

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn

vom 17. – 18. November 2025
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 17 et 18 novembre 2025
Hôtel du gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsidentin:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Vizepräsident:	Andreas Lanz, Oberwangen b. Bern
Deutschspr. Sekretärin:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Stimmenzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Corinne Christen, Lyss; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Ursula Marti, Bern Andreas U. Schmid, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei*

Kirschenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Markus Dütschler
Kanzleidienst:	Carmen Binggeli, Monika Leutenegger, Barbara Trachsel
Übersetzungsdienst:	Matthias Siegfried
<i>Fokus Kirche</i>	Co-Leitung Anaël Jambers, Andreas Köhler
<i>Fokus Welt</i>	Co-Leitung Stephan Schranz, Heinz Bichsel
<i>Fokus Ressourcen</i>	Co-Leitung Miriam Neubert, Hanni Wyrtsch, Roger Wyss

Bureau du Synode:

Présidente:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Vice-président:	Andreas Lanz, Oberwangen b. Bern
Secrétaire de langue allemande:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Scrutatrices (-teurs):	Fritz Bangerter, Niederönz; Corinne Christen, Lyss; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne

Procès-verbal allemand:	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Conseil synodal:

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Ursula Marti, Bern Andreas U. Schmid, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Église*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Markus Dütschler
Chancellerie:	Carmen Binggeli, Monika Leutenegger, Barbara Trachsel

Service de traduction:	Matthias Siegfried
------------------------	--------------------

<i>Pôle Église</i>	Codirection: Anaël Jambers, Andreas Köhler
--------------------	--

<i>Pôle Monde</i>	Codirection: Stephan Schranz, Heinz Bichsel
-------------------	---

<i>Pôle Ressources</i>	Codirection: Miriam Neubert, Hanni Wyrsh, Roger Wyss
------------------------	--

Traktandenliste

1.	Eröffnung durch die Synodepräsidentin	9
2.	Ergänzungswahlen in die Synode; Kenntnisnahme und Inpflichtnahme	10
3.	Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2025; Genehmigung	11
4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2025; Kenntnisnahme	13
5.	Finanzplan 2027 – 2030; Aussprache und Kenntnisnahme	20
6.	«Gemeinsam Kirche sein – ein Weg für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn»; Kenntnisnahme und Beschluss	40
7.	Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität»; Beschluss	29
	7a. Wahl der 6 Mitglieder der nichtständigen Kommission	39
8.	Spesenersatz für Mittagessen und Präzisierung Ersatz weiterer Kosten; Synodebeschluss (KES 34.120); Teilrevision	57
9.	Stellvertretungsregelung Delegation für die EKS-Synode; Kirchenordnung und Geschäftsordnung für die Synode; Teilrevision	61
10.	Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf, Gehaltseinreihung Verwe- ser:innen; Personalreglement für die Pfarrschaft (Anhang); Teilrevision	64
11.	Projekt «Zukunft der KUW», Auswertung und Start Umset- zungsphase; Kenntnisnahme und Beschluss	100
12.	Informatikinfrastuktur: Abrechnung Verpflichtungskredit Er- satz IT-Arbeitsplätze; Kenntnisnahme sowie neue Verpflich- tungskredite Ersatz Server-/Netzwerkinfrastuktur und Ersatz Multifunktionsprinter; Genehmigung	70
13.	Metalchurch: Anerkennung der Verbundenheit und Verpflich- tungskredit; Genehmigung	132
14.	Budget 2026; Beschluss	75

Neue Vorstösse

15.	Motion	146
16.	Postulat	147
17.	Evtl. dringliche Motionen	147
18.	Evtl. dringliche Postulate	147
19.	Interpellationen	
19.1	Interpellation «Perspektive „Kirche sein“ mit weniger finanziellen Ressourcen» des Synodalen Res Bürki und der Arbeitsgruppe 7 der Fraktion der Unabhängigen	84
19.2	Interpellation «Spezialpfarrstellenprozente/Heimseelsorge» des Synodalen Martin Egger und der Positiven Fraktion	87
20.	Fragestunde	98
21.	Evtl. Resolutionen, Petitionen	148
	Berichterstattung über die Gesprächssynode	17

Ordre du jour

1.	Accueil par la présidente du Synode	9
2.	Élections complémentaires au Synode; prise de connaissance et assermentation	10
3.	Procès-verbal du Synode d'été du 20 mai 2025; approbation	11
4.	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'intention du Synode d'hiver 2025; prise de connaissance	13
5.	Plan financier 2027-2030; débat et prise de connaissance	20
6.	«Être Église ensemble, une voie pour les Églises réformées Berne-Jura-Soleure»; prise de connaissance et décision	40
7.	Institution d'une commission non permanente Promotion de l'interprofessionnalité; décision	29
7a.	Élection des six membres de la commission non permanente	39
8.	Augmentation de l'indemnité pour les frais de repas de midi et ajout de précisions concernant d'autres défraiements; décision du Synode (RLE 34.120); révision partielle	57
9.	Réglementation des suppléances pour la délégation au Synode de l'EERS; Règlement ecclésiastique et règlement interne du Synode; révision partielle	61
10.	Renforcement de l'attractivité du métier pastoral, classe de traitement des desservantes et des desservants; règlement du personnel pour le corps pastoral (annexe); révision partielle	64
11.	Projet Avenir de l'enseignement religieux, évaluation et démarrage de la phase de mise en œuvre; prise de connaissance et décision	100
12.	Infrastructure informatique: décompte du crédit d'engagement pour le remplacement des postes de travail informatiques; prise de connaissance de même que nouveau crédit d'engagement pour le remplacement de l'infrastructure serveur et réseau ainsi que des imprimantes multifonction; approbation	70

13.	Metalchurch: reconnaissance de rattachement et crédit d'engagement; approbation	132
14.	Budget 2026; décision	75
	<i>Interpellations nouvelles</i>	
15.	Motions	146
16.	Postulats	147
17.	Év. motions urgentes	147
18.	Év. postulats urgents	147
19.	Interpellations	
19.1	Interpellation «Comment Être Église avec des ressources financières en baisse?» du député au Synode Res Bürki et du groupe de travail 7 de la Fraction des indépendants	84
19.2	Interpellation «Pourcentages de postes pastoraux spécialisés/aumônerie en EMS» du député au Synode Martin Egger et de la Fraction des positifs	87
20.	Heure des questions	98
21.	Pétitions, résolutions év.	148
	Rapport sur le Synode de réflexion	17

ABWESENHEITEN:**ABSENCES:****Entschuldigungen***Ganze Synode*

Ammann Pierre, Tramelan; Christen Rolf, Thun; Ficker Stähelin Daniel, Bern; Häberli-von Siebenthal Anna Maria, Rubigen; Häsler Martin, Wohlen b. Bern; Hasler Erika, Lyss; Joss Martin, Luterbach; Krafft Golay Marie-Laure, Prêles; Liechti Remo, Wilderswil; Müller Markus, Solothurn; Perucchi Manuel, Muri; Rufibach Melchior, Meiringen; Salzmann Ruth, Eggwil; Schlatter Helen Zita, Amsoldingen; Sieber Nico Tobias, Pohlern; Siegenthaler Peter, Unterlangenegg; Stähli Michael, Köniz; Voellmy Giancarlo, Linden; von Allmen Dominik, Biel; Walther Steiger Dorothea, Bern; Wampfler Albert, Boltigen; Witschi-Bossert Katharina, Hindelbank

Erster Synodetag

Aufschläger Michael, Schwarzenburg; Frey Matthias, Liebefeld; Keller Melanie, Wabern; Küng Walter, Oey; Pudney Hannelore, Kehrsatz; Sallman Martin, Lützelflüh (Nachmittag); Schmider Elisabeth, Zäziwil

Zweiter Synodetag

Begert Regula, Luterbach; Bertholet Jean-Eric, Biel (Nachmittag); Haldermann-Hirschi Ruth, Oberfrittenbach; Kleeb Heidi, Biberist (Nachmittag); Pulfer-Fischer Bernhard, Steffisburg (Vormittag); Sallmann Martin, Lützelflüh (Nachmittag); Schranz Lydia, Bern (Nachmittag)

VERHANDLUNGEN:

DÉLIBÉRATIONS:

*Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr***Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin****Point 1: Accueil par la présidente du Synode**

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck begrüsst mit dem irischen Segenswunsch «Mögest du den Wind stets im Rücken haben, und möge er dich zum Ziel führen, das du erreichen möchtest» zur reichbefrachteten Wintersynode 2025. Sie heisst speziell Esther Richard vom Kirchgemeindeverband sowie die neuen Synodemitglieder willkommen.

- *Die Probeabstimmung zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ergibt 143 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.*
- *Bekanntgabe der Synodevorstösse:*
 - *Interpellation zur PZV-S26 des Synodalen Martin Egger (Positive)*
 - *Interpellation «Perspektive Kirche sein mit weniger finanziellen Ressourcen» des Synodalen Res Bürki (Arbeitsgruppe 7 der Unabhängigen)*
- *Weiter macht sie auf die mögliche Verlängerung der Synode am zweiten Tag bis 18 Uhr aufmerksam, die je nach Stand der Verhandlungen erforderlich sein kann.*
- *Hinweis auf Art. 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Synode (GO), wonach die hochdeutsche Sprache zugelassen ist und auf Art. 59 GO betreffend Beschränkung der Redezeiten.*
- *Die Konsumation von Essen und Getränken ist nur ausserhalb des Grossratssaals erlaubt.*
- *Da die neue Homepage von Refbejuso bereits seit August online ist, hat die Fraktionskonferenz beschlossen, auf eine erneute Berichterstattung über das Geschäft zu verzichten. Ein Schlussbericht ist für die Sommersynode 2026 vorgesehen.*

Besinnung und Gebet**Fraktion der Unabhängigen**

**Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode;
Kenntnisnahme und Inpflichtnahme**

**Point 2: Élections complémentaires au Synode;
prise de connaissance et assermentation**

Im Ersatzwahlverfahren sind gewählt worden:

- Krafft Golay Marie-Laure, Prêles
- Cornelia Schär, Huttwil
- Matthias Müller, Burgdorf
- Walter Steck, Koppigen
- Marc Pascal Sahli, Moosseedorf
- Perisa Buchmann, Hinterkappelen
- Silvia Stähli, Rüschegg Heubach
- Alena Bucher, Wichtrach
- Giancarlo Voellmy, Linden
- Bernhard Pulfer-Fischer, Steffisburg
- Konrad Zimmermann, Ringenberg

Eintreten ist obligatorisch (Art. 55 Abs. 3 GO, Berichterstattung).

Abstimmung/vote

Ja/oui 155 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Ergänzungswahlen zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance des résultats des élections complémentaires de cette année.

Die neugewählten Synodemitglieder stehen auf und werden von der Synodepräsidentin in Pflicht genommen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK beantragt, die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden 6 und 7 zu tauschen, d.h. zuerst Traktandum 7 und danach Traktandum 6 zu behandeln.

Proposition de la commission d'examen de gestion (CEG)

La CEG propose d'inverser l'ordre de traitement des points 6 et 7 de l'ordre du jour, c'est-à-dire de traiter d'abord le point 7, puis le point 6.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Die GPK beantragt die Behandlung der Traktanden 6 «Gemeinsam Kirche sein» und 7 Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» zu tauschen, also zuerst das Traktandum 7 und erst danach das Traktandum 6 zu behandeln. Zum jetzigen Zeitpunkt darf dieser Tausch nicht mehr von der Fraktionskonferenz oder dem Synodebüro vorgenommen werden, sondern muss der Synode vorgelegt werden.

Die beiden Traktanden sind eng miteinander vernetzt. Die GPK wird bei Traktandum 6 den aktiven Einbezug der nichtständigen Kommission bereits im Kontext des uns vorgelegten Impulspapiers bzw. der geplanten Konferenzen beantragen. Dieser Antrag macht aber nur Sinn, wenn die Synode bereits entschieden hat, ob eine nichtständige Kommission eingesetzt wird oder nicht.

Im Zeitplan wurde diesem Anliegen bereits Rechnung getragen. Ich danke der Kirchenkanzlei an dieser Stelle sehr herzlich für das Vertrauen und die Überzeugungskraft der GPK.

Abstimmung/vote

Ja/oui 144 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 3

Der Antrag der GPK wird angenommen.

**Traktandum 3: Protokoll der Sommersynode vom
20. Mai 2025; Genehmigung****Point 3: Procès-verbal du Synode d'été du
20 mai 2025; approbation***Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin*

Innert der gemäss GO geltenden Frist sind verschiedene Bemerkungen eingetroffen. Ein Teil der Rückmeldungen betrifft die französische Übersetzung von «Genehmigung» und «Kenntnisnahme».

- «Genehmigung» sollte konsequenterweise mit «approbation» statt «adoption» übersetzt werden. Betroffen von dieser Protokollberichtigung ist das Traktandum 5 «Protokoll der Wintersynode 2024», Seite 14 sowie die Traktandenliste auf Seite 5.

- «Kenntnisnahme» sollte mit «prise de connaissance» übersetzt werden. Allerdings ist in diesen Fällen der Traktandentitel ausreichend weit gefasst, um einen Kenntnisnahmebeschluss der Synode abzudecken. Aus rechtlicher Sicht kann von einer Protokollberichtigung abgesehen werden. Für die künftigen Protokolle werden wir aber auf diesen Punkt achten.

Eine weitere Protokollberichtigung betrifft eine sinnveränderte Wiedergabe der Votantin Therese Utiger. Betroffen ist das Traktandum 11, Seite 56. Hier sollte stehen «Gelebtes Christsein, Umgang miteinander, biblische Inhalte alltagsnah erleben» (Zeile 16).

Schliesslich verdanken wir der Synodalen Marie-Luise Hoyer verschiedene rein redaktionelle Hinweise, die wir gerne in der elektronischen Fassung berücksichtigen werden.

Urs Tännler, Worb (GPK)

Die GPK prüfte das Protokoll der Sommersynode 2025 auf die formalen Anforderungen nach Art. 20 der Geschäftsordnung.

Wir verweisen darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selbst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. Beanstandungen des Protokolls müssen nach Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens 10 Tage vor der Session bei der Synodepräsidentin eingereicht werden, was, wie wir hörten, erfolgt ist. Später können die Beanstandungen nicht mehr überprüft werden. Die erwähnten Korrekturen wurden in der elektronischen Fassung auf der Homepage laufend vorgenommen.

Die GPK beantragt der Synode, das Protokoll zu genehmigen. Sie dankt den Protokollführerinnen für die geleistete hervorragende Arbeit herzlich.

Abstimmung/vote

Ja/oui 142 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Das Protokoll der Sommersynode vom 20. Mai 2025 wird mit den eingegebenen inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen genehmigt.

Décision

Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'été du 20 mai 2025 avec les modifications rédactionnelles et les corrections de contenu soumises.

Traktandum 4: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2025; Kenntnisnahme

Point 4: Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'intention du Synode d'hiver 2025; prise de connaissance

Eintreten ist obligatorisch (Art. 55 Abs. 3 GO, Berichterstattung).

Marie-Luise Hoyer, Corgémont (GPK)

Laut Geschäftsordnung hat die GPK die Aufsichtsfunktion über den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste im Haus der Kirche. Am 4. Juni 2025 fanden die Besuche statt, zeitgleich und mit denselben Fragen an alle Beteiligten. Teilweise gab es noch auf die besuchte Stelle zugeschnittene spezielle Fragen. In der ersten Runde sprachen die Mitglieder der GPK mit leitenden Mitarbeitenden der Fokusse und dem Querschnittsthema «Kirchenentwicklung». In der zweiten Runde wurden die entsprechend zuständigen Mitglieder des Synodalrats interviewt. Alle Gespräche fanden in offener und angenehmer Atmosphäre statt, die Befragten antworteten kompetent und engagiert, dafür spricht die GPK ihren Dank aus. Im August wurden die einzelnen Gesprächsprotokolle zusammengeführt, zu dem vorliegenden Bericht verarbeitet und anschliessend dem Synodalrat zur Gegenlektüre vorgelegt. Dieser hatte keine Änderungswünsche. Zur Erinnerung: wie immer stellt der Bericht eine Momentaufnahme von vor 5 Monaten dar, inzwischen erfolgte Weiterentwicklungen konnten also nicht berücksichtigt werden.

Die Reorganisation ist gut unterwegs, allerdings nicht überall im gleichen Tempo und bindet noch viele Kräfte. Die neue Leitungskonferenz wird insgesamt positiv wahrgenommen, funktioniert wie geplant und nimmt ihre Verantwortung wahr, was zu einer Entlastung des Synodalrats führt. Die Selbstorganisation mit partizipativer Leitung wird unterschiedlich angegangen, sie kann sich hauptsächlich in inhaltlich arbeitenden Bereichen etablieren und dort Kräfte freisetzen, weniger gut in stark reglementierten Bereichen. Die Personalressourcen werden nach wie vor generell als eher knapp angesehen. Es ist nicht einfach, eine Balance zu finden zwischen dringend notwendigen Aufgaben und dem, was inhaltlich als nächstes angepackt werden sollte.

Der Kirchenschreiber verkörpert neu als Sprecher der Leitungskonferenz stärker die Schnittstelle zwischen Strategie und Operation. Im Rechts-

dienst ist die Belastung zeitweilig hoch. Durch das Ende der längeren Vakanz der Teamleitung «Personalentwicklung und Personalkonflikte» und die vollständige Besetzung der Regionalpfarrstellen konnten Konfliktfälle in den Kirchgemeinden rascher angegangen werden. Das Thema Missbrauch kam zum Tagesgeschäft hinzu.

Die Erneuerung der Webseite band viele Ressourcen, die Streichung der Messeauftritte hat den Kommunikationsdienst entlastet – die Reorganisation trägt schon gute Früchte.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fokussen, den Querschnittsthemen und den verschiedenen Diensten verbessert sich, Wohlwollen ist spürbar, Synergien entstehen. Kirchenentwicklung liegt allen am Herzen, denn Fachkräftemangel, zurückgehende Finanzen und gesellschaftliche Veränderungen haben spürbare Auswirkungen.

Die GPK hat detaillierte Auskunft über die Entstehung des «Berner Wegs», neu «Gemeinsam Kirche sein» bekommen, das Traktandum wird ja heute verhandelt.

Dem GPK-Bericht angefügt ist der Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gemäss Reglement über den Datenschutz. Es gab ein paar Beratungen im Zusammenhang mit Microsoft 365, Fragen zur Auslagerung von Personendaten und Erteilung von Auskünften von Spitälern und Schulen. Die GPK dankt Herrn Possa für den Bericht und seine gewissenhafte Arbeit.

Einmal mehr konnte die GPK feststellen, dass im Haus der Kirche intensiv und engagiert gearbeitet wird. Dafür möchten wir allen Mitarbeitenden und dem Synodalrat herzlich danken. Die GPK bittet Sie um Kenntnisnahme des Berichts.

Christian Adrian, Oberburg (Mitte)

Die Kirchliche Mitte beantragt Aussprache zum Bericht der GPK.

La Fraction du centre propose d'ouvrir la discussion sur le rapport de la CEG.

Abstimmung/vote

Ja/oui 65 – Nein/non 55 – Enthaltungen/abstentions 24

Die Aussprache findet statt

Kurt Zaugg, Bern (GOS)

Wir schätzen den sehr informativen Bericht und danken der GPK für die Einblicke. Die GOS empfiehlt, den GPK-Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Nur zwei Impulse aus unserer Diskussion: Für eine Beurteilung der Um-

setzung der Reorganisation erscheint uns Anfang Juni noch etwas verfrüht. Wir empfehlen dem Synodalrat zu einem späteren Zeitpunkt eine externe Evaluation der Reorganisation.

Matthias Affolter, Finsterhennen (Liberale)

Inhalt und Ergebnisse des GPK-Berichts sind nicht spektakulär. Es wird aber festgestellt, dass die Reorganisation zu viele Kräfte absorbiert und dadurch zu viele Ressourcen für Projekte fehlen. Die Liberale Fraktion nimmt den GPK-Bericht wohlwollend zur Kenntnis und dankt dafür.

Mario Gfeller, Moutier (JURA)

Moutier, encore territoire bernois pour 45 jours... ce sera un moment très difficile. C'est la seule remarque que je me permets et qui sort un peu du cadre de nos délibérations. Mais vous pouvez imaginer mon émotion.

La Fraction jurassienne remercie la CEG, et en particulier ses membres, qui ont rendu visite, dans le cadre de leurs prérogatives, à la Maison de l'Église. Le présent rapport a retenu toute notre attention.

Il est normal que, lors de restructurations et d'autres mesures d'optimisation de l'efficacité des processus de travail, une certaine appréhension des collaboratrices et collaborateurs soit palpable. Il est d'autant plus important de se donner les moyens d'accompagner les personnes concernées de la meilleure façon possible. Cela a été le cas jusqu'à présent, et il est réjouissant de constater que le paquebot de la Maison de l'Église navigue sereinement et devrait atteindre sous peu sa vitesse de croisière.

Un grand merci de notre part au Conseil synodal et spécialement aux collaboratrices et collaborateurs qui, par leur travail quotidien, permettent d'atteindre les buts fixés.

J'aimerais dire quelques mots sur la «voie bernoise», qui est morte au profit du projet «Être Église ensemble». Tout simplement comme à l'époque de la cour à Versailles, nous pouvons dire: La voie bernoise est morte - vive Être Église ensemble. Bon vent au groupe de pilotage «Promotion de l'interprofessionnalité».

Et je termine sur le rapport d'activité de l'autorité de surveillance en matière de protection des données. Rien à signaler! Et ceci mérite aussi notre attention. C'est un signe de qualité et d'une attention portée tous les jours par l'ensemble de la Maison de l'Église au domaine sensible de la protection des données.

Marlies Schenk, Kaltacker (Mitte)

Die Kirchliche Mitte hat an ihrer Fraktionssitzung nach ausführlicher Berichterstattung von unseren GPK-Mitgliedern den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Sie dankt der Kommission für ihre Arbeit insbesondere für ihren Einsatz im Dienst grösstmöglicher Transparenz.

Wir wissen, dass noch nicht alles optimal sein kann nach einer so grossen Reorganisation. Die Mitarbeitenden, die Bestehenden und die Neuen, müssen sich wieder zusammenfinden und herausfinden, wer wie tickt und das neue Modell ausloten. Nur durch eine vermehrte Kommunikation und einen intensiveren gemeinsamen Austausch kann etwas Gutes entstehen und bestehen. Aber das braucht Zeit, von der wir leider immer zu wenig haben. Vielen Dank für euren Einsatz im HdK.

Abstimmung/vote

Ja/oui 153 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2025.

Décision

Le Synode prend connaissance du rapport de la commission d'examen de gestion à l'intention du Synode d'hiver 2025.

An dieser Stelle begrüsst die Synodepräsidentin Alt-Synodalratspräsident Andreas Zeller auf der Tribüne.

Auswertung über die Gesprächssynode vom 25.10.2025

Karin Spiess, Pieterlen, Präsidentin der Gesprächssynodekommission (GSK)

Es ist der Gesprächssynodekommission ein grosses Anliegen, Ihnen heute eine erste grobe Auswertung der Ergebnisse vom 25. Oktober 2025 zu präsentieren.

Am 10.12.2025 wird die Kommission an der Schlussitzung ein detaillierteres Auswertungspapier genehmigen und auch die Aktennotiz verabschieden. Beide Papiere werden Ihnen voraussichtlich im Januar zugestellt - sei es per Mail oder in Papierform.

Die Auswertungen, die ich heute vorstelle und die auch im Papier enthalten sind, werden vom Projektleiter Christoph Kipfer und dem Kommunikationsverantwortlichen der Gesprächssynode, Mathias Tanner zusammengestellt und der Kommission vorgelegt. Die ausführliche Aktennotiz inklusive einer Liste der Marktstände und der Themen, die im Open Space weiterbesprochen wurden, verfasste Erika Wyss. Diesen drei Personen, der sechsköpfigen GSK, Carmen Binggeli und Jan Gnägi von der Kirchenkanzlei und allen, die sich für die GS engagiert haben, sei herzlich gedankt: Insbesondere ein grosses Merci an alle Synodale und junge Erwachsene, die sich auf diesen Tag eingelassen und teilgenommen haben. Am 28.11.2025 wird zu einem Mediengespräch eingeladen, das stattfinden wird, wenn die Einladungen angenommen werden.

Das Freie Gymnasium Bern mit grosser Aula, der Mensa und vielen angenehmen Räumlichkeiten für Gesprächsrunden war aus unserer Sicht ein Glücksfall und ich hoffe, dass wir die Räumlichkeiten allenfalls wieder einmal mieten dürfen.

Die Theaterszenen wurden gefilmt, der Link zu diesen Filmchen kann bei Christoph Kipfer bezogen werden, sollte der Wunsch da sein, sie nochmals anzuschauen oder in einer Kirchgemeinde zu nutzen.

Nun also zu ersten Ergebnissen «Gesprächssynode 2025 – Erste grobe Auswertung»

Die Gesprächssynode «Junge Menschen und Kirche: Kreativ im Dialog – Ideen für heute und die Zukunft entwickeln» war ein Erfolg. 70 junge Erwachsene sowie rund 30 Jugendarbeitende diskutierten mit über 115 Mitgliedern der Synode. In über 20 Gruppen wurde im dritten Teil der Gesprächssynode intensiv an spezifischen Fragen und Themen gearbeitet. An der Auswertung nahmen 109 Personen teil. Die Rückmeldungen sind grossmehrheitlich positiv bis sogar begeistert. Die professionell inszenierten Theaterszenen als Input für die altersdurchmischten Gesprächsrunden kamen gut an, beliebt waren diese Gesprächsrunden und die persönlichen Gespräche durch den Tag.

Zentrale Themen, die an der Synode und in der Auswertung geäussert wurden:

- Die Zukunft der Kirche hängt davon ab, ob sie jungen Menschen wirklich zuhört, sie befähigt, Verantwortung zu übernehmen, Strukturen öffnet und Kirche als gemeinschaftlichen, authentischen Beziehungsraum versteht – statt als Institution, die Angebote für andere macht.
- Die Kirche müsste bewusst eine «Kirche mit den Jugendlichen» werden – nicht für sie oder neben ihnen. Jungen Menschen sollen «Schlüssel und Räume» übergeben werden.
- Die Kirche hat einen grossen Schatz. Warum nicht das Vertrauen haben und das Erbe der nächsten Generation in die Hand geben? Jede Generation soll der Tradition ihren eigenen Ausdruck geben und biblische Impulse auf eigene und unterschiedliche Art leben dürfen.

Als Lösungsvorschläge werden genannt:

- Die Integration der Jugend müsste eine bewusste politische Entscheidung der Kirche sein – auf allen Ebenen, von der lokalen Gemeinde bis zur gesamtkirchlichen Ebene. Beispielsweise: Regelmässige Jugendsynoden mit Budgets für eigene Projekte. Feste Jugendvertretungen (z.B. Personen unter 30) in bestehenden Gremien wie Kirchgemeinderat und Kommissionen der Kirchgemeinden. Dazu müssten Sitze für Junge in den Organisations-Reglementen der Kirchgemeinden reserviert oder verankert werden. Und weiter: In der Synode sollte eine Quote von unter 40 ideell eingeführt werden. Jeder Bezirk wird motiviert, mindestens 2 junge Synodale zu stellen – das wären schon 26 Mitglieder – oder besser: «40 unter 40» wäre ein guter Slogan. Aber es liegt an uns, diese Jungen zu finden und zu motivieren.
- Periodische «Zukunftswerkstätten» als feste Einrichtung in den Kirchgemeinden, in der Region oder dem Bezirk, welche von jungen Erwachsenen inhaltlich geprägt und mitorganisiert werden. Projekte und Ideen, die daraus entstehen, sollen unkompliziert finanzielle Unterstützung erhalten.
- Mut zu neuen Formen kirchlicher Gemeinschaft, abseits traditioneller Gottesdienste. Es braucht neue offene, zugängliche Räume – physisch und geistig, und die Kirche soll Begegnungsräume schaffen – analog, digital, kreativ, intergenerationell und inklusiv.
- Einige Teilnehmende äusserten Skepsis, dass nach der Gesprächssynode auch wirklich etwas passiert.
- Junge Menschen würden durch kirchliche Strukturen und Trägheit gebremst. Sie bräuchten niederschwellige Möglichkeiten zum Ausprobieren, ein Budget, Räume für Jugendprojekte, das Vertrauen der Leitungsebene, die loslassen lernt. Es braucht einen echten Bottom-up-Prozess statt Entscheidungen «von oben».

- Erwachsene Leitende sollen zu Begleiter:innen und Unterstützer:innen werden. Es braucht professionelle Begleitung in der Jugendarbeit als Schlüsselressource sowie eine gerechtere Finanzierung auch für kleinere Kirchgemeinden.
- Es gibt aktuell in vielen Kirchgemeinden keine echte Teilhabe der jüngeren Generation. Und «Kirche findet nicht dort statt, wo ich zuhause bin, sondern wo Beziehung angeboten wird», sagt eine junge Teilnehmerin. Daher sollten Kirchgemeinden über ihre parochialen und ideologischen Grenzen hinauswachsen.

An der Gesprächssynode wurden viele wertvolle Gespräche geführt, Ideen diskutiert und Vorgehen für eine Veränderung besprochen. Diese Gespräche müssen nun in den Fraktionen der Synode, in den Kirchgemeinden und mit den Nachbargemeinden weitergeführt werden. Eine gute Gelegenheit bietet der Prozess, welcher mit der «Zukunft KUW» angestossen werden soll. Bleiben Sie im Kontakt mit Menschen, die Sie an der Gesprächssynode getroffen haben und verbinden Sie diese mit engagierten Menschen in Ihren Kirchgemeinden. Mitarbeitende der Gesamtkirchlichen Diensten begleiten und unterstützen nach Bedarf, gehen Sie auf diese Fachleute zu.

Bilder und Eindrücke zur Gesprächssynode finden Sie auf der Webseite von Refbejuso unter dem Link: [Gesprächssynode 2025: Nicht über die Jugend reden, sondern ihr zuhören | Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn](#). Dort sind auch Bilder, Interviews und Auszüge aus der Gesprächssynode.

Gerne können Sie in den Pausen mit den Mitgliedern der GSK Kontakt aufnehmen und das Gespräch suchen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Suchen Sie immer wieder das Gespräch mit jungen Erwachsenen und noch nicht Erwachsenen in Ihrer Kirchgemeinde!

Traktandum 5: Finanzplan 2027 – 2030; Aussprache und Kenntnisnahme**Point 5: Plan financier 2027-2030; débat et prise de connaissance**

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Der Finanzplan ist von der Synode zur Kenntnis zu nehmen. Er muss vom Budget unterschieden werden. Die einzelnen Posten müssen jeweils durch das Budget oder durch separate Vorlagen genehmigt werden. Aus dem Finanzplan soll man aber ersehen können, wohin uns die finanzielle Reise in etwa führt.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas U. Schmid, Synodalrat

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung, ist ein Führungs-, Orientierungs- und Koordinationsinstrument für den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste.

Als Grundlage des vorliegenden Finanzplanes 2027 – 2030 dienen einerseits das Budget 2025 und die Jahresrechnung 2024 sowie die Eingaben der Gesamtkirchlichen Dienste zum Budget 2026 und Folgejahre.

Die Hauptfaktoren im Finanzplan sind jeweils

- der Personalaufwand, welcher rund 80 % des Gesamtaufwandes umfasst,
- die Höhe der Gemeindeabgaben in Abhängigkeit des Steuerertrags, welche knapp 30 % der notwendigen Mittel umfassen, und
- die Kantonsbeiträge nach Landeskirchengesetz, welche grundsätzlich den restlichen Bedarf an finanziellen Mitteln der Gesamtkirchlichen Dienste abdecken.

Bei den Gemeindeabgaben rechnen wir im Folgenden mit diesen Annahmen:

- Die Abgabesätze für die Kirchgemeinden bleiben unverändert. Der Beitrag der Jura Kirche wird nach dem Kantonswechsel von Moutier voraussichtlich etwas ansteigen.
- Die Höhe der Abgaben bernischer Kirchgemeinden stützt sich auf die Kirchensteuererträge 2024 hochgerechnet mit den Prognosen der Steuerverwaltung für die Jahre 2025 bis 2029 und unter Berücksichtigung eines Mitgliederrückgangs von ca. 8'000 Personen pro Jahr, welcher zu jährlichen Minderabgaben von durchschnittlich CHF 370'000 –

resp. kumuliert knapp CHF 1.9 Mio. bis zum Ende der Planungsperiode führen wird.

Von den Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband entfallen rund CHF 4 Mio. auf die Steuern juristischer Personen.

Den rückläufigen Mitgliederzahlen stehen derzeit noch jährlich leicht erhöhte Prognoseannahmen des Kantons entgegen. Netto führt dies zu einem moderaten Anstieg der Gemeindeabgaben an den Synodalverband. Für die Kirchgemeinden im Bezirk Solothurn geht der Synodalrat infolge der rückläufigen Mitgliederzahlen auch von rückläufigen Abgaben aus. Die Abgabe der Kantonalkirche Jura wird grundsätzlich im Verhältnis der Veränderung der Abgaben der Kirchgemeinden im Kanton Bern im Finanzplan berücksichtigt.

Im Finanzplan bereits berücksichtigt sind die durch den Regierungsrat dem Grossen Rat beantragten Massnahmen im Rahmen der Steuergesetzrevision 2027. Diese führen für die Kirchgemeinden voraussichtlich ab 2028 jährlich zu rund CHF 4.5 Mio. Minderertrag, was für Refbejuso etwa CHF 0.7 Mio. entspricht.

Im Finanzplan konnten die Auswirkungen der kürzlich auf eidgenössischer Ebene beschlossenen Abschaffung der Eigenmietwerte noch nicht berücksichtigt werden. Voraussichtlich wird auch der Wechsel des Steuersystems auf die Individualbesteuerung negative Folgen auf den Steuerertrag haben. Auch die Auswirkungen des Postulats Reinhard können heute noch nicht beurteilt werden und sind somit im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Die Übersicht der Abgaben für die Planungsperiode ist auf S. 4 abgebildet. Beim Personalaufwand sind im Budget 2026 1.4 % für Lohnmassnahmen eingerechnet. Für die kommenden Jahre, d.h. ab 2027 sind weiterhin je 1.4 % für Lohnmassnahmen inklusive Teuerung berücksichtigt. Bezüglich Pfarrstellen wird auf die letzte genehmigte Rechnung (2024) abgestellt und die Lohnmassnahmen (2025 2.9 %, ab 2026 1.4 %) aufgerechnet.

Die finanziellen Auswirkungen, welche sich aus der Umsetzung der Verordnung über die Zuordnung der von der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern besoldeten Pfarrstellen, kurz der PZV-26, ergeben, sind im Finanzplan ab 2028 berücksichtigt.

Beim Sachaufwand fällt hauptsächlich die Durchführung des Reformationsjubiläums 2028 ins Gewicht. Dafür sind im Rahmen des von der Synode genehmigten Verpflichtungskredits für 2026 CHF 140'000, für 2027 CHF 425'000 und für das Jahr der Durchführung 2028 CHF 935'000 berücksichtigt.

Beim Transferaufwand (S. 5), welcher sich in Entschädigungen und Beiträge an Dritte unterteilt, erfolgt die Entwicklung bei den Entschädigungen

grundsätzlich gemäss Teuerung. Für die Beiträge wird keine Teuerung berücksichtigt.

Der höhere Transferaufwand ist einerseits durch die Erhöhung des bisherigen Beitrags an die HEKS-Flüchtlingshilfe auf das Niveau des von der Evang.-Reformierten Kirche Schweiz (EKS) vorgegebenen globalen Pflichtbeitrags an die Werke von bisher CHF 50'000 auf zukünftig CHF 264'400 begründet. Dieser Mehraufwand wird durch verschiedene Massnahmen kompensiert, z.B. durch Anrechnung der gesamten Bettagskollekte und 50 % der Weihnachtskollekte. Diese beiden Kollekten kamen in der Regel bereits bisher einem Hilfs- oder Missionswerk (HEKS, Mission21, DM) zugute. Die Anrechnung der Kollekten kann aufgrund des Bruttoprinzips nicht als Aufwandminderung im Transferaufwand budgetiert werden, weshalb trotz Kompensation ein Mehraufwand von rund CHF 184'000 ausgewiesen wird.

Ab 2028 wird der Beitrag an die EKS rund CHF 150'000 geringer ausfallen als bisher. Dies aufgrund des Beschlusses der EKS-Synode, wonach die Beiträge an die EKS ab 2028 um 10 % reduziert werden müssen. Zurzeit läuft die Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen und des Beitragschlüssels in der EKS, d.h. es könnte bezüglich Beitrag Refbejuso an die EKS in Kürze wiederum zu einer Änderung kommen.

Der grösste Anteil des Transferertrages (S. 6) bilden die jährlichen Beiträge des Kantons. Ab 2026 wird der Kantonsbeitrag in einen um das Lohnsummenwachstum angepassten Sockelbeitrag für die Abgeltung der historischen Rechtstitel und in einen indexierten Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen aufgeteilt. Der Sockelbeitrag beträgt CHF 34.8 Mio. und wird erstmals per 1.1.2027 ans Lohnsummenwachstum angepasst.

Der Beitrag für die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen (2. Säule) beträgt ab 2026 knapp CHF 23 Mio. und ist somit um rund CHF 2.3 Mio. tiefer als in der vorangehenden Beitragsperiode. Dieser Beitrag wird ebenfalls erstmals per 1.1.2027 an die Entwicklung der Löhne und den Landesindex angepasst.

Durch die Anpassung der Kantonsbeiträge an die Lohnmassnahmen resp. die Teuerung kann die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden Gesamtkirchliche Dienste und Pfarrschaft teilweise kompensiert werden.

Zu den Investitionen, S. 6 (frz. p. 7): Für die aufgeführten Investitionen werden der Synode im Traktandum 12 die entsprechenden Verpflichtungskredite beantragt. Leider sind im Finanzplan nicht die effektiv beantragten Kredite abgebildet. Diese betragen für die Multifunktionsgeräte CHF 72'000 und für den Ersatz der Server- und Netzwerkinfrastruktur CHF 180'000. Damit werden sich die jährlichen Abschreibungen 2026 bis

2030 um CHF 4'400 erhöhen. Auf diesen Fehler komme ich im Rahmen des Budgets zurück.

Zusammenfassend befindet sich auf Seite 7 die Ergebnistabelle mit der Entwicklung der Erfolgsrechnung und einem Kommentar. Die Planperiode 2027 – 2030 weist noch zwei Jahre einen Aufwandüberschuss aus. Ab 2028 greift die PZV-26, jedoch belastet 2028 noch das Reformationsjubiläum das Resultat. Basierend auf dem aktuellen Wissen ist ab 2029 mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen. Sowohl der Bilanzüberschuss als auch das Eigenkapital werden am Ende der Planperiode – nach heutigem Wissen und unter den vorhin erwähnten Voraussetzungen – wieder in der Grössenordnung des Budgets 2025 sein. Für die Planperiode ergibt sich damit über 5 Jahre gesehen ein ausgeglichenes Bild.

Refbejusso verfügt dank einem in den letzten Jahren geäußerten und nun gut alimentierten Bilanzüberschuss über eine Reserve, die es erlaubt, die Notwendigkeit von Massnahmen auch hinsichtlich negativer Auswirkungen auf den Kirchensteuerertrag besonnen und mit aller Sorgfalt zu prüfen und wenn angezeigt, sozialverträglich umzusetzen.

Die Selbstfinanzierung folgt der Entwicklung von Bilanzfehlbetrag und Bilanzüberschuss. Wir werden in der Planungsperiode auf unsere Reserven zurückgreifen müssen – können diese aber voraussichtlich ab 2029 wieder auffüllen.

- Der Personalaufwand der Gesamtkirchlichen Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben übersteigt im Durchschnitt der Planjahre den vom Synodalrat definierten maximalen Wert von 48 % nicht.
- Der angestrebte Bilanzüberschuss von 30% des risikobereinigten Ertrages wird während der Planungsperiode eingehalten.
- Die Ergebnisse der Finanzplanung werden nach einem Taucher per Ende der Planjahre wieder positiv.

Der Synodalrat erachtet die Situation aktuell nicht als beunruhigend. Die negativen Ergebnisse belaufen sich durchschnittlich auf rund 1 % des Umsatzes. Das Ziel des Synodalrates bleibt es weiterhin, der Synode ausgeglichene Budgets vorzulegen.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Mein Kollege, bzw. der Präsident der FIKO stand in einem der vergangenen Jahre hier vorne und hielt ein Votum, ohne eine einzige Zahl zu nennen. Ich schrieb mir das für das Votum dieses Finanzplans auch auf die Fahne. Es stimmt zwar nicht ganz, ich nenne Jahreszahlen, aber keine Frankenbeträge. Ich merkte aber bald, dass das Vorhaben doch recht herausfordernd ist.

Vorneweg möchte ich dem Synodalrat und dem Departementsvorsteher, Andreas Schmid und seinem Team für den sehr gut gestalteten Finanzplan

danken, dem man auch anmerkt, dass er mit grosser Sorgfalt und mit bestem Wissen und Gewissen erarbeitet worden ist.

Grundsätzlich zeigt der Finanzplan, über alles gesehen, einen relativ ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das kann man feststellen, wenn man in der Gesamtübersicht die Defizite mit den anschliessend aufgelisteten Ertragsüberschüssen aufrechnet.

Das heisst nun konkret, dass es in den Jahren 2027 – 2028 Defizite gibt, diese können aber in den Jahren 2029 – 2030 teilweise wieder aufgefangen werden. Ausserdem verfügt der Bilanzüberschuss über genügend Reserven aus den Vorjahren. Doch etwas darf man bei aller Zahlenakrobatik, die eine etwas falsche Genauigkeit vortäuschen und damit auch falsche Sicherheit suggerieren kann, nicht vergessen: Der Finanzplan basiert auf Prognosen. Und Prognosen haben den Charakter, dass sie von Jahr zu Jahr unsicherer werden. Das ist etwa so, wie bei den Wetterprognosen. Beim morgigen Tag können wir noch recht gut darauf vertrauen. Aber schon bei fünf Tagen im Voraus sind wir etwas skeptisch und vergleichen mit anderen Wetter-Apps. Und wenn wir immer noch nicht sicher sind, beobachten wir das Geschehen in jedem Fall sehr genau. Wenn ich das auf den Finanzplan übertrage, stehen in den relativ sicheren Jahren der Prognosen (2027-2028) schlechte Zahlen und in den relativ unsicheren Jahren (2029-2030) gute Prognosen an.

Beim Vorbereiten kam mir ein biblisches Bild entgegen, nämlich die Geschichte von Josef in Ägypten. Aber damals war es gerade umgekehrt. Dort sagte Josef dem Pharao bei der Traumdeutung erst einmal sieben gute Jahre voraus und dann sieben schlechte. Das gab dem ägyptischen Reich aber Gelegenheit, Reserven anzulegen und vorzusorgen. Doch Refejuso ist nun mal nicht das ägyptische Reich, und ich gehe auch nicht davon aus, dass der Synodalrat den vorliegenden Finanzplan erträumt hat. Zumal der göttliche Ursprung von Träumen immer etwas unsicher ist. Ausserdem wurde ja in den vorderen Jahren auch schon vorgesorgt, was sich im soliden Bilanzüberschuss niederschlägt.

Doch was ist jetzt nun? Wir haben den Finanzplan eingehend diskutiert. Als FIKO könnten wir uns auf den Standpunkt stellen, dass uns v.a. die Zahlen interessieren. Und die sehen ja mal gar nicht so schlecht aus. Aber die Zahlen sind immer nur die eine Seite der Medaille. Ebenso wichtig sind die Entwicklungen, wie es zu diesen Zahlen kommt. Und da muss man leider feststellen, dass diese Entwicklungen nicht so rosig sind. Der wohl wichtigste Faktor sind die Pfarrstellenkürzungen, die ab 2028 vollständig zu wirken beginnen. Der zweite unschöne Punkt ist, dass man damit rechnet, dass ab dem Jahr 2028 in den Kirchgemeinden wieder mehr Stellen vakant bleiben, resp. nicht besetzt werden können. Das Argument, dass den Kirchen nicht primär das Geld, sondern das Personal ausgeht, scheint

sich nun zum ersten Mal in den Zahlen niederschlagen. Das gibt auch der FIKO zu denken. Auf der anderen Seite sehen wir im Finanzplan auch eine positive Entwicklung. Die Beiträge des Kantons sind gegenüber der letzten Periode indexiert durch den Teuerungsausgleich, und darum gibt es Jahr für Jahr etwas höhere Beiträge. Weiterhin enthält der Finanzplan aber auch viele Unsicherheiten. Hier ist wohl der drohende Wegfall der Kirchensteuer der juristischen Personen der Haupt-Unsicherheitsfaktor, vielleicht gefolgt von der US-amerikanischen Zollpolitik, die sich heute etwas zu entschärfen scheint. Aber auch der Dauerbrenner «Mitgliederrückgang».

Einige Mitglieder haben Bedenken bzgl. der Zahlen und Prognosen geäußert. Sie beurteilen die Prognosen, v.a. am Schluss als zu optimistisch. Es wurde auch moniert, dass das Ergebnis 2030 so richtig ins Auge sticht und dass den Kirchgemeinden gut erklärt werden muss, wie es zu diesem Ergebnis kommt, damit nicht der Eindruck entsteht, Refbejuso würde auf dem Buckel der Kirchgemeinden Geld anhäufen.

Also nochmals zusammengefasst: Der Finanzplan ist ein gutes Instrument, um einen Überblick über die Finanzen heute, aber auch in Zukunft, zu erhalten. Er darf aber nicht als Wahrheitspapier betrachtet werden, sondern vielmehr als Prognosepapier, in dem Annahmen getroffen werden, die, je weiter man hinausschaut, desto unsicherer werden. Deshalb müssen wir den Finanzplan durch die richtige Brille lesen, und richtig gelesen ist er eine gute Karte mit Kompass, um das Schiff Finanzhaushalt auf Kurs halten zu können.

Mit diesen Zahlen und Entwicklungen ist es wie bei der obgenannten Wetterprognose auf fünf Tage hinaus. Es braucht gute Vergleiche und es braucht ein gutes Hinschauen. Und genau dafür steht die FIKO. In diesem Sinne empfiehlt die FIKO der Synode den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Pause von 10.05 bis 10.30 Uhr

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Die GOS hat den Finanzplan 2027 – 2030 ausführlich analysiert und beraten. Erfreulich ist, dass ab 2029 kein Defizit mehr erwartet wird.

Nach unserer Ansicht sind die Planungsgrundlagen plausibel, wohl wissend, dass sich Planungsgrundlagen verändern können und werden – wahrscheinlich nicht immer in die erhoffte oder erwünschte Richtung. Diese möglichen Veränderungen werden in die Finanzplanung der nächsten Jahre einfließen müssen und entsprechende Resultate zeigen.

Die GOS pflichtet der Schlussfolgerung zu. Sie weist darauf hin, dass der budgetierte Bilanzüberschuss für das Rechnungsjahr 2025 ausreichend

ist, um die negativen Saldi der Selbstfinanzierung bis 2029 zu absorbieren. Die GOS nimmt den Finanzplan 2027 – 2030 zustimmend zur Kenntnis.

Peter Mauron, Riedtwil (Mitte)

Es wäre schön, wenn das gute Ergebnis aus dem Jahre 2030 auch erreicht würde. Der Mitte ist bewusst, dass es sich beim Finanzplan um eine Prognose mit vielen Unbekannten handelt, die mit einer Wetterprognose vergleichbar ist. So können höchstens zwei bis drei Tage (Jahre) als wahrscheinlich vorausgesagt werden.

Die Mitte nimmt den Finanzplan 2027 – 2030 wohlwollend zur Kenntnis mit herzlichem Dank an die zuständigen Mitarbeitenden im HdK.

Raphaël Schaer, Evillard (JURA)

La Fraction jurassienne a pris connaissance avec un intérêt non dissimulé du plan financier 2027-2030. Elle a bien compris que cette planification est à prendre avec un certain recul vu les différentes incertitudes, micro et macroéconomiques ainsi que politiques.

Notre fraction n'a pas voulu se lancer, vu ces incertitudes et la volatilité des événements, dans des analyses rétrospectives et comparatives. Ceci aurait finalement mené à comparer des pommes avec des poires.

Notre Église va passer dans quelques années à une situation d'autofinancement plus ou moins confortable. Le pire des scénarios serait, pour notre fraction, que dans un avenir, pas si lointain, les caisses soient pleines à ras bord, mais que nos Églises soient vides et qu'elles n'offrent plus d'encadrement professionnel. Notre Conseil synodal serait alors cantonné à un rôle de gérant de fortune.

Notre fraction attend donc avec un vif intérêt le prochain programme de législature qui nous sera concocté, accompagné de son plan financier. Il aura pour but, entre autres, nous l'espérons, la pérennité de notre institution et, surtout, sa vitalité. Il sera intéressant, par exemple, de connaître l'analyse que fera le Conseil synodal de l'impact financier des sorties d'Églises. À l'heure actuelle, il est peu perceptible. Certainement car les personnes physiques à haut potentiel fiscal ne sortent pour l'instant pas de l'Église, tout comme leurs héritières et héritiers, contrairement – malheureusement – à d'autres membres à revenus beaucoup plus modestes ne pouvant plus faire face à cette charge, ou tout simplement aux jeunes en début de carrière professionnelle ne voyant pas l'intérêt de payer un impôt ecclésiastique.

Il sera également important de savoir si le Conseil synodal entend entreprendre des démarches exploratoires, si ce n'est pas déjà fait, pour intégrer dans les prestations financières du canton, au sens de l'article 30 de la loi

sur les Églises nationales, d'autres professions ecclésiastiques. La situation de notre Église sur le plan des ressources humaines a bien évolué ces dernières années. Il ne manquera certainement pas, au passage, de nous faire connaître la lecture qu'ont les autres Églises nationales des textes législatifs à ce sujet. Il est probable que l'Église catholique en ait déjà, à l'heure actuelle, une lecture beaucoup plus souple que la nôtre.

Notre fraction remercie les auteurs de ce plan financier, soit principalement M. Roger Wyss et son équipe, ainsi que M. le conseiller synodal Andreas U. Schmid, pour leur travail d'anticipation dans une période très chahutée à tous les niveaux.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)

Die Positive Fraktion hat den Finanzplan ebenfalls diskutiert. Erfreulich ist, dass er für die Planperiode einen ziemlich ausgeglichenen Finanzhaushalt zeigt. Für die Jahre 2029 und 2030 sind sogar Überschüsse vorausgesagt. Positiv und sehr erfreulich stimmt uns die Tatsache, dass die Kantonsbeiträge in Zukunft indexiert werden. Die relativ grossen Unsicherheiten betreffs der Steuern juristischer Personen im Kanton Bern, der amerikanischen Zollpolitik und dem steten Rückgang der Mitgliederzahlen stimmen uns gegenüber den vorausgesagten Überschüssen trotzdem noch etwas skeptisch.

Die positiven Aussichten werfen in unserer Fraktion auch Fragen auf. Der Überschuss wird möglich, weil sich ab 2028 die Pfarrstellenkürzungen erstmals vollständig auswirken. Zudem werden infolge der vielen Pensionierungen etliche Pfarrstellen gar nicht mehr besetzt werden können. Da stellt sich uns schon die Frage, warum die Stellenkürzungen unter allen Umständen durchgezogen werden müssen. Muss sich die Landeskirche auf Kosten der Pfarrstellen ein finanzielles Polster anlegen? Die Positive Fraktion ist der Meinung, dass es nötig wäre, diese Strategie zu überdenken. Den Verantwortlichen im Bereich der Finanzen danken wir herzlich für ihre Arbeit.

Herbert Graf, Hilterfingen (Unabhängige)

Die Unabhängigen danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden ebenso wie Andreas Schmid und dem ganzen Synodalrat für die umfassende Erstellung und Präsentation des Finanzplans 2027 – 2030.

Noch drei weitere Jahre hält die Durststrecke an, in welcher wir uns befinden; ab 2029 könnte unsere Erfolgsrechnung wieder mit schwarzen Zahlen abschliessen, mit Ertragsüberschüssen.

Die Mitgliederzahl wird wohl weiterhin abnehmen, das Postulat Reinhard könnte uns einen Teil der Steuereinnahmen von juristischen Personen kosten und wirtschaftlich könnte es schlechter gehen als heute. Wir wollen aber zuversichtlich und optimistisch sein und hoffen, unser Finanzplan nehme die materielle Seite der Zukunft recht genau vorweg. Die Unabhängigen empfehlen der Synode einstimmig, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Iseli, Wangen a.A. (Liberale)

In unserer Fraktionssitzung vom 4.11.2025 liessen wir uns von Synodalrätin Annette Geissbühler eingehend über den Inhalt des Finanzplanes orientieren.

Der Planungshorizont 2027 – 2030 zeigt zwar einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Ergebnisse der Finanzplanung sind ab 2029 wieder positiv, und trotzdem gibt es einige substanzielle Unsicherheiten und Risiken, welche im vorliegenden Finanzplan nicht oder noch nicht berücksichtigt werden konnten. So zum Beispiel die unberechenbaren geopolitischen Einflüsse, der mögliche Wegfall der Kirchensteuern bei den juristischen Personen und der anhaltende Rückgang der Mitgliederzahlen in unserer Kirche. Die aufgeführten Finanzkennzahlen auf Seite 7 sind deshalb mit grosser Vorsicht zu betrachten. So sehen wir, dass der Selbstfinanzierungsanteil bis ins Jahr 2028 negativ ist. Das heisst: Zugriff auf die vorhandenen Reserven und fehlende Mittel für weitere Aufgaben. Sparsamkeit und sorgsame Ausrichtung unserer Leistungen sind gerade in den nächsten Jahren wichtiger denn je.

Wir bedanken uns bei den beteiligten Personen für die sorgfältige Erstellung des Mehrjahresplanes und empfehlen einstimmig die beantragte Kenntnisnahme durch die heutige Synode.

Andreas Schmid, Synodalrat

Vielen Dank für eure Rückmeldungen. Wir werden sicher schauen, was wir machen können, damit der Mitgliederrückgang nicht gar zu steil weitergeht. Wir werden uns auch damit auseinandersetzen, damit wir weiterhin Personal haben, welches das Geld als Lohn brauchen kann. Das hat nun nicht direkt mit dem Finanzplan etwas zu tun, weshalb ich die Fragen an dieser Stelle nicht eingehend beantworte.

Abstimmung/vote

Ja/oui 144 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2027 – 2030.

Décision**Le Synode prend connaissance du plan financier 2027-2030.**

Traktandum 7: **Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität»; Beschluss**

Point 7: **Institution d'une commission non permanente Promotion de l'interprofessionnalité; décision**

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Die Synode kann gem. 32 der GO nichtständige Kommissionen einsetzen. Deren Befugnisse, Pflichten und Befristung werden dabei in einem synodalen Beschluss umschrieben. Die Gruppe Offene Synode reichte einen Antrag auf Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» ein. Die Synode wird darüber befinden.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Dem vorgeschlagenen Vorgehen nach einer allgemeinen Aussprache mit anschließender Detailberatung der einzelnen Ziffern mit der Möglichkeit von Ergänzungs- und Abänderungsanträgen wird kein Widerspruch entgegengebracht.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS; Antragstellerin)

An der Sommersynode hat das Traktandum zum «Berner Weg» viel zu reden gegeben. Auch in dieser Session werden die möglichen Fragen und Antworten rund um «Gemeinsam Kirche sein» – wie der «Berner Weg» jetzt benannt ist, zu reden geben. Höchstwahrscheinlich wird uns das «Gemeinsam Kirche sein» bzw. dessen Weiterentwicklung in unterschiedlicher Ausprägung weiter begleiten. Das ist wenig erstaunlich. Geht es hier doch um die Zukunft. Es geht um Fragen wie:

- Wie können wir die vakanten Pfarrstellen besetzen?
- Wie finden wir die Katechet:innen für den kirchlichen Unterricht?
- Wie gehen wir mit den veränderten Berufsbildern von kirchlichen Mitarbeitenden um?
- Wie finden wir Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren? (was ja nicht nur ein kirchliches Phänomen ist)

- Wie gehen wir um mit dem Rückgang der Kirchenmitglieder?
- Welche Prioritäten setzen wir, wenn die Steuererträge sinken?
- Etc.

Es geht um Fragen, auf die wir noch keine Antworten haben. Es ist sicher richtig und wichtig, dass wir uns diesen Fragen stellen. Es ist gut, dass der Synodalrat der Synode seine Überlegungen mitteilt.

Der Antrag zum Traktandum «Gemeinsam Kirche sein» zeigt, dass wir am Anfang stehen. Er zeigt auch, dass es aus der heutigen Perspektive nicht abschätzbar ist, wie lange wir an diesen Fragen, die in «Gemeinsam Kirche sein» gestellt werden, dran sein werden, und wie lange wir nach Antworten und nächsten Schritten suchen.

Die GOS möchte, dass die Synode in diesem Prozess nicht nur bei den «klassischen» Meilensteinen, wie einem Konzeptentscheid, Entscheid zum Stellenetat, Genehmigung eines Verpflichtungskredits einbezogen ist, sondern im ganzen Prozess.

Die GOS beantragt der Synode eine nichtständige Kommission zur Begleitung des Gesamtprojektausschusses (GPA) bei der Konzeption und der Massnahmenplanung des Projekts «Förderung der Interprofessionalität» oder allenfalls eines unbenannten GPA mit der gleichen Absicht in diesem umfangreichen Prozess einzusetzen.

- Eine Rolle der nichtständigen Kommission soll die einer Begleitgruppe oder eines Soundingboards sein. Sie soll die Fragen und Antworten und die nächsten Schritte der Projektgruppe reflektieren, zum Ausdruck bringen, wie die Ergebnisse auf sie wirken, sie abgleichen mit ihren Berufserfahrungen, mit ihrer Verankerung im kirchlichen Leben. In dieser Rolle soll sie auch die Möglichkeit haben, zu reagieren oder alternative Überlegungen einzubringen.
- Als zweite Rolle soll die Kommission auch Fragestellungen zum Themenbereich, die vom Synodalrat oder dem Synodebüro gestellt werden, bearbeiten.
- Als dritte Rolle soll die Kommission bzw. ihre Mitglieder ihre Fraktionen laufend informieren und allenfalls Rückmeldungen aus den Fraktionen in die Kommissionarbeit einfließen lassen.

Die GOS ist überzeugt, dass wir alle mit der Einsetzung der nichtständigen Kommission gewinnen werden. Gewinnen, weil

- die 6 Mitglieder der Kommission eine Vielfalt an Lebenserfahrung, beruflichem Hintergrund mitbringen,
- aus unterschiedlichen Kirchgemeinden kommen,
- mit ihren Fragen, Reflektionen, Ideen positive Inputs gegeben werden können,
- und ein kontinuierlicher Informationsfluss und Gedankenaustausch ermöglicht werden kann.

Die GOS beantragt der Synode den Anträgen zur Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» zuzustimmen.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Der Synodalrat begrüsst den Vorschlag aus der GOS, dass die Synodalen in den Fragen der «Förderung der Interprofessionalität» am Prozess beteiligt werden. Wir können uns gut vorstellen, dass die nichtständige Kommission die Funktion einer Resonanzgruppe für den Gesamtprojektausschuss «Förderung der Interprofessionalität» wahrnimmt. Die GOS spricht von einer «Begleitgruppe» oder einem «Soundingboard»; von der Funktion her meinen wir dasselbe. Die nichtständige Kommission, bzw. Resonanzgruppe gibt uns die Möglichkeit, wichtige Überlegungen und Projektideen zu spiegeln, eine Reaktion und auch Anregungen zu erhalten. Wir begrüssen es vor allem, wenn die gewählten Mitglieder der nichtständigen Kommission in ihren Fraktionen regelmässig informieren.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Die GPK begrüsst die Einsetzung der Kommission sehr. Sie sieht diese als Erweiterung der Diskussion um das Thema «Gemeinsam Kirche sein». Dass das aus dem HdK hinausgetragen und breiter diskutiert wird, ist aufgrund der Tragweite sinnvoll. Wir haben bei Traktandum 6 im zweiten Antrag konkrete Vorstellungen wie das geschehen soll. Wir danken euch ganz herzlich für die Genehmigung der Umstellung der Traktanden. Wir sehen diese Kommission nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem HdK, auch nicht als Bremsklotz oder als ein Mittel, den Prozess abzuwürgen, sondern als Erweiterung der Diskussion und Einbindung der Synode in den ganzen Prozess.

Corinne Christen, Lyss (FIKO)

Die FIKO hat die Vor- und Nachteile einer Kommission diskutiert und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Wir sind uns der Bedenken bewusst, dass die Einsetzung der neuen Kommission den Prozess «Gemeinsam Kirche sein» verzögern oder verlangsamen könnte. Dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, ist jedoch unbestritten. «Gemeinsam Kirche sein» soll die Weichen für die kirchliche Zukunft stellen. Dieser Prozess muss breit abgestützt sein. Der Nutzen der Kommission, den Gesamtprojektausschuss (GPA) beim vertieften Auseinandersetzen mit dem intensiven, komplexen und sensiblen Thema zu unterstützen und zu begleiten, überwiegt.

Eine gute sachkundig besetzte Kommission, bestehend aus Mitgliedern aus allen Fraktionen, fördert verschiedene Perspektiven einzubeziehen

und zu berücksichtigen. Wir haben anlässlich der vergangenen Gesprächssynode gesehen, wie vielfältig unsere Kirchgemeinden und die Kirchenmitglieder sind. Diese unterschiedlichen Stimmen müssen in den Prozess einfließen. Denn es geht – wie gesagt – um die Zukunft unserer Kirche. Eine Kommission ermöglicht es, wichtige Fragen im Vorfeld einer Synode zu klären. Ohne Kommission fehlt das Bindeglied zwischen Synodalarat, Synode und den Kirchgemeinden.

Es ist wichtig, dass eine nächste Vorlage vom Synodalarat zum Thema «Gemeinsam Kirche sein» – oder wie es dannzumal heissen wird, so in die Synode einbracht wird, dass sie nicht wieder zur Überarbeitung zurückgewiesen wird. Sonst vergeht wertvolle Zeit.

Die FIKO unterstützt die Bildung der nichtständigen Kommission und plädiert dafür, sie schnellstmöglich einzusetzen. Sie erachtet es als wichtig, sich für den Prozess «Gemeinsam Kirche sein» die dafür notwendige Zeit zu nehmen.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)

Die GOS schlägt uns eine nichtständige Kommission vor, um den Synodalarat zu kontrollieren. Das steht natürlich nicht so direkt im Text. Im Antrag ist von der Förderung des Informations- und Meinungsaustauschs die Rede. Aber wenn man die Begründung genau betrachtet und die Verben beachtet, kommt das doch zum Ausdruck. Es ist von der Furcht die Rede, die Synode könnte nicht genug eingebunden sein. Man möchte einbezogen werden, eine Begleitgruppe sein, ein Soundingboard, das wie ein Spiegel wirken könnte. Der GPA soll seine Ideen unterbreiten, dass man darauf reagieren könne und alternative Überlegungen einbringen. So soll der Prozess transparenter gemacht werden. Es ist klar, da ist jemand misstrauisch.

Uns, als Positive Fraktion, stösst in erster Linie das diffuse, unklar geäusserte Misstrauen ab. Andererseits hat die GOS im zweiten und im dritten Punkt der Begründung schön und klar zusammengefasst, was der akute Personalangel, der sich noch verstärken wird, bewirken wird. Und deshalb sind wir sehr einverstanden, dass darüber geredet wird, dass darüber diskutiert wird, und wir darum ringen müssen. Um diese Probleme anzugehen, braucht es tatsächlich einen Kulturwandel und neue Formen von Kirche, die es ermöglichen, viel breiter zu denken, sogar noch über die bisherigen Ämter-Kategorien hinaus. Stichwort Interprofessionalität. Diese wichtige Diskussion ist allerdings aus unserer Sicht explizit vorgesehen. Sogar noch in einem breiteren Sinn. «Gemeinsam Kirche sein» ist ja die Devise. Und da passen aus unserer Sicht die angedachten Themenkonferenzen eher als Diskussionen in einer 6er-Kommission.

Als Positive Fraktion lehnen wir deshalb einstimmig die Schaffung einer nichtständigen Kommission ab. Das von der GOS zu Recht angemahnte Bedürfnis, den bestehenden Kulturwandel zu diskutieren, sehen wir eher abgedeckt in den breit abgestützten Themenkonferenzen. Sollte die Synode allerdings dem Traktandum 7 trotzdem zustimmen, würden wir selbstverständlich in dieser Kommission Einsitz nehmen und mit viel Energie zum Wohl unserer Kirche mitarbeiten.

Monika Tschanz, Signau (Mitte)

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte stimmt der Einsetzung einer nichtständigen Kommission für die Förderung der Interprofessionalität zu. Wir wollen als Fraktion in dieser wichtigen Frage nicht nur Ja oder Nein zu einem Antrag des Synodalrates sagen. Wir sind für einen partizipativen Weg und erhoffen uns durch diese Kommission ein aktiveres Mitgestalten. Darum bitten wir Euch, diesen Anträgen zuzustimmen.

Verena Meuli, Aeschi (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt dem Antrag der GOS einstimmig zu, und wir danken euch für die Initiative. Wir finden es wichtig, dass der Weg «Gemeinsam Kirche sein» breit abgestützt ist. Eine Resonanzgruppe ist ein guter Anfang, und dass es jetzt auch anders organisiert wird, darüber sind wir froh. Wir denken, eine Kommission hat auch Pflichten und Befugnisse, wie ihr das vorschlägt, und das erachten wir als dienlich. Wir danken, wenn ihr dem Antrag zustimmen könnt.

Theresa Rieder, Matten bei St. Stephan (Liberale)

Die Liberalen beantragen euer Ja.

Raphaël Schaer, Evilard (JURA)

La Fraction jurassienne est pour le contrôle institutionnel. Elle va donc appuyer à l'unanimité la création de cette commission non permanente.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher)

Contrôle institutionnel – Vielleicht ist das ganz gut... aber auch: Liebe deinen Meister. Wer Misstrauen befürchtet, hat vielleicht etwas zu verstecken. Jedenfalls glaube ich nicht, dass diese nichtständige Kommission eine Verzögerung bringen wird. Erwähnenswert erscheint mir, dass im Papier «Gemeinsam Kirche sein» zu viel der Fülle ist, und vielleicht werden andere Dinge vergessen. Darum finde ich eine leichte Verlangsamung angesagt. Mehr Bodenhaftung durch die Beteiligung der Synode, der Fraktionen und auch der Kirchgemeinden. Ich glaube, es ist eine breite Zustimmung da – aber ich will trotzdem ein wenig widersprechen. Ich will, dass

die grosse Vielfalt unserer Landeskirche besser widerspiegelt wird: Die Vielfalt der Frömmigkeitsformen, die Vielfalt der Theologien, die Vielfalt der Situationen, die Vielfalt der Kirchgemeinden.

Darum ist diese Einsetzung unbedingt notwendig. Sie kann die Vielfalt unserer Landeskirche besser widerspiegeln, als das nur einige Mitarbeiter:innen im HdK können.

«Reculer pour mieux sauter» – wir gewinnen Zeit, indem wir uns jetzt mehr Zeit nehmen. Und ich denke, die grosse Mehrheit wird diese nichtständige Kommission einsetzen wollen. Vielen Dank.

Detailberatung zu den Inhalten der Kommission

Ziffer I Aufgabe der Kommission

Keine Wortmeldungen aus der Synode

Ziffer II Pflichten und Befugnisse der Kommission

Christoph Beutler, Rubigen (Einzelsprecher)

Mich interessieren die Ausführungen zu den Befugnissen. Man spricht nun von Soundingboard, was sicher eine gute Aufgabe für die Kommission ist. Aber auf der zweiten Seite lese ich zu den Befugnissen: Die Kommission hat das Recht Anträge zu stellen, sie kann der Synode eigene Vorlagen unterbreiten. – Da machte ich mir Gedanken, wie das herauskommt. Soundingboard, spiegeln, im Gespräch sein mit dem GPA... Das ist ja sicher die Idee und soll so sein. Aber hier tönt es für mich nach einer Art zweiter Gruppe, einem Schattenkabinett oder irgendwie einem zweiten Player. Am Schluss haben wir dann vielleicht Anträge des Synodalarats und andererseits Anträge der nichtständigen Kommission, und ich muss als Synodaler entscheiden, welche Gruppe eher auf dem richtigen Weg ist, um das «Zusammen Kirche sein» vorwärts zu bringen.

Beim Punkt b) kommt mir nicht eine Soundingboard-Kommission entgegen, sondern eine Kommission, die das Recht hat, neben den Fraktionen und GPK weitere Anträge zu stellen. Das scheint mir etwas schwierig in dieser Form.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher)

Darf ich darauf reagieren? Ich hatte mich sehr für die Idee einer nichtständigen Kommission eingesetzt oder mich dafür interessiert. Schattenkabinett – ich glaube, je offener und je breiter der Prozess sein wird, desto weniger wird es ein Schattenkabinett brauchen. Man muss beachten, dieses Papier von der GOS ist vom 5. August 2025, das ist die Zeit, die man braucht, um Anträge zu stellen. Vielleicht ist das tatsächlich etwas schärfer formuliert als nötig, aber wenn der Prozess zu wenig partizipativ und zu

wenig breit wäre, wäre es durchaus legitim, dass diese nichtständige Kommission auch besser angreift. Also ich würde es so lassen, wie es formuliert ist.

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Vielen Dank für die Präzisierung, es ist auch in der GO so vorgesehen. In Art. 61 steht, dass jede Kommission, jedes Synodemitglied, jede Fraktion Anträge stellen kann. Also es ist nichts anderes als das was hier drinsteht, einfach noch etwas herausgehoben. Gleichzeitig geht es um Art. 49 Abs. 1 der GO. Dort ist auch wieder drin, dass die Vorlagen seitens der Synode behandelt werden können. Also es ist nichts drin, das unsere GO nicht zulassen würde. Ich glaube, das ist richtig.

Konrad Zimmermann, Ringgenberg (Einzelsprecher)

Nur ein Diskussionsbeitrag: Weshalb nicht Kommission für Professionalität? Wir sollten professionell werden. Katecheten, Pfarrer und alle, die mitarbeiten. Für mich ist das Wort komisch, aber das ist das einzige, das mir etwas komisch vorkommt.

Die Synodepräsidentin stellt fest, dass die bisherigen Äusserungen nicht als Anträge zu verstehen sind.

Ziffer III Zusammensetzung der Kommission

Keine Wortmeldungen aus der Synode.

Ziffer IV Befristung

Keine Wortmeldungen aus der Synode.

Die Synodepräsidentin schlägt vor über den Einsetzungsbeschluss zusammen mit der Beschreibung der Kommission gesamthaft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 121 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

Die Synode beschliesst; eine nichtständige Kommission «Förderung der Interprofessionalität» gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) einzusetzen.

I. Aufgabe der Kommission

Die Kommission begleitet den Gesamtprojektausschuss (GPA) bei der Konzeption und der Massnahmenplanung des Projekts «Förderung der Interprofessionalität» oder allenfalls eines umbenannten GPA mit der gleichen Intention:

- Sie reflektiert die Überlegungen, bereits vorliegende Konzepte oder angedachte Massnahmen. Dabei orientiert sie sich an der Vision «Gemeinsam Kirche sein», den entsprechenden Reglementen (eventuell weiterer gesetzlicher Vorgaben), grundsätzlichen Fragestellungen, sowie persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer kirchlichen Arbeit.
- In einem periodischen Austausch bespricht sie mit dem GPA die erarbeiteten Konzepte oder vorgesehenen Massnahmen und bringt gegebenenfalls eigene, kreative Ergänzungen ein.
- Die Kommissionsmitglieder informieren ihre Fraktionen regelmässig über den Stand des Projekts, nehmen dabei Feedbacks und Anregungen entgegen mit dem Ziel, eine kontinuierliche Transparenz über den Verlauf des Projekts zu erreichen.

II. Pflichten und Befugnisse der Kommission**a) Pflichten**

- Die Kommission fördert den Informations- und Meinungsaustausch zwischen Synodarat und Synode zu Themen, welche sich bei der Massnahmenplanung des Projekts «Förderung der Interprofessionalität» ergeben. Alle Fraktionen sollen in der Kommission vertreten sein, damit eine fundierte Meinungsbildung gewährleistet ist. Damit sollen solide Grundlagen für allfällige, notwendige Beschlüsse generiert werden. Sie behandelt in diesem Themenbereich auch jene Fragestellungen, die ihr vom Synodebüro oder vom Synodarat unterbreitet werden. Die Vorberatung durch die GPK und die FIKO bleibt unberührt.
- Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit denjenigen der GPK, der FIKO und des Synodalrates.
- Sie wahrt bei vertraulich klassifizierten Informationen die Verschwiegenheit.
- Zudem wahrt sie die Befugnis des Synodalrates, die Interessen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach aussen zu vertreten (Art. 7 Abs. 3 Innere Synodalverbandskonvention [KES 71.120]).

b) Befugnisse

- Die Kommission hat das Recht, Anträge zu stellen (Art. 61 Geschäftsordnung). Sie kann der Synode eigene Vorlagen unterbreiten (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsordnung).

- Die Kommission hat kein Akteneinsichtsrecht in die Unterlagen des Synodalrates (Art. 177a Abs. 2 e contrario Kirchenordnung [KES 11.020]).

III. Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission besteht aus 6 Mitgliedern. Die Zusammensetzung ist wie folgt geregelt: Die 6 Fraktionen schlagen der Synode ein Mitglied aus ihrer Mitte vor. Die Synode wählt die Mitglieder für die Dauer der synodalen Legislatur; Wiederwahl ist möglich. Mitglieder, die bei laufender Legislatur aus dem Amt ausscheiden, sollen in der nächsten Session ersetzt werden.

IV. Befristung

Der Einsetzungsbeschluss gilt bis zum Beginn der Umsetzungsmassnahmen. Die Kommission kann vorher aufgelöst werden, wenn ihr Auftrag erfüllt ist (Art. 32 Geschäftsordnung). Die Synode kann den Auftrag der Kommission verlängern, wenn es die Geschäfte erfordern.

Décision

Le Synode décide d'instituer une commission non permanente Promotion de l'interprofessionnalité, conformément à l'article 32 du règlement interne du Synode (règlement interne; RLE 34.110)

I. Tâche de la commission

La commission accompagne le groupe de pilotage (GP) dans la conception et la planification des mesures du projet Promotion de l'interprofessionnalité ou, le cas échéant, d'un groupe de pilotage nommé différemment mais poursuivant le même but :

- Elle analyse les réflexions, les concepts existants ou les mesures envisagées. Elle se réfère pour cela à la vision «Être Église ensemble», aux règlements afférents (et éventuellement à d'autres prescriptions légales), à des questions fondamentales ainsi qu'aux expériences et compétences personnelles résultant de son travail ecclésial.
- Dans le cadre d'un échange périodique, elle examine avec le groupe de pilotage les concepts élaborés ou les mesures prévues, et présente le cas échéant de propres compléments créatifs.
- Les membres de la commission informent régulièrement leurs fractions de l'avancement du projet, et recueillent leurs commentaires et leurs suggestions afin d'assurer une transparence permanente sur le déroulement du projet.

II. Devoirs et compétences de la commission

a) Devoirs

- La commission encourage l'échange d'informations et d'opinions entre le Conseil synodal et le Synode sur des sujets découlant de la planification des mesures du projet Promotion de l'interprofessionnalité. Pour garantir une formation de l'opinion bien étayée, toutes les fractions doivent être représentées dans la commission. Le but est de générer des bases solides pour les décisions qui pourraient s'avérer nécessaires. La commission examine aussi les questions relevant de ce domaine thématique qui lui sont soumises par le bureau du Synode ou le Conseil synodal. L'examen préliminaire de la CEG et de la COFI reste inchangé.
- La commission coordonne ses activités avec celles de la CEG, de la COFI et du Conseil synodal.
- Elle observe la discrétion sur les informations classées confidentielles.
- Elle respecte en outre la compétence du Conseil synodal à représenter les intérêts des Églises réformées Berne-Jura-Soleure envers l'extérieur (art. 7, al. 3, Convention concernant la création d'une Union synodale [RLE 71.120]).

b) Compétences

- La commission a le droit de soumettre des propositions (art. 61, règlement interne). Elle peut soumettre ses propres projets au Synode (art. 49, al. 1, règlement interne).
- La commission n'a pas de droit de consultation des documents du Conseil synodal (art. 177a, al. 2 a contrario, Règlement ecclésiastique [RLE 11.020]).

III. Composition de la commission

La commission est constituée de six membres. Sa composition est réglée de la façon suivante: les six fractions proposent au Synode un membre de leurs rangs. Le Synode élit les membres pour la durée de la législature synodale; ils sont rééligibles. Les membres qui quittent leur fonction en cours de législature sont remplacés lors de la session suivante.

IV. Durée d'existence

La décision d'institution est valable jusqu'au début des mesures de mise en œuvre. La commission peut être dissoute plus tôt si son mandat est

accompli (art. 32, règlement interne). Le Synode peut prolonger le mandat de la commission si les affaires l'exigent.

Traktandum 7a: Wahl der sechs Mitglieder der nichtständigen Kommission

Point 7a: Élection des six membres de la commission non permanente

Da nicht mehr Kandidierende zur Verfügung stehen, als Sitze zu vergeben sind, können gem. Art. 73 Abs. 2 der GO offene Wahlen durchgeführt werden, sofern keine Kandidatur bestritten ist. Gegen das Vorgehen werden keine Einwände vorgebracht, die Kandidaturen werden nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Offene Abstimmung mit Handmehr und ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

Wahl

In die nichtständige Kommission «Förderung der Interprofessionalität» werden gewählt:

- Eliane Diethelm, Gwatt (GOS)
- Samuel Hug, Kirchberg (Positive)
- Denis Meyer, Le Noirmont (JURA)
- Theresa Rieder, Matten i.S. (Liberale)
- Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)
- Katrin Wittwer Frauenknecht, Belp (Mitte)

Élection

Sont élus comme membre de la commission non permanente Promotion de l'interprofessionnalité:

- Eliane Diethelm, Gwatt (Groupe Synode ouvert)
- Samuel Hug, Kirchberg (Fraction des positifs)
- Denis Meyer, Le Noirmont (Fraction jurassienne)
- Theresa Rieder, Matten i.S. (Fraction libérale)
- Tina Straubhaar, Heimberg (Fraction des indépendants)
- Katrin Wittwer Frauenknecht, Belp (Fraction du centre)

Traktandum 6: **«Gemeinsam Kirche sein – ein Weg für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn»; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 6: **«Être Église ensemble, une voie pour les Églises réformées Berne-Jura-Soleure»; prise de connaissance et décision**

Synodevizepräsident Andreas Lanz präsentiert das Geschäft

Vor einem halben Jahr lag der Synode ein Papier vor, das ausgewählte Überlegungen zu einem Berner Weg zwecks Stärkung der Kirchgemeinden in Zeiten des Personal Mangels enthält. Der Synodalrat setzte in der Zwischenzeit einen GPA (Gesamtprojektausschuss) «Förderung der Interprofessionalität» ein und hat die bisherigen Überlegungen unter Berücksichtigung der synodalen Diskussionen weiterentwickelt. Das überarbeitete Impulspapier liegt nun der Synode zur Kenntnisnahme vor. Zudem wird für das kommende Jahr ein breit angelegter kirchlicher Prozess/Diskurs zur Diskussion gestellt und in diesem Zusammenhang die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 180'000 beantragt.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Das Impulspapier liegt zur Kenntnisnahme vor. Inhaltliche Abänderungsanträge sind nicht möglich. Hingegen kann die Synode entsprechend dem Antrag der GPK darüber befinden, ob das Impulspapier lediglich als vorläufige Fassung zur Kenntnis genommen werden soll. Die Aussprache wird in zwei Teile gegliedert. Zuerst erfolgt eine allgemeine Aussprache zum Impulspapier (Antragspunkt 1) und dann zum weiteren Prozess und der Finanzierungsfrage (Antragspunkte 2 und 3). *Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Debatte zum Impulspapier (Antragspunkt 1, Kenntnisnahme)

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

In meinem Eingangsvotum äussere ich mich zu allen drei Anträgen: An der Sommersynode 2025 ist die Vorlage zum sogenannten «Berner Weg» auf Kritik gestossen. Wir haben insbesondere die Sorge gehört, dass die inhaltliche Ausrichtung zu einseitig und zu wenig volksgläubig breit abgestützt war. Den Titel der Vorlage haben wir auch geändert, denn

«gemeinsam Kirche sein»/«être église ensemble» wollen wir selbstverständlich auch mit den solothurnischen Kirchgemeinden und den jurassischen paroisses.

Nur eine Synode später kommt der Synodalrat mit einer neuen Vorlage – dies, weil wir für unsere Kirche einen dringenden Handlungsbedarf erkennen. Gerne möchte ich darauf hinweisen, dass die Leitung des GPA «Förderung der Interprofessionalität», der die neue Erarbeitung des Impulspapiers an die Hand genommen hat, von Synodalrätin Annette Geissbühler wahrgenommen wird, die der Liberalen Fraktion angehört. In der konkreten Erarbeitung der Neuauflage des Impulspapiers übernahm ich selber die Federführung, und ich gehöre der Fraktion der Unabhängigen an. Die landeskirchlich offene und freiheitliche Glaubensvielfalt ist uns ein wichtiges Anliegen.

In unserem Impulspapier legen wir dar, wo wir Herausforderungen für unsere Kirche sehen und wie wir darauf reagieren wollen. Wir nahmen für das neue Impulspapier sowohl die Anregungen aus der Sommersynode wie auch diejenigen aus einem breiten Mitberichtsverfahren innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste auf.

Dieses Impulspapier ist kein Gesetz, kein Reglement, keine Verordnung. Wir haben intensiv und sorgfältig daran gearbeitet und im Vergleich zur Vorlage an der letzten Synode sind sehr viel mehr Personen mit ihrem Fachwissen einbezogen worden. Man könnte noch viel mehr Arbeitszeit darauf verwenden, um das Impulspapier immer und immer und immer wieder zu überarbeiten. Das macht aber nur dann Sinn, wenn man inhaltlich noch ganz andere und bessere Ideen hat, wie wir auf die Herausforderungen, die sich unserer Kirche stellen, reagieren können.

Das Impulspapier benennt die «Baustellen», die wir sehen. Aus jedem einzelnen Punkt wie z.B. «Jugend finden» ergeben sich dann eigene Vorhaben oder Projekte, an denen wir bereits jetzt schon arbeiten. Die Gesprächssynode mit den jungen Menschen, die wir kürzlich erlebt haben, wird im Impulspapier ausdrücklich benannt. Das Projekt «Zukunft der KUW» «Avenir de l'enseignement religieux», welches wir in dieser Wintersynode behandeln, will ebenfalls auf diese Herausforderung reagieren.

Der zweite Antrag des Synodalrats in dieser Vorlage hat zum Ziel, dieses «gemeinsam Kirche sein»/«être église ensemble» auch wirklich zu erleben. In diesem Jahr war ich am Kirchentag in Hannover und es war ermutigend, einmal zu erleben, dass wir viele sind, die sich im Sinn und Geist Jesu Christi engagieren. Wie bei den Tagungen von «Kirche in Bewegung»/«église qui bouge» möchten wir Personen einladen, die uns inspirieren können. Ausserdem erhoffen wir uns von einem gemeinsamen Anlass, dass wir ein gemeinsames Verständnis von «Interprofessionalität» entwickeln. Es gibt keine Standarddefinition von Interprofessionalität. Was

das für uns bedeutet, müssen wir miteinander aushandeln. Darum haben wir uns für einen gemeinsamen Tag entschieden und nicht für regionale Veranstaltungen, die wir uns auch überlegt hatten. Wir möchten gemeinsam mit den beruflich und ehrenamtlich Engagierten aus den verschiedensten Kirchgemeinden darüber sprechen, was es heisst, Kirche auf Augenhöhe zu sein. Wir erhoffen uns einen begeisternden und inspirierenden Tag, der die Grundlage legt für unser weiteres Wirken.

Die Ämter- und Präsidienkonferenzen finden dann nach dem jetzigen Stand der Planung im ersten Quartal des Jahres 2027 statt.

Das Kostendach im dritten Antrag erscheint auf den ersten Blick enorm hoch. Wenn man aber bedenkt, dass dies für 1000 Personen berechnet ist und sich die Auflistung der einzelnen Posten auf Seite 3 der Vorlage ansieht, wird es wieder relativiert. Mit dieser Form eines einzigen Grossanlasses haben unsere administrativen Mitarbeitenden viel weniger Arbeit. Der Aufwand unserer Mitarbeitenden für regionale Konferenzen und damit auch die Lohnkosten sind hingegen erfahrungsgemäss erheblich. Auch noch ein Vergleich: An der Gesprächssynode mit den jungen Leuten nahmen etwa 250 Personen teil. Sie kostete rund CHF 90'000. Von daher ist ein Kostendach von CHF 180'000 für 1'000 Personen nicht übertrieben.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Die GPK hat das Geschäft intensiv diskutiert. Ihr ist bewusst, dass die hier gemachten Überlegungen für die Zukunft der Kirche von grosser Bedeutung sind. Sie verdienen es, breit und tief diskutiert zu werden, damit sie überall in den Kirchgemeinden auch ankommen – also dort, wo Kirche gelebt und auf den Boden gebracht wird. Wir sehen daher das Impulspapier als etwas Vorläufiges, etwas, das in Bewegung bleibt und sich weiterentwickelt. Deshalb möchten wir den ersten Antragspunkt dahingehend ergänzen, dass wir das Papier in der aktuellen Version als vorläufige Fassung zur Kenntnis nehmen.

Änderungsantrag GPK zu Antragspunkt 1

Die Synode nimmt das vom Synodarat verabschiedete Impulspapier «Gemeinsam Kirche sein – ein Weg für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn» in der vorliegenden Version als vorläufige Fassung zur Kenntnis.

Amendement CEG au point 1

Le Synode prend connaissance de la version actuelle et provisoire du document de réflexion «Être Église ensemble – une voie pour les Églises réformées Bern-Jura-Soleure» approuvé par le Conseil synodal.

Corinne Christen, Lyss (FIKO)

Die FIKO unterstützt grossmehrheitlich den Änderungsantrag der GPK.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale)

Die Liberale Fraktion hat sich in ihren beiden Vorbereitungssitzungen mit dem Traktandum 6, dem Impulspapier vom Synodalrat und den Anträgen der GPK auseinandergesetzt. Dabei haben wir von Synodalrätin Annette Geissbühler erfahren, wie viele Diskussionen dem Impulspapier vorausgegangen sind, bis es in der vorliegenden Fassung verabschiedet werden konnte.

Die Liberale Fraktion akzeptiert dieses Papier als eine gute Grundlage, auf der der neu beschlossene GPA zusammen mit dem Synodalrat weiterarbeiten kann. Deshalb stimmen die Liberalen mehrheitlich dem Antrag 1 des Synodalrats zu. Sie wollen das Impulspapier so, wie es vorliegt, zur Kenntnis nehmen.

Raphaël Schaer, Evilard (JURA)

La Fraction jurassienne salue la volonté du Conseil synodal d'empoigner ce problème existentiel et le remercie.

Elle a pris connaissance avec intérêt du contenu du papier d'impulsion. Les trois axes avancés – «être Église ensemble», «équipes interprofessionnelles», «orientation talents et spécialisation des activités pastorales et ecclésiales» – sont vécus au quotidien dans les paroisses de notre arrondissement francophone. On enfonce là, à nos yeux, des portes ouvertes.

Le quatrième axe «renforcement de l'engagement à titre bénévole et honorifique par le biais de la formation théologique» nous laisse franchement sceptiques. L'engagement bénévole et honorifique n'est plus aussi attractif qu'il y a quelques temps. On manque de temps, tout le monde manque de temps. Nos élites ne s'impliquent plus dans la gouvernance de notre Église. Ceci nous oblige à chercher des compétences à l'extérieur, auprès de tiers n'ayant pas de liens avec notre Église. Nous nous appauvrissons socialement et nous perdons des compétences de manière récurrente. Dans ce contexte, il est difficile d'imaginer que nous trouvions un réservoir suffisant de personnes intéressées pour se former sur le plan théologique et d'en voir une plus-value personnelle.

Nous doutons également que des assises générales puissent amorcer de profonds changements. La montagne risque d'accoucher d'une souris.

Le document de travail ne mentionne aucun partage de réflexion avec d'autres Églises réformées, par exemple la Conférence des Églises réformées (CER) de Suisse romande. Elles sont toutes confrontées aux mêmes

problèmes. Il est question du projet zurichois, c'est tout. Bien sûr, l'Église réformée de Suisse a aussi ce dossier sur sa table, mais la réflexion bernoise semble passablement tournée vers soi-même.

En Suisse romande, l'Office protestant de la formation, l'organe de formation des ministres, a entrepris sur mandat de la CER une refonte complète du système de formation. Cet office est en lien avec les Églises de Suisse romande et avec les responsables de formation des ministères alémaniques. Qu'on se le dise.

Il est urgent de nous avouer que nous n'avons plus les moyens de nos ambitions. Nous entretenons des structures en cherchant sans cesse des personnes pour occuper des sièges sans nous poser la question de leur utilité. Le document donne l'impression d'essayer, encore et encore, de boucher les trous au lieu de s'attaquer sérieusement aux structures institutionnelles. Le moment est venu d'ajuster le vêtement de notre Église à sa taille effective en lieu et place d'y flotter.

Pour ce faire, il faut oser lâcher, trancher, innover, faire preuve de créativité. Osons garder confiance en Dieu et en l'action de l'esprit sain pour nous guider.

Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)

Das Geschäft «Gemeinsam Kirche sein» haben wir Unabhängige vor der letzten Session, damals noch als «Berner Weg», ausgiebig und auch sehr kritisch diskutiert. Ich sagte damals als Fraktionssprecherin, es habe bei uns mehr Fragezeichen ausgelöst, denn gangbare Lösungsansätze aufgezeigt.

Wir begrüssen, dass das jetzt vorliegende Impulspapier offenbar die kritischen Voten ernst genommen hat und überarbeitet wurde. Dafür bedanken wir uns. Der neue Titel zeigt auch transparenter auf, was wirklich beabsichtigt wird. Es geht nicht nur mehr um einen Plan, wie wir dem Personalmangel in den Ämtern begegnen wollen, sondern es handelt sich um ein breit angelegtes Gemeindeentwicklungsprojekt. Das kann man gut finden oder auch nicht. Es ist zumindest jetzt klar, was es ist. Die Unabhängigen sind überzeugt, dass der Prozess die Leute an der Basis miteinbeziehen muss. Welche Form die richtige ist, wird sich sicher in den nächsten Monaten klarer zeigen.

An der Fraktionssitzung der Unabhängigen lagen die Anträge der GPK bereits vor, was dazu führte, dass wir direkt über die drei Anträge diskutierten und dieses Mal weniger ins Detail gingen beim Impulspapier.

Deshalb äussere ich mich zu den drei Anträgen der GPK als Gesamtpaket. Wir sind dankbar dafür und stimmen allen dreien einstimmig zu. Sie gehen in die richtige Richtung, weil sie die Vorläufigkeit des Berichts betonen, weil

sie einen breiten Prozess wollen und weil sie die neu eingesetzte nicht-ständige Kommission ernst nehmen und deshalb den Kredit im neuen Setting noch überdenken lassen wollen. Deshalb empfehlen wir die drei GPK-Anträge zur Annahme.

Fritz Mori, Kallnach (Mitte)

Wir von der Mitte begrüssen das Impulspapier, finden es eine gute Sache, es regt uns an zum ausführlichen Diskutieren über unsere Kirche und es macht Freude, das zu lesen. Ausdrücklich danken wir dem Synodalrat für diese Entwicklung. Aber gleichwohl kommt es uns fast etwas vor in der Diskussion, wie wenn der Luther zum Papst gegangen wäre und gesagt hätte, dass wir etwas ändern müssten in unserer Kirche: Und dieser hätte dann gesagt: «Martin, du hast recht. Aber wir müssen dann schauen. Wir müssen noch ein Konzil einberufen...». Und wahrscheinlich wäre es dann so gelaufen, dass wir noch heute katholisch wären. Deshalb gibt mir manchmal das Tempo zu denken und wir hoffen einfach, dass die Schwerpunkte intensiv verfolgt werden, v.a. mit der Kommission, die jetzt neu gegründet wurde. Damit man breit denkt, weit hinausdenkt und etwas Neues entwickelt in unserer Kirche. Und das Programm wäre eigentlich gewesen, dass wir im Reformationsjahr 2028 die alten Reglemente und Gesetze auf dem Münsterplatz verbrennen und die neuen an der Kirchentüre anschlagen könnten.

Heute Morgen habe ich etwas Interessantes vom Prior von Taizé gelesen. Er schrieb, die Kirche verliere an Macht und Chance. Aber wir haben hier eine unglaubliche Chance, etwas Neues zu entwickeln. Es kommt mir vor, wie vor einigen Tagen, als ich Weizen säte. Ein Korn ist nun im Boden, und jetzt entsteht etwas Neues draus. Aber ich kann es nicht beeinflussen, aber mit Hilfe von Gott weiss ich, dass ich im nächsten Sommer schöne Ähren habe, die Frucht tragen werden. Deshalb stimmen wir dem Impulsprogramm mehrheitlich zu.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)

Als Positive Fraktion lasen wir das Impulspapier «Gemeinsam Kirche sein» mit grossem Interesse und mit Freude. Wir stellen fest, dass das jetzt fertige Papier gegenüber der Skizze, die wir immer vorgelegt erhielten, sowohl vom Umfang her gewachsen ist, aber auch inhaltlich und theologisch gereift ist. Vieles von dem, was in der Skizze noch knapp angerissen oder angeschnitten wurde, ist nun ausführlicher dargelegt. Wir haben das Gefühl, es dient der Lesbarkeit und Verständlichkeit, deshalb danken wir dem Synodalrat herzlich.

Einige Punkte möchte ich an dieser Stelle vertiefen.

Es überzeugte uns sehr, dass der Synodalrat sein Impulspapier von Anfang an in den Horizont der grossen Frage stellt, wohin wollen wir mit unserer Kirche? Vorausdenken gehört zu den zentralen Leitungsaufgaben des Synodalrats. Er macht das nicht im luftleeren Raum, sondern im Licht der Vision Kirche 21 einerseits, und andererseits knüpft er auch an die im 2021 gestellte Interpellation an, die genau diese Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Kirche zum Thema hatte. Ich habe die damalige Antwort unserer Synodalratspräsidentin zur Interpellation nochmals durchgelesen und fand es sehr erhellend. Ich merkte, dass das vorliegende Impulspapier eigentlich nichts anderes ist als ein Nachzeichnen und ein Weiterzeichnen der damals schon skizzierten Linien. D.h. das Impulspapier fiel nicht einfach so vom Himmel, sondern ist ein Schritt auf dem Weg, der schon länger im Blick ist.

Speziell hervorheben wollen wir als Positive Fraktion auch die Überlegungen zum Priestertum aller Gläubigen. Ein unreformatorischer Grundgedanke, der in alle fünf Unterthemen des Papiers hineinwirkt. Der Heilsbegriff meinte damals, dass alle Gläubigen gleich nah bei Gott wären und nicht etwa die Priester noch etwas näherstehen würden. Weitergedacht und ausgebreitet auf den Dienst der Kirche bedeutet er aber auch, dass alle Gläubigen einen unverzichtbaren Dienst zum Wohl der ganzen Kirche tun können. Das bedeutet folgerichtig eine Aufwertung der Freiwilligen. Auch sie bauen Kirche und bauen am Reich von Gott mit. Auch theologisch und inhaltlich. Sie sind also nicht nur dazu da, um Kaffee zu kochen oder aufzuräumen. Das Priestertum aller Gläubigen bedeutet aber nicht gleichzeitig einfach ein Pfarrertum aller Gläubigen. Im Impulspapier wird dem zu Recht Rechnung getragen, dass ein grosses Schwergewicht auf theologische Bildung gelegt wird. Theologische Bildung, die im Zentrum steht, um aktuelle Herausforderungen anzupacken.

Wir haben im Vorfeld auch etwa schon die Kritik gehört, dass das Impulspapier zu wenig konkret sei. Vieles machen wir ohnehin schon, und ich glaube das stimmt. Wir haben aber das Gefühl, dass es eine Stärkung des Impulspapiers ist, dass es nicht einfach ein fertiges Konzept ist, sondern einen Rahmen bietet, den man adaptieren kann. Je nach theologischem Profil, nach geografischer Lage der Kirchgemeinde muss man das eben anpassen und diskutieren, damit Möglichkeiten geschaffen werden für die Adaption. Wir erhoffen uns, dass noch viele Projekte unter diesem Dach von «Gemeinsam Kirche sein» sich ansiedeln können, um dem Rechnung zu tragen.

Andere kritisieren das Papier oder haben ihre Zweifel, weil sie sich nicht vorstellen können, woher dann plötzlich die Freiwilligen kommen sollen, wir hörten es vorhin auch schon. Hier möchte ich ganz grundlegend an Jesus erinnern, der uns auffordert: «Bittet, so wird euch gegeben, sucht,

so werdet ihr finden.» Gott schickt uns Arbeiterinnen und Arbeiter in seine Ernten, und in dem Sinne ist Kirchenentwicklung auch eine geistliche Aufgabe, um die wir beten müssen.

Zum Schluss möchte ich noch etwas erwähnen, das uns im Impulspapier noch fehlt, das aber unsere Synodalratspräsidentin im 2021 bei der Beantwortung der Interpellation schon sagte. Ich möchte sie hier zitieren: «Kirchenentwicklung kann man nicht eigentlich machen, Gott selber ist es, der seine Kirche schafft». Also gilt es für uns zu entdecken, wo und wie der Geist von Gott Kirche werden lässt.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (GOS)

Die Diskussion läuft etwas anders, als ich gedacht habe, weil die GOS alle Anträge der GPK unterstützt. Ich versuche, die Kampagne innerhalb der fünf Minuten zu schaffen, und ich möchte klar sagen, dass wir in vielen Dingen näher beieinander sind, als vielleicht vermutet.

Das Impulspapier zählt ganz viele Dinge auf. Sie sind alle richtig. Ich habe auch Vertrauen in Judith und in Annette, aber ich denke trotzdem, es sind viele – zwar hehre – Vorsätze in diesem Papier, aber es bleiben Worthüllen, es bleiben für mich allgemeine Sätze. Priesterschaft aller Gläubigen! Ich bin 100 % dafür – aber was heisst das für die Interprofessionalität? Judith hat's gesagt, wir wissen auch nicht wie definieren, deshalb fände ich eine Runde – unter anderem mit der nichtständigen Kommission – gar nicht so falsch am Platz, und die nichtständige Kommission könnte am Ende vielleicht eine verifizierte Massnahme vorschlagen. Das ist im Kern, was mir am wichtigsten ist, und ich spüre es noch nicht im Impulspapier, selbst wenn es verbessert ist. Ich wünsche wirklich, dass die ganze Vielfalt und Breite der Volkskirche noch betonter und expliziter wahrgenommen wird. Dabei geht es um das breite Dach der Landeskirche als Such- und Weggemeinschaft, wie Samuel Lutz es sagte. Kirche ist nicht nur die Gemeinschaft der Gläubigen oder die Gemeinschaft der Frommen, sie findet in vielfältigen gesellschaftlichen Engagements statt und in vielfältigen Bündnissen auch ausserhalb unseres Ghettos. Kirche soll Werkzeug des Friedens und der Gerechtigkeit sein. In dieser Vielfalt wollen wir, sollen wir unterwegs sein. Wie der Bericht der GPK sagte: In unserer Landeskirche gibt es unterschiedliche Profile und Formen von Kirchgemeinden, die neben- und miteinander leben, ohne dass eine Form besser wäre als die andere.

Mit der Dringlichkeit bin ich einverstanden, aber je breiter der Prozess ist, desto mehr Körner wird es am Schluss zu ernten geben.

Christian Adrian, Oberburg (Einzelsprecher)

Zuerst vielen Dank für das neue Impulspapier. Es ist – meines Erachtens – ein Schritt weiter als das vom Sommer. Es enthält viele positive Aspekte für eine Kirchen-Vision. Und es stellt einen breiten Einbezugsprozess in Aussicht. Vielen Dank dafür.

Aus meiner Sicht ist das Impulspapier allerdings noch nicht reif für diese breite Diskussion. Es ist noch zu wenig klar und transparent. Es sind noch zu viele Elefanten im Raum. Elefanten, d.h. Haltungen und Überlegungen, die nur durchschimmern und so zu wenig diskutierbar werden. Drei von diesen Punkten will ich hervorheben:

Der erste: Es soll mehr Gestalterinnen und Gestalter geben als in einer Ämter-Kirche. Es sollen vermehrt noch andere Berufsleute und interdisziplinäre Teams unsere Kirche prägen und tragen. So willkommen aber und notwendig, wie das wäre, noch anzusprechen wären die Fragen: Wer soll das sein? Woher sollen diese Menschen kommen, die sich da einbinden lassen sollen? Welche Vorstellungen leiten uns da? Nicht mehr ämterzentriert, vor allem nicht Pfarramt zentriert, soll – ja muss – unsere Kirche werden. Anders also wie beim Plan P, dessen Hintergrundhaltung sich so fantasieren lässt: «Oh nein, die Pfarrpersonen fehlen?! Also: Macht zu Pfarrpersonen alle Völker!» Im Gegensatz dazu scheint die Haltung im vorliegenden Impulspapier zu sein: «Keine Sorge! Es gibt zwar nicht mehr genug Amts- und Pfarrpersonen! Aber damit auch nicht mehr deren übermässiger Einfluss. Macht nichts: Wir wollen und können es selbst! Selbstbestimmter, zeitgemässer, günstiger und alle gemeinsam statt immer wieder nur einer, eine oder wenige allein!» Warum nicht? Diese Vision würden einige unterschreiben. Vielleicht auch gar nicht so wenige von denen, die heute ein Amt in dieser Kirche innehaben. Weil: Das könnte sehr positiv, sehr befreiend, inspirierend und entlastend sein und – für alle – neue Spielräume eröffnen. Trotzdem: Was ist in dieser Zukunft mit den bestehenden Ämtern und speziell mit dem – bis jetzt – so ausgestellten Pfarramt? Wie könnte ein attraktives Angebot für die Rollen und Aufgaben – ansatzweise – aussehen? Es reicht nicht, gegen Zürichs Plan P zu sein mit seiner Hoffnung auf eine wundersame Pfarr-Vermehrung. Es reicht nämlich genauso wenig, allein auf eine wundersame Vermehrung von anderen Berufsleuten und von Freiwilligen zu setzen. Alle zusammen: Ämter, andere Berufsleute, Freiwillige und das ganze Zusammenspiel zwischen ihnen muss im Blick behalten werden.

Darum ist, zweitens, für ein neues Gemeinsames Kirche sein die Frage entscheidend: Wie wollen wir in diesem Gemeinsamen Kirche sein leiten und geleitet werden? Gerade wenn es um mehr Beteiligung und Einbezug geht, ist die Leitungsqualität – ein neuer Begriff – entscheidend. Hier

braucht es etwas Neues, das genauso für den Synodalrat gilt wie für jegliches operatives Team. Ein Leitungsverständnis ohne Status-Ansprüche – auf keiner Seite; ohne den Anspruch, die eigene Sicht von Amtes wegen durchsetzen zu dürfen. Leitung auf Augenhöhe und als Dienst für beides: Für den Zusammenhalt, aber genauso für die Entfaltung der Vielfalt.

Und mein dritter und letzter Punkt, der – aus meiner Sicht – klarer zur Sprache kommen sollte: Gemeinsam Kirche sein, das ist gut. Aber eben, auch die Vielfalt muss bewusst ermöglicht werden. Unterschieden Raum zu geben, das wird ein Schlüssel sein für die Zukunft unsrer Kirche – und das geht nicht von allein. Im Gegenteil. An zu vielen Orten bilden sich Insider- und Wohlfühl-Kulturen, die Unterschiede und Vielfalt verhindern – häufig ohne es zu merken. Da ist von allen Akteuren eine Leitungsqualität gefragt, die das erkennt und die Einheitskultur aufbricht.

So bin ich froh um die Eingabe der Gruppe Offene Synode, um die Bildung einer nichtständigen Kommission und um alle Anträge der GPK. Danke sehr.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Es wurde viel gesagt, vielen herzlichen Dank. Zum ersten Antrag der GPK: Der Synodalrat möchte nochmals darauf hinweisen, dass die jetzige Vorlage des Impulspapiers in einem intensiven Prozess neu erarbeitet wurde. Also ein Mitbericht ist aus der erweiterten Leitungskonferenz und von Mitarbeitenden aus den Gesamtkirchlichen Diensten. 15 Fachpersonen haben wichtige Punkte eingebracht. Ebenfalls eingeflossen sind die Ergebnisse aus zwei Hearings. Im GPA haben wir etliche Arbeitsstunden für das Impulspapier aufgewendet, es macht keinen Sinn, den GPA dazu zu verpflichten, noch einmal das Impulspapier zu überarbeiten. Wenn schon, müsste diese Arbeit von der nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» geleistet werden. Das aber ist wirklich nur dann sinnvoll, wenn die nichtständige Kommission grundlegende inhaltliche Änderungen vornehmen will.

Zu den einzelnen Voten: Ich möchte herzlich danken für die Unterstützung aus der Liberalen Fraktion. Raphael Schaer aus der Fraction jurassienne wies zurecht darauf hin, dass z.B. die Kirchen in der Romandie tatsächlich nicht beleuchtet wurden. Das hängt damit zusammen, dass wir von der Herausforderung «Personalmangel» ausgingen, und das ist aktuell nicht eine riesige Baustelle in den jurassischen Kirchgemeinden. Das ist der Grund. Bei der regionalen Entwicklung hätte man tatsächlich viele positive Beispiele aus dem Jura zitieren können. Hingegen haben wir natürlich mittlerweile Baustellen, z.B. das «Protestant-Info». Es ist sicher nicht alles benannt worden, das ist wohl so.

Daniel Meister aus der Positiven Fraktion hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es noch nicht ein fertiges Konzept ist. Und Jean-Eric Bertholet von der GOS verwies auf die offene Such- und Weggemeinschaft von Samuel Lutz her. Im Impulspapier gingen wir noch von der Vision «von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet» mit den verschiedenen Visionssätzen aus, die ja seither entwickelt wurden.

Auch Christian Adrian nannte einige Punkte, v.a. den Punkt der Leitung. Das finde ich interessant, denn man kann nicht alles ausführen in diesem Papier. Aber die theologische Weiterbildung denken – oder hoffen – wir würde helfen. Wir haben ja viele Konflikte in Kirchgemeinden, wenn z.B. Kirchgemeinderatspräsidien mit der Ansage kommen: «Ich bin nun hier der Chef und sage wo es hingeht!» Wir haben das Gefühl, dass an solchen Orten das kirchliche Denken oder die kirchliche Sozialisation fehlt und wir möchten durch Weiterbildungen dort einen Baustein legen, damit ein anderes Leitungsverständnis entsteht.

Punkto Ämter und Priestertum aller Gläubigen ist es natürlich so, dass wir nicht die Ämter gegen das Priestertum aller Gläubigen ausspielen wollen. Im Gegenteil, die Ämter braucht es. Auch heute noch.

Lied Lass uns in deinem Namen, Herr (neuer Text)

Mittagspause von 12 bis 14 Uhr

Beginn Nachmittag 14 Uhr

Debatte zum kirchlichen Prozess und zur Finanzierung (Antragspunkte 2 und 3, Beschluss)

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Es geht nun weiter mit Antrag 2, zu dem die GPK auch einen Erweiterungsantrag stellt. Das Impulspapier soll – bevor es breit diskutiert wird – nochmals durch die soeben gewählte nichtständige Kommission und den GPA überarbeitet werden. Bei der von der GPK sehr begrüßten breiten Diskussion möchten wir den Teilnehmerkreis ausweiten und genauer bezeichnen. Da dies alles etwas Zeit benötigt, findet dieser Diskurs möglicherweise erst im 2027 statt. Deshalb der Antrag der GPK.

Erweiterungsantrag GPK zu Antragspunkt 2

Die Synode spricht sich dafür aus, die Idee(n) von «Gemeinsam Kirche sein» auf der Basis einer von der nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» in Zusammenarbeit mit dem GPA überarbeiteten

Version des Impulspapiers in einem breit angelegten kirchlichen Prozess/Diskurs unter Einbezug der Synodalen, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen, Katecheten, Kirchenmusikerinnen, Sigristen, Kirchgemeindevertreterinnen und Freiwilligen 2026 oder 2027 zur Diskussion zu stellen.

Amendement CEG au point 2

Le Synode est favorable à ce que les idées présentées dans le document de réflexion soient soumises à la discussion, en 2026 ou 2027, sous forme de débat/processus ecclésial élargi incluant les membres du Synode, des pasteurs et pasteurs, des collaborateurs et collaboratrices diaconales, des catéchètes, des musiciennes et musiciens d'Église, des sacristaines et sacristains, des représentantes et représentants des paroisses ainsi que des bénévoles, en s'appuyant sur une version du document de réflexion retravaillée par la commission non permanente Promotion de l'interprofessionnalité en collaboration avec le groupe de pilotage.

Da es fraglich ist, ob mit diesem erweiterten Kreis eine einzige Grossveranstaltung sinnvoll ist, beantragen wir, dass der Kredit erst gesprochen wird, wenn klar ist, wie der Diskurs gestaltet werden soll. Folgerichtig der Antrag der GPK zu Antragspunkt 3

Änderungsantrag GPK zu Antragspunkt 3

Stimmt sie (die Synode) Antrag 2 zu, wird der Synode ein konkreter Antrag vorgelegt, wie dieser Prozess/Diskurs gestaltet wird inkl. entsprechendem Kostendach.

Amendement CEG au point 3

En cas d'approbation de la deuxième proposition, le Synode se verra soumettre une proposition concrète précisant la manière dont ce processus/débat sera organisé, ainsi que le plafond budgétaire correspondant.

Die GPK bittet euch diesen Anträgen zuzustimmen.

Corinne Christen, Lyss (FIKO)

Wie bereits im Votum zu Traktandum 7 erwähnt, ist «Gemeinsam Kirche sein» ein zentraler Prozess und muss von möglichst vielen Beteiligten der Kirche unterstützt werden. Es ist also wichtig die Stimmen der Gemeinden zu hören und in den Prozess einzubeziehen.

Die FIKO steht daher der Idee eines breit angelegten Diskurses mit Einbezug von Synodalen, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen, Katecheten, usw., von Jung und Alt positiv gegenüber. Ob nach der Gesprächssynode eine

weitere Grossveranstaltung im nächsten Jahr und unter dem Aspekt, dass erfahrungsgemäss ein Drittel der Synodalen auf Ende der Legislatur ihr Amt abgeben, sinnvoll ist, bzw. als überstürzt empfunden werden könnte, lassen wir offen.

Die FIKO betont die Notwendigkeit, sich ausreichend Zeit zu nehmen, um den Prozess gründlich zu durchdenken, zu planen und strukturiert vorzugehen. Die Kommission soll daher den GPA unterstützen. Trotz des Wunsches nach ausführlicher Diskussion sieht die FIKO auch den bestehenden Handlungsbedarf. Es ist entscheidend, zeitnah Lösungen zu finden, um auf die Anliegen der Gemeinden reagieren zu können. Dabei soll ein konsensualer und tragfähiger Weg gefunden werden.

Die FIKO unterstützt grossmehrheitlich den Änderungsantrag der GPK.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale)

Die Liberale Fraktion favorisiert bei Antrag 2 die Version der GPK, bei dem der neue GPA als Vertretung der Synode mit dem Synodarat die Umsetzung der Idee «Gemeinsam Kirche sein» weiter vordiskutiert und ein bereits breit abgestütztes Produkt der Synode vorgelegt werden kann.

Betreffend Grossanlass oder regional – das steht ja auch noch im Raum – vertrauen wir darauf, dass das in den Gesprächen konkreter wird und wir zu einer guten Lösung kommen. Ich persönlich würde einen Grossanlass favorisieren, weil die Reformierten, das selten erleben. Aber es ist immer auch ein Problem, wie dann die Resultate eines solchen Anlasses zusammengefasst werden können.

Deshalb stimmen wir grossmehrheitlich auch dem Antrag 3 der GPK zu, der zu einem konkreten Antrag zur Ausgestaltung dieses Prozesses mit entsprechendem Kostendach der Synode führen wird.

Fritz Mori, Kallnach (Mitte)

Wir lasen auch das von der GPK, unterstützen es grossmehrheitlich und finden es eine gute Sache. Aber wir wissen haargenau, wo es schon jetzt harzt, das ist die ganze Anstellungsfrage der Katechetinnen oder Diakone. Da müsste man wirklich etwas machen. Es kann ja nicht sein, dass wir verschiedene Arbeitgeber haben, und das wäre jetzt der Zeitpunkt, das in die Finger zu nehmen und alle Leute von Refbejuso anzustellen. Es wird darauf hinauslaufen, dass wir regionale Pfarrteams haben, die von verschiedenen Leuten – Katecheten und Diakonen – unterstützt werden, und diese müssen früher oder später auch pfarramtliche Sachen übernehmen. Ich bin überzeugt, dass das die Zukunft sein wird. Man muss sehen, dass wir Handlungsbedarf haben. Wir können nicht ewig warten und ewig diskutieren. Und es wird funktionieren, da bin ich überzeugt.

Und noch etwas zu Judith wegen der Konflikte. Es ist natürlich klar, warum es Konflikte gibt: Es geht hier um den elenden Stellenbeschrieb, der jede Innovation und jede Freude nimmt. Damit meine ich nicht, die in Worten beschriebenen Aufgaben. Es fängt dort an, wo man zu rechnen beginnt: 1000 Leute mal einen Faktor, geteilt durch so und so viele Minuten – dass kann es ja nicht sein. Als Angestellter einer Kirche sollte man doch die Freiheit haben, das Pfarramt so zu gestalten, wie es einem gefällt. Natürlich ist die Meinung des Kirchgemeindepräsidenten wichtig und die Kirchenräte sind in einer Verantwortung. Aber man kann doch miteinander reden. Der Pfarrer muss gewisse Freiheiten haben und der Kirchenrat soll nicht nur da sein, um den Stuhl zu füllen. Das nützt niemandem etwas. Das zu einem wichtigen persönlichen Anliegen von mir. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Raphaël Schaer, Evillard (JURA)

La Fraction jurassienne approuve à l'unanimité les propositions de la Commission de gestion.

Kurt Zaugg, Bern (Einzelsprecher)

Ich habe vorhin unsere Präsidentin, Judith Pörksen gehört, als sie sich gegen die «Strafaufgabe» wehrte, das Papier noch einmal überarbeiten zu müssen. Deshalb schlage ich eine kleine Abänderung im GPK Antrag 2 vor. Der Ausdruck «überarbeitete Version des Impulspapiers» wäre zu streichen und stattdessen «überarbeiteten Grundlage» zu schreiben. Dann kann man neu ansetzen und muss das Papier nicht noch einmal «durchkätschen».

Abänderungsantrag GOS zu Antragspunkt 2

Die Synode spricht sich dafür aus, die Idee(n) von «Gemeinsam Kirche sein» auf der Basis einer von der nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» in Zusammenarbeit mit dem GPA überarbeiteten Grundlage in einem breit angelegten kirchlichen Prozess/Diskurs unter Einbezug der Synodalen, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen, Katecheten, Kirchenmusikerinnen, Sigristen, Kirchgemeindevertreterinnen und Freiwilligen 2026 oder 2027 zur Diskussion zu stellen.

Amendement GOS au point 2

Le Synode est favorable à ce que les idées présentées dans le document fondamental soient soumises à la discussion, en 2026 ou 2027, sous forme de débat/processus ecclésial élargi incluant les membres du Synode, des pasteurs et pasteurs, des collaborateurs et collaboratrices diaconales, des

catéchètes, des musiciennes et musiciens d'Église, des sacristaines et sacristains, des représentantes et représentants des paroisses ainsi que des bénévoles, en s'appuyant sur une version du document de réflexion retravaillée par la commission non permanente Promotion de l'interprofessionnalité en collaboration avec le groupe de pilotage.

Irmela Moser, Täufelen (Einzelsprecherin)

Wir haben es gehört, die Kirchliche Mitte unterstützt den Antrag 2 mit dem Ziel – das möchte ich nochmals unterstreichen – dass der Diskurs oder der Prozess, den der Synodalarat anstrebt, schon von Anfang an angelegt ist. Gemeinsam Kirche sein, das muss ein gemeinsamer Weg sein. Und ich finde es bedenklich, dass Judith betont, dass eine Überarbeitung nur gemacht wird, wenn die Kommission neue Impulse einbringt. Davon gehe ich aus: Dass die Kommission neue und andere Impulse einbringt, denn sie vertritt die Fraktionen, Berufsgruppen, Bezirke, Kirchgemeinden.

An dieser Stelle will ich drauf hinweisen, dass die Kommission, die wir heute gewählt haben, aus Pfarrpersonen und Katechet:innen besteht, da ist noch Luft nach oben in der Diversifizierung. Und ich möchte beliebt machen, dass auch hier Stellvertretungen ermöglicht werden, das würde den Prozess noch besser unterstützen. Ich weiss nicht, welcher Berufsgruppe die frankophone Vertretung angehört, das fehlt noch.

Judith Pörksen Roder, Synodalaratspräsidentin

Vielen Dank für die Voten. Ich denke, wir haben keine Differenz, es wurde mehrfach betont, dass es einen breit angelegten Diskurs geben sollte und das ist auch im Sinne des Synodalarats. Wichtig finde ich den Hinweis von Corinne Christen aus der FIKO, dass die Legislatur 2026 endet; das ist zu bedenken.

Fritz Mori, die Konflikte in den Kirchgemeinden sind zahlreich, und der Stellenbeschrieb ist so gedacht, dass man am Anfang der Anstellung die Erwartungen klärt und an sich schon eine Freiheit hat in der Gestaltung des Pfarramts. Ich danke Kurt Zaugg, dass er Verständnis dafür zeigt, dass wir die «Strafaufgabe» – wie du es genannt hast – nicht so gerne machen. Irmela Moser hingegen betonte das mit den neuen Impulsen einbringen, was im Wesen der Kommission wäre. Wenn das so ist, ist es wunderbar, und wir erhoffen uns das auch.

Zur Kommission weiss ich nicht, ob man das noch ändern kann, die Zusammensetzung ist so gewählt.

Andreas Lanz erläutert das Abstimmungsverfahren. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote**Gegenüberstellung Beschlusspunkt 1 SR zu Antrag 1 GPK**

Ja/oui 34 – Nein/non 110 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag 1 der GPK ist angenommen

Abstimmung/vote**Gegenüberstellung Antrag 2 GPK zu Antrag GOS**

Ja/oui 77 – Nein/non 66 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag 2 der GPK ist angenommen

Abstimmung/vote**Gegenüberstellung Beschlusspunkt 2 SR zu Antrag 2 GPK**

Ja/oui 33 – Nein/non 106 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag 2 der GPK ist angenommen

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1 und 2 (Version GPK)

Ja/oui 138 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 8

Abstimmung/vote**Gegenüberstellung Beschlusspunkt 3 SR zu Antrag 3 GPK**

Ja/oui 31 – Nein/non 116 – Enthaltungen/abstentions 5

Der Antrag der GPK ist angenommen

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3 (Version GPK)

Ja/oui 134 – Nein/non 12 – Enthaltungen/abstentions 9

Schlussabstimmung/vote (Punkte 1-3)

Ja/oui 141 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss

1. Die Synode nimmt das vom Synodalrat verabschiedete Impulspapier «Gemeinsam Kirche sein – ein Weg für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn» in der vorliegenden Version als vorläufige Fassung zur Kenntnis.
2. Die Synode spricht sich dafür aus, die Idee(n) von «Gemeinsam Kirche sein» auf der Basis einer von der nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität» in Zusammenarbeit mit dem GPA (Gesamtprojektausschuss) überarbeiteten Version des Impulspapiers in einem breit angelegten kirchlichen Prozess/Diskurs unter Einbezug der Synodalen, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen, Katechetinnen, Kirchenmusikerinnen,

Sigristen, Kirchgemeindevertreterinnen und Freiwilligen 2026 oder 2027 zur Diskussion zu stellen.

- 3. Der Synode wird ein konkreter Antrag vorgelegt, wie dieser Prozess/ Diskurs zu gestalten sein wird, inkl. entsprechendem Kostendach.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance de la version actuelle et provisoire du document de réflexion «Être Église ensemble – une voie pour les Églises réformées Berne-Jura-Soleure» approuvé par le Conseil synodal.**
- 2. Le Synode est favorable à ce que les idées présentées dans le document de réflexion soient soumises à la discussion, en 2026 ou 2027, sous forme de débat/processus ecclésial élargi incluant les membres du Synode, des pasteurs et pasteuses, des collaborateurs et collaboratrices diaconales, des catéchètes, des musiciennes et musiciens d'Église, des sacristaines et sacristains, des représentantes et représentants des paroisses ainsi que des bénévoles, en s'appuyant sur une version du document de réflexion retravaillée par la commission non permanente Promotion de l'interprofessionnalité en collaboration avec le groupe de pilotage.**
- 3. Le Synode se verra soumettre une proposition concrète précisant la manière dont ce processus/débat sera organisé, ainsi que le plafond budgétaire correspondant.**

Traktandum 8: Spesenersatz für Mittagessen und Präzisierung Ersatz weiterer Kosten; Synodebeschluss (KES 34.120); Teilrevision

Point 3: Augmentation de l'indemnité pour les frais de repas de midi et ajout de précisions concernant d'autres défraiements; décision du Synode (RLE 34.120); révision partielle

Synodevizepräsident Andreas Lanz erläutert das Verfahren, es wird nicht bestritten. Das Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Allgemeine Aussprache

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Im Anschluss an die Wintersynode 2024 gelangte einer unserer Synodaler an den Synodalrat mit der Frage u.a. zu den Verpflegungsspesen, die an die GPK weitergeleitet wurden, weil wir für die Geschäftsordnung der Synode und ihren Anhang zuständig sind. Dort werden die Fragen zu den Sitzungsgeldern, Entschädigungen und Spesen für die Synodalen geregelt. Die GPK befasste sich in der Folge genauer mit diesem Anhang und gelangte an die Fraktionskonferenz, um den Auftrag für eine Überarbeitung zu erhalten. Dieser wurde uns im März 2025 erteilt.

Wir alle wissen, was passiert, wenn man ein Reglement kritisch liest – es tauchen schnell weitere Fragen auf. Sie betrafen Sonderregelungen zu den Übernachtungsspesen und zum Erwerbsausfall.

Die GPK erarbeitete – massgeblich unterstützt von Roger Wyss, Hanni Wyrsh und dem Rechtsdienst, denen an dieser Stelle herzlich für ihre Unterstützung gedankt sei – eine Revision des Anhangs, der Euch allen als Synopse vorliegt.

Die GPK war ursprünglich der Meinung, dass die Sitzungsgelder und Verpflegungsspesen beim Status quo belassen werden sollten, regte aber eine Spezialregelung an für Synodale, die sich in Ausbildung befinden. Die Umsetzung dieser Idee erwies sich als nicht praktikabel, sowohl, was die Definition von «in Ausbildung befindlich» betrifft, als auch was die administrativen Aufwände, die individuelle Spesenansätze anbelangt. Die einfachere und damit schlussendlich günstigere Lösung ist es, die Spesen für das Mittagessen von heute CHF 25 auf CHF 35 zu erhöhen. Damit bleiben die Sitzungsgelder und die Verpflegungsspesen weiterhin steuerfrei und

tragen dennoch der Teuerung Rechnung. Reich wird mit diesem Ansatz niemand – aber es sollte für einige Zeit möglich sein, die effektiv entstehenden Verpflegungskosten bezahlen zu können. Wir gehen davon aus, dass dieser Teil der Revision unbestritten ist.

Die GPK regte zusätzlich an, dass die Getränke im Rathaus in Zukunft gratis sind – die Kirchenkanzlei hat dieses Anliegen aufgenommen und im Budget 2026 vorgesehen, dass ab der Sommersynode an den Synodevormittagen alle Getränke gratis sein werden.

Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen sind offenbar nicht unbestritten – dabei geht es um Präzisierungen zu den Anspruchsvoraussetzungen für den Spesenersatz für Nachtessen/Übernachtung und Frühstück sowie die Erwerbsausfall-Entschädigungen.

Bei den Übernachtungen wird vorgeschlagen, dass der Anspruch auf eine Spesenentschädigung davon abhängig gemacht wird, dass eine Synodale/ein Synodaler mindestens zwei Stunden für einen Weg unterwegs ist. Die Übernachtungsspesen werden derzeit von vier Synodalen in Anspruch genommen. Alle anderen fahren entweder nach Hause, um zu übernachten oder haben eine kostenfreie Übernachtungsmöglichkeit in und um Bern. Diese Spesen betreffen also nur einen kleinen Teil der Synodalen – sind aber wichtig, weil das Kirchengebiet doch sehr ausgedehnt ist.

Bei der Erwerbsausfallsentschädigung werden neu verschiedene Präzisierungen vorgeschlagen: Zum einen sollen Synodale, die trotz entsprechender gesetzlicher Grundlagen Ferientage einsetzen müssen, um an der Synode teilnehmen zu können, die Möglichkeit haben, den entsprechenden Lohnausfall vergütet zu erhalten. Selbständigerwerbende sollen ihren Erwerbsausfall bzw. nötig werdende Stellvertretungskosten in Rechnung stellen können, sofern der überwiegende Teil des Einkommens innerhalb der Selbständigkeit generiert wird – es geht hier also um Einkommen und nicht um Stellenprozente. Und schliesslich sollen weiterhin Auslagen für die Kinderbetreuung abgerechnet werden können.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind nicht aus einer Haltung des Misstrauens heraus entstanden, sondern um sichtbar zu machen, wer Ansprüche hat und sie anmelden kann, um eine rechtsgleiche Handhabung zu schaffen und den Gesamtkirchlichen Diensten ein Instrument an die Hand zu geben, um Spesenabrechnungen einfach bearbeiten zu können. Letztlich handelt es sich aber um ein Reglement, das von der Synode für die Synode beschlossen wird. Wenn die Änderungen nicht mehrheitsfähig sind und jetzige oder zukünftige Synodale in der Ausübung ihres Amtes einschränken, dann macht es Sinn, die Vorlage entweder als Ganzes zurückzuweisen oder aber die umstrittenen Teile zu streichen, wie dies der Antrag der Fraction jurassienne vorsieht. Wenn die Synode eine Rückweisung beschliesst, bleibt alles beim Alten – inkl. der Verpflegungsspesen.

Im Falle einer Rückweisung wäre die GPK sehr dankbar, wenn wir möglichst konkret erfahren, in welche Richtung eine weitere Überarbeitung gehen soll oder warum der Status quo erhalten bleiben soll. Die GPK würde über dann die Bücher gehen und gegebenenfalls eine überarbeitete Version vorlegen.

Detailberatung zu den einzelnen Artikeln entlang der Synopse

Marie-Luise Hoyer, Corgémont (JURA)

La Fraction jurassienne fait la proposition d'amendement suivante :

1. Le Synode approuve la révision partielle de la décision du 7 décembre 1999 concernant les jetons de présence, les dédommagements et les frais pour les membres du Synode (RLE 34.120), conformément au tableau synoptique en annexe, avec les modifications suivantes: article 1, chiffre 4: inchangé; article 1, chiffre 5: inchangé; article 2, chiffre 4: inchangé; article 4, chiffre 4: inchangé.

2. La Fraction jurassienne demande un renvoi de ce point 8 pour qu'il puisse être réexaminé. Les raisons sont les suivantes. La proposition de changer le montant pour les frais des repas de midi n'est pas contestée. Mais les nouveaux critères pour les autres défraiements méritent d'être repensés, car il y a des personnes parmi les délégués qui «tombent entre les chaises», n'étant ni majoritairement employés ni majoritairement indépendants. De plus, une analyse de la liste actuelle des membres du Synode montre qu'une majorité des députés est constituée aujourd'hui par des personnes retraitées et des pasteurs et pasteurs. Face à ce déséquilibre, il est souhaitable qu'une révision du règlement des indemnités, au lieu de péjorer les défraiements pour les autres catégories, renforce au contraire l'attractivité pour des catégories sous-représentées. Nous pensons en particulier aux personnes indépendantes et aux personnes engagées dans le secteur privé, étant entendu que ces personnes doivent souvent prendre sur leur droit aux vacances pour participer aux Synodes.

Proposition de renvoi de la Fraction jurassienne

La Fraction jurassienne propose de renvoyer le point 8 de l'ordre du jour pour réexamen.

Rückweisungsantrag der Fraction jurassienne

Die Fraction jurassienne beantragt, das Traktandum 8 zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Fritz Mori, Kallnach (Mitte)

Wir haben den Antrag diskutiert und fragten uns, was eigentlich das Ziel vom Ganzen ist. CHF 10 wegen eines Mittagessens? Und dann noch die Bemerkung wegen den Steuern. Ich war froh, hatte ich eine Brille auf, damit mir nicht die Augen aus dem Kopf fielen. Ich glaube, es ist allen hier drin ein Anliegen, viele Steuern zu bezahlen. Wir sind steuerfinanziert! Und so mussten wir uns fragen, ob man nicht gescheiter das Ganze neu überdenken sollte, weshalb wir den Antrag stellen, das Geschäft zurückzuweisen. Es könnte z.B. sein, dass man eine Pauschalentschädigung macht. Man hört im HdK von der vielen Arbeit, den Belastungen und was weiss ich. Es bringt nichts, es ist nur kompliziert. Man könnte doch einfach einen Tagessatz festlegen und einen Halbtageinsatz und damit kann man essen gehen oder Tram fahren oder was auch immer.

Eine Synode – nur rudimentär überschlagen – kostet mit den Reisen und Spesen rund CHF 121'926 (im Jahr 2024). Es wäre doch viel einfacher, wenn man das angehen würde. Ein weiterer, etwas ketzerischer, Gedanke: Wir sind hier fast 170 Leute. In der EKS sind wir 70 Leute, die quasi die ganze Schweiz verwalten. Brauchen wir so viele? Ich denke, wenn wir 70 Leute wären, käme es günstiger und am Ende des Tages kommt nicht sehr viel mehr Gescheiteres oder Dümmeres heraus, als was wir heute haben.

Rückweisungsantrag der Kirchlichen Mitte

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte beantragt, das Traktandum 8 zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Proposition de renvoi de la Fraction du centre

La Fraction du centre propose de renvoyer le point 8 de l'ordre du jour pour réexamen.

Abstimmung/vote zu den Rückweisungsanträgen Jura und Mitte

Ja/oui 63 – Nein/non 54 – Enthaltungen/abstentions 16

Beschluss

Das Geschäft wird zur Neubearbeitung zurückgewiesen.

Décision

Le Synode décide de renvoyer le point 8 de l'ordre du jour pour réexamen.

Pause von 14.55 bis 15.30 Uhr

Traktandum 9: Stellvertretungsregelung Delegation für die EKS-Synode; Kirchenordnung und Geschäftsordnung für die Synode; Teilrevisionen

Point 9: Règlementation des suppléances pour la délégation au Synode de l'EERS; Règlement ecclésiastique et règlement interne du Synode; révision partielle

Andreas Lanz, Synodevizepräsident

Unsere Kirche ist aktuell mit 12 Delegierten in der EKS-Delegation vertreten. Neu sollen Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt werden, die dann zum Einsatz kommen, wenn jemand von der EKS-Delegation verhindert ist. Formell stimmen wir über die Änderung von zwei Erlassen ab, von der Kirchenordnung und der Geschäftsordnung für die Synode.

Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen. Synodevizepräsident Andreas Lanz erörtert das Vorgehen, wonach die Synopse nicht in den einzelnen Artikeln erörtert wird, sondern lediglich die Anträge der Vorlage beraten werden. Das Verfahren wird nicht bestritten.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Unsere Kirche hat die grösste Delegation in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Wenn aber jemand krank wird oder aus einem anderen Grund nicht kommen kann, haben wir bis jetzt leider keine Möglichkeit, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu senden. Dies möchten wir gerne ändern, denn es ist uns schon in der EKS-Synode passiert, dass wir in einer Abstimmung unterlegen sind, weil uns eine Stimme gefehlt hat, weil jemand nicht da sein konnte.

Neu soll nun jede Fraktion und auch der Synodalrat eine Stellvertretung wählen können. Dafür muss unter anderem auch unsere Kirchenordnung angepasst werden. Im Normalfall braucht es für eine Anpassung der Kirchenordnung immer zwei Lesungen. Da wir davon ausgehen, dass dieses Geschäft unbestritten ist, schlagen wir Euch vor, auf eine zweite Lesung der Kirchenordnung zu verzichten.

Andreas Bürki, Bern (GPK)

Der Synodalrat hat in der Botschaft klar und verständlich dargelegt, weshalb eine Änderung der Kirchenordnung in Bezug auf die Stellvertretung in der EKS-Synode sinnvoll und zweckdienlich ist. Die GPK hat auch dieses

Traktandum sehr eingehend beraten und empfiehlt der Synode dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Elvira Weber, Belp (Mitte)

Auch ich war acht Jahre Delegierte in der EKS. In dieser Zeit haben wir Berner Delegierten es sehr stossend gefunden, dass die übrigen Kantonsdelegierten sich bei Abwesenheit vertreten lassen konnten.

Wir hätten das gern schon vor 10 Jahren geändert, aber der Kirchenschreiber hat uns belehrt, dass das viel zu kompliziert sei und man das unmöglich einfach so ändern kann.

Umso mehr freut es mich jetzt, dass offenbar ein Weg gefunden wurde, um eine Stellvertreterlösung auch bei der Berner Delegation möglich zu machen und darum stimmt die Fraktion der Kirchlichen Mitte selbstverständlich der Anpassung der Kirchenordnung zu.

Annelise Vaucher, Cormoret (JURA)

La Fraction jurassienne remercie le Conseil synodal de son travail. Elle accepte l'adaptation de l'article 168 alinéa 7 du Règlement ecclésiastique. Elle renonce à une deuxième lecture du règlement. Elle accepte l'adaptation des articles 24, alinéa 4bis et 74, alinéa 1ter du règlement interne du Synode. Elle approuve l'entrée en vigueur des modifications au 1er juillet 2026.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale)

Die Liberale Fraktion unterstützt die Anträge des Synodalrats einstimmig und erachtet es als sehr wichtig und dringend, dass die Stimmkraft der Refbejuso-Delegation in der EKS jederzeit wahrgenommen werden kann und die 12 EKS-Delegierten sind sehr erleichtert, dass man im Verhinderungsfall jemanden schicken kann, der gewählt ist.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Ich bedanke mich für alle zustimmenden Voten und möchte einfach nur klarstellen, dass der Kirchenschreiber uns sagt, wie die rechtliche Situation ist. Es liegt am Synodalrat, das Geschäft politisch an die Hand zu nehmen.

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1

Ja/oui 149 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2

Ja/oui 149 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3

Ja/oui 141 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 4

Ja/oui 140 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 137 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

1. Die Synode beschliesst, Art. 168 Abs 7 der Kirchenordnung (KES 11.020) gemäss vorgelegter Synopse anzupassen.
2. Die Synode verzichtet auf eine zweite Lesung der Kirchenordnung.
3. Die Synode beschliesst, Artikel 24 Abs. 4bis (neu) sowie Art. 74 Abs. 1ter (neu) der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110) gemäss vorgelegter Synopse anzupassen.
4. Sie setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 und 3 auf den 1. Juli 2026 in Kraft, vorbehältlich eines allfälligen Referendums gegen die Anpassung der Kirchenordnung.

Décision

1. Le Synode décide d'adapter l'art. 168, al. 7 du Règlement ecclésiastique (RLE 11.020), conformément au tableau synoptique soumis.
2. Le Synode renonce à une deuxième lecture du Règlement ecclésiastique.
3. Le Synode décide d'adapter l'art. 24, al. 4bis (nouveau), ainsi que l'art. 74, al. 1ter (nouveau) du règlement interne du Synode (RLE 34.110), conformément au tableau synoptique soumis.
4. Il approuve l'entrée en vigueur au 1^{er} juillet 2026 des modifications prévues au point 1 et au point 3, sous réserve d'un éventuel référendum contre l'adaptation du Règlement ecclésiastique.

Traktandum 10: **Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf, Gehaltseinreihung Verweser:innen; Personalreglement für die Pfarrrschaft (Anhang); Teilrevision**

Point 10: **Renforcement de l'attractivité du métier pastoral, classe de traitement des desservantes et des desservants; règlement du personnel pour le corps pastoral (annexe); révision partielle**

Andreas Lanz Synodevizepräsident

Mit dieser Vorlage beantragt der Synodalrat die Attraktivität der Verweserschaft dank Anpassungen bei den Einreihungen zu stärken. Dafür ist eine Anpassung des Angangs des Personalreglements für die Pfarrrschaft erforderlich. Noch ein Wort zum Ausstand. Gemäss Art. 53 Abs. 1 ter der GO besteht bei der Behandlung von Erlassen generell keine Ausstandspflicht. Synodale, die als Verweser oder Verweserinnen tätig sind oder solchen Personen nahestehen, müssen deshalb nicht in den Ausstand treten. Es wären unter Umständen ansonsten nicht mehr viele hier.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Andreas Lanz erläutert das Prozedere, das Vorgehen wird nicht bestritten.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Schon mehrfach haben sich Synode und Synodalrat mit dem Nachwuchsmangel in den kirchlichen Berufen befasst und entsprechende Massnahmen beschlossen und umgesetzt. Im vorliegenden Geschäft geht es um Gehaltsmassnahmen gegen den Mangel im Pfarramt. Aktuell sind Verweser:innen sowohl vor wie nach der Pensionierung in der Gehaltsklasse 21 eingereiht. Die fest angestellten Pfarrpersonen sind in der Gehaltsklasse 23. Der Synodalrat schlägt der Synode nun eine lohnmassige Gleichstellung mit den fest angestellten Pfarrpersonen vor.

Die bisherige Begründung für die Tieferereinreihung der Verweser:innen lag darin, dass die Belastung weniger hoch als für Pfarrpersonen sei, da Verweser:innen in der Regel «nur» Stellvertretungsdienste wahrnehmen würden. Heute ist es jedoch so, dass der Mangel an Pfarrpersonen dazu geführt hat, dass Vakanzen über längere Zeit überbrückt werden müssen und die Verweser:innen deshalb oft die volle Verantwortung und Belastung zu tragen haben. Mit Blick auf andere Landeskirchen wird andernorts auch

kein Lohnunterschied zwischen Festanstellungen und Verweserschaften gemacht.

Bei der Einstufung von Verweser:innen nach Vollendung des 65. Lebensjahres begründet sich die TieferEinstufung bisher darin, dass diverse Sozialversicherungsbeiträge nach der Pensionierung ganz oder teilweise wegfallen und deshalb der Nettolohn bei Gehaltsklasse 21 kaum tiefer als bei den festangestellten Pfarrpersonen ausfällt. Dafür bezahlt der Arbeitgeber aber auch keine Pensionskassenbeiträge mehr. Der Kanton Bern, der diese Praxis der TieferEinstufung nach Erreichen des Rentenalters seinerzeit eingeführt hat, kürzt mittlerweile das Gehalt nach der Vollendung des 65. Lebensjahres auch nicht mehr. Davon betroffen sind demnach auch die kantonal angestellten Pfarrpersonen. Es würde somit zu einer Ungleichbehandlung von kantonal angestellten zu Pfarrpersonen in einem von Refbejuso finanzierten Pfarramt führen.

Der Synodalrat hat in der Folge von April bis Juni 2025 ein Vernehmlassungsverfahren beim Kirchgemeindeverband und beim Pfarrverein durchgeführt. Er hat dabei zwei Varianten zur Diskussion gestellt:

- Variante A: Gehaltseinreihung bei Verweserschaften bis und mit 65. Lebensjahr Gehaltsklasse 23 und anschliessend Gehaltsklasse 21.
- Variante B: Gehaltseinreihung für Verweserschaften vor und nach dem ordentlichen Rentenalter generell in Gehaltsklasse 23.

In den Stellungnahmen der beiden Verbände sprechen sie sich für Variante B, die generelle Gehaltseinreihung in der Gehaltsklasse 23 aus. Hauptargumente dabei sind u.a. «gleicher Lohn für gleiche Arbeit», der Bedarf von Quereinsteiger:innen, die erst später ins Pfarramt eingestiegen sind und deshalb auch noch nicht die oberste Einstufung erreicht haben, sowie allgemeine Wertschätzung für die Arbeit der Pfarrpersonen.

Die simulierten Mehraufwände für die beiden Varianten auf der Basis Januarlohn 2025 lassen sich oben auf S. 4 der Synodebotschaft herauslesen. Bei Variante A sind es rund CHF 200'000, davon CHF 11'000 für Kirchgemeinde eigene Pfarrstellen. Und bei Variante B sind es CHF 420'000 Mehrkosten und davon CHF 37'000 für die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen.

Der Synodalrat unterstützt die Haltung der beiden Verbände und erachtet die verursachten Mehrkosten als gerechtfertigt. Er beantragt der Synode deshalb die Umsetzung der Variante B – die generelle Einstufung von Verweserschaften in der Gehaltsklasse 23. Er gibt auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass damit die Attraktivität der Verweserschaft gesteigert wird, ohne dabei das ordentliche Pfarramt zu schwächen. Der Synodalrat ist überzeugt, dass gerade die Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Her-

ausforderungen akademisch-theologische Kompetenzen in der Gesellschaft verlangen und setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Pfarrberuf als akademische Profession mit Staatsexamen positioniert bleibt.

Auf S. 5 ersieht man die entsprechende Anpassung als Synopse im Anhang des Personalreglements für die Pfarrschaft.

Gerhard Bakaus, Oberwil b. Büren (GPK)

In den Diskussionen der GPK nahm ich meinen Mut in beide Hände und fragte, was ist jetzt das eigentlich genau. So ein Verweser? Hat das etwas zu tun mit einem Bestatter? Man hat mich dann informiert und jetzt bin ich etwas gescheiter. Aber vielleicht wäre eine Anpassung dieses Begriffs gleichwohl nicht völlig fehl am Platz.

Die Anträge an die Synode werden im Vortrag erfreulich breit dargestellt und ausführlich diskutiert. Die Sachlage ist spätestens nach dem heutigen Tag klar. Der Nachwuchs für den Pfarrberuf fehlt in grosser Zahl. Jede Anstrengung, die Notlage auch nur etwas zu verringern, ist willkommen. Wir teilen die Analyse des Kirchgemeindeverbands, dass die materielle Besserstellung nicht alleine gross etwas zur Attraktivitätssteigerung beitragen würde auch. Es ist nicht realistisch, und zu komplex ist die Fragestellung. Bestimmte Verbesserungen in einzelnen Bereichen sind jedoch Grund genug, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen. Die GPK dankt für die gute Information und stimmt den Anträgen zu.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Das Traktandum 10 «Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf, Gehaltseinreihung Verweser:innen» wurde in der FIKO diskutiert. Es wurden einige positive Stimmen laut. Ein Mitglied meinte, dass die Änderung absolut nötig sei, die Welt sich verändert habe und Verweser:innen weitestgehend die gleiche Arbeit wie Pfarrpersonen leisten. Es wurde auch betont, dass gleiche Arbeit gleichen Lohn verdient. Ein anderes Mitglied pflichtete bei, dass es wichtig sei, die Attraktivität des Pfarrberufs zu steigern, insbesondere in Zeit des Fachkräftemangels.

Es wurde auch auf die Ergebnisse der Vernehmlassung beim Kirchgemeindeverband und beim Pfarrverein hingewiesen, die sich beide für die Einreihung in die Gehaltsklasse 23 ausgesprochen haben.

Einige Mitglieder äusserten aber auch Bedenken. Ein Mitglied wies darauf hin, dass die Änderung zwar wichtig sei, aber auch Kosten verursache. Es wurde auch die Frage aufgebracht, ob die Neueinreihung alleine zu einer generellen Attraktivitätssteigerung des Pfarrberufs führen würde. Ein anderes Mitglied meinte, dass die Attraktivität des Pfarrberufs auch von anderen Faktoren, wie bspw. dem gesellschaftlichen Ansehen abhängen würde.

Trotz den Bedenken ist die FIKO der Meinung, dass die vorgeschlagene Änderung ein Schritt ist, der vollzogen werden muss. Die FIKO bedankt sich für die gute Vorlage und empfiehlt der Synode den Antrag des Synodalrats anzunehmen.

Urs Tännler, Worb (Libérale)

Die Liberalen haben die Vorlage diskutiert und durchaus als sinnvoll erachtet. Insbesondere hat die Fraktion erfreut zur Kenntnis genommen, dass in diesem Prozess auch die betroffenen Verbände angefragt zur Stellungnahme eingeladen wurden. Die Begründungen für die Verbesserungen der Anstellungsbedingungen sind einleuchtend und dadurch entstehenden Mehrkosten tragbar.

Die Liberalen empfehlen den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Verena Meuli, Aeschi (Unabhängige)

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Die bisherige Einstufung bei Verweserschaften führte zur wenig motivierenden Situation, dass Pfarrpersonen, welche über die Pensionierung hinaus noch an ihrer Stelle weiterarbeiten, alle Aufgaben und Verantwortungen wie bisher weiterführen, aber dies zu einem tieferen Lohn machen. Das ist schwierig nachzuvollziehen. Wie wir schon vorhin hörten, ist die Begründung, es gäbe weniger zu tun, oder mit weniger Verantwortung in einer Gemeinde verbunden sei, hinfällig.

Und wir hoffen, dass eine Neueinstufung der Verweserschaften Pfarrpersonen motiviert, angesichts der unbesetzten Stellen vielleicht noch über ihr Rentenalter hinaus berufstätig zu sein.

Weiter scheint uns wichtig, dass Gehaltseinreihungen auch den unterschiedlichen Berufsbiografien Rechnung tragen. Das ist eine persönliche Meinung, ich habe das Gefühl, die Pfarrpersonen, zumindest die ich kenne, finden es immer noch einen sehr attraktiven und erfüllenden Beruf. Wenn Menschen dafür Zweitausbildung machen oder einen Quereinstieg wählen, entstehen Lücken in der beruflichen Vorsorge. Diese Angestellten haben deshalb oft ein Interesse noch weiterzuarbeiten, und sie haben ein Anrecht auf die gleich guten Bedingungen wie vorher. Wir Unabhängigen empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA)

La Fraction jurassienne salue la proposition du Conseil synodal. En effet, beaucoup de pasteurs et pasteuses ont choisi le pastorat comme deuxième voie professionnelle, ce qui a aussi des conséquences sur leur retraite. Si ces personnes sont disposées à poursuivre leur engagement, le passage de l'échelon 21 à 23 n'est que justice. Car le remplacement est bien souvent

plus qu'un culte du dimanche, c'est l'engagement pour un poste vacant dans une paroisse, avec toutes les obligations que cela implique, cela pour une durée de plusieurs semaines. Mais la fraction reconnaît que cela ne suffira pas à combler le manque de personnel pour les prochaines années. Voici donc notre question: est-il possible d'engager des théologien·nes et théologien·nes formés en Suisse ou des pasteurs et pasteuses consacrés d'un autre canton comme remplaçants? Ou faut-il absolument que la personne remplaçante soit consacrée dans l'Union synodale?

Nous vous prions de soutenir la proposition du Conseil synodal.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive)

Ich äussere mich gerne im Namen der Positiven Fraktion zu diesem Traktandum. In unserer Fraktionssitzung wurde diskutiert, dass die höhere Einstufung der Verweser:innen ein wichtiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung des Pfarramts ist. Es wurde aber auch Kritik geäussert, dass diese Massnahme alleine nicht genug sei, um das Pfarramt attraktiver zu machen. Einige Stimmen befürchteten, dass die höhere Einstufung nicht zu einer generellen Attraktivitätssteigerung des Pfarramts führen könne, während das gesellschaftliche Ansehen des Pfarramts weiterhin abnehme. Andere argumentierten, dass das Pfarramt eine Berufung sei, die nicht primär vom Lohn abhängig sein sollte, sondern vielmehr aus einer inneren Motivation und Leidenschaft hervorkommen sollte.

Grossmehrheitlich teilen wir die Auffassung des Synodalarats, dass die höhere Einstufung der Verweser:innen in die Lohnklasse 23 ein wichtiger Schritt ist. Es ist aber auch wichtig, dass wir als Kirche erkennen, dass es mit dem alleine nicht getan ist.

Wir unterstützen den Antrag vom Synodalarat, die Verweser:innen generell in die Lohnklasse 23 einzustufen. Ich möchte mich im Namen der Fraktion für das sorgfältig ausgearbeitete Geschäft bedanken.

Irmela Moser, Täufelen (Mitte)

Die Kirchliche Mitte begrüsst die Gehaltsmassnahmen für Verweser:innen. Die Zeiten, dass Verweser:innen ein bisschen vertreten haben, sind vorbei. Als Vorstandsmitglied des kantonalen Pfarrvereins kenne ich Fälle, in denen die Pfarrperson im Kanton Bern eine Stelle annimmt, jedoch noch keine Festanstellung möglich ist, weil dies so im Gesetz festgelegt ist. Sie ist aber gewillt, ihren Lebensmittelpunkt bei aller Vorläufigkeit, schon neu zu definieren und nimmt z.B. auch schon Wohnsitz im Pfarrhaus. Als Kirche müssen wir solche Menschen, die in unser Kirchengebiet kommen wollen, voll unterstützen, und das äussert sich auch im ausgezahlten Lohn.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (GOS)

Die GOS ist mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, nur hat sie befunden, dass der Titel sehr irreführend ist. Wir haben auch von Ivo Moser gehört, dass die Attraktivität auch noch von anderen Dingen abhängt. Und ich denke auch, dass eine richtige Attraktivitätssteigerung des Pfarrberufs noch anders aussehen könnte, und da denke ich auch an die sog. Stellenbeschriebe, die Fritz Mori als elende Stellenbeschriebe betitelt hat.

Wir hatten die Gesprächssynode, und dort wurde sehr betont, wie wichtig Freiräume sind. Auch Karin Spiess hat heute Morgen davon gesprochen, dass die professionelle Begleitung der Jugendarbeit auch Freiheiten braucht. Deshalb denke ich allgemein, sowohl bei Pfarrern als auch bei Diakonen, Jugendarbeitern usw., dass mindestens 10 % der Stellenbeschriebe frei oder offen sein sollten, damit die verschiedenen Farben sich richtig entfalten können. Das noch als Nebenbemerkung – vielleicht für ein Zukunftsprojekt gegen die «elenden Stellenbeschriebe». Fritz Mori würde mehr fordern. Also Attraktivitätssteigerung ja, aber dann auch richtig.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Ich bedanke mich für die zahlreichen unterstützenden und wertschätzenden Voten und komme gerne auf einige Fragen zurück.

Die Frage von Seiten GPK mit dem Begriff «Verweser/Verweserin». Ich gebe zu, wir stolperten auch im Synodalrat darüber und fanden, es ist ein unmöglicher Begriff. Jemand sagte, es habe etwas «Töteliges» an sich und man sollte überlegen, ob es nicht einen anderen Begriff gäbe. Wir kamen nicht weiter als zu Stellvertreter, resp. Stellvertreterin. Aber wir erteilten einen Auftrag im HdK, dass man sich doch Gedanken machen möge, ob der Begriff nicht zu ändern wäre.

Dann war die Frage von Sylviane Zulauf Catalfamo, ob es möglich sei, Pfarrpersonen/Theologen anzustellen, die vom Ausland oder aus anderen Kantonen kommen. Es kommt es darauf an, ob die Ausbildung stimmt. Allenfalls gibt ein Jahr «Verweserschaft», und wenn diese dann wenigstens gleich eingestuft ist, hat man hier schon einen wichtigen Schritt geleistet. Aber neu ordiniert müssen sie nicht werden.

Dann war noch die Frage wegen dem Stellenbeschrieb von Jean-Eric Bertholet. Der SteBe ist schon etwas länger in Überarbeitung, und ich nehme das jetzt einfach gerne mal mit, diesen Wunsch nach 10 % Freiheit im Auftrag der Pfarrpersonen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 139 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss

1. Die Synode beschliesst, zwecks genereller Einreihung der Versor:innen in der Gehaltsklasse 23 den Anhang 1 des Personalreglements für die Pfarerschaft (KES 41.010) gemäss vorgelegter Synopse anzupassen.
2. Die Synode setzt die Änderung auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Décision

1. Le Synode décide, en vue de l'affectation générale des desservantes et des desservants à la classe de traitement 23, d'adapter l'annexe 1 du règlement du personnel pour le corps pastoral (RLE 41.010) conformément au tableau synoptique soumis.
2. Le Synode approuve l'entrée en vigueur de cette modification au 1^{er} janvier 2026

Synodevizepräsident Andreas Lanz schlägt vor, den Vorsprung auf den Zeitplan zu nutzen und ein Geschäft vom zweiten Synodetag vorzuziehen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Traktandum 12: **Informatikinfrastruktur: Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz IT-Arbeitsplätze; Kenntnisnahme sowie neue Verpflichtungskredite Ersatz Server-/Netzwerkinfrastruktur und Ersatz Multifunktionsprinter; Genehmigung**

Point 12: **Infrastructure informatique: décompte du crédit d'engagement pour le remplacement des postes de travail informatiques; prise de connaissance de même que nouveau crédit d'engagement pour le remplacement de l'infrastructure serveur et réseau ainsi que des imprimantes multifonction; approbation**

Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen

Andreas U Schmid, Synodalrat

Die Synode hat im November 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für die Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze der MA des HdK bewilligt. Die Geräte sind nun im Einsatz, waren aber im Total etwas teurer. Die Abweichung (Kostenüberschreitung) bei der Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze liegt mit 3% bzw. CHF 6'310 im Rahmen. Die Genehmigung des Nachkredits liegt in der Kompetenz des SR. Da die Synode den Verpflichtungskredit bewilligt hat, wird ihr auch die Abrechnung zur Kenntnis gebracht.

Die Netzwerk- und Serverinfrastruktur im HdK ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung soll nicht einem Ausbau / einer Erweiterung dienen, sondern einen zeitgemässen Ersatz liefern, der technisch und sicherheitstechnisch wieder den aktuellen Möglichkeiten gerecht wird. Zudem soll erreicht werden, dass alle Geräte gleicher Bauart sind, was die Betriebssicherheit und -stabilität erhöht.

Die Investition beträgt CHF 180'000 und hat jährliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 36'000 zur Folge. Überdies fallen jährlich Kosten von CHF 20'000 an für Betrieb und Unterhalt. Die Drucker im HdK sind am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und beginnen Arbeitszeit-relevante Verzögerungen (Betriebsstörungen) zu machen. Auch bei den Druckern sollen nur vorhandene Geräte ersetzt werden – es wird kein Ausbau des Geräteparks angestrebt, sondern die Anzahl der Geräte soll von 17 auf 16

reduziert werden. Die Investition beträgt CHF 72'000, was jährliche Abschreibungen von CHF 14'400 und Betriebs- und Unterhaltskosten von CHF 11'000 zur Folge hat.

Der Synodalrat beantragt Ihnen, liebe Synodale, von der Abrechnung Kenntnis zu nehmen und den Investitionen in Netzwerk, Server und Drucker für das HdK zuzustimmen.

Silvia Junger, Gwatt (GPK)

Wir alle träumten wohl schon davon, dass einmal angeschaffte IT für die nächsten Jahrzehnte genügen würde, doch da dies nicht der Fall ist, kommt das Geschäft IT wiederkehrend auch in die Synode. Es liegen nun also drei Anträge vor: Eine Kenntnisnahme und zwei Kreditbegehren.

Wie in der Begründung des Synodalrats dargelegt, muss die Verpflichtungskreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze der Synode zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, da es die Synode war, die den entsprechenden Kredit in der Wintersynode 2024 gesprochen hat und nun über dieses Geschäft informiert worden ist.

Die Anträge 2 und 3 sind Kreditanträge für den Ersatz von Server- und Netzwerkinfrastruktur einerseits und Drucker andererseits.

Erfreut zur Kenntnis genommen hat die GPK, dass der Datenschutz sehr ernst genommen wird und dieser mit den Neuanschaffungen verbessert werden kann.

Die GPK wollte unter Punkt drei vom Synodalrat wissen, ob Miete statt Kauf bei den Druckern abgeklärt worden sei. Dies sei der Fall und es habe sich gezeigt, dass die Option Kauf günstiger ausfalle, vor allem deshalb, weil pro Drucker keine Mindestdruckmenge verrechnet würde, wie dies bei Miete der Fall wäre.

Die GPK empfiehlt Annahme aller drei Anträge.

Peter Mauron, Riedtwil (FIKO)

(In Vertretung des erkrankten Markus Müller, Votum von Markus Müller)

1. Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze

Die Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze konnte mit einer kleinen Kostenüberschreitung erfolgreich abgeschlossen werden. Die FIKO empfiehlt die Kenntnisnahme der Abrechnung.

2. Ersatz der Server- und Netzinfrastuktur

Die bestehende Server- und Netzinfrastuktur ist seit 5 bis 10 Jahren in Betrieb und für IT-Verhältnisse in die Jahre gekommen. Mit den Unterlagen, die wir vom Synodalrat erhalten haben, sind einige Informationen enthalten, mit denen selbst ich mit meiner jahrelangen IT-Berufserfahrung etwas überfordert bin. Wie das bei den ständigen Kommissionen üblich ist, haken wir bei Fragen und Unklarheiten bei den entsprechenden Stellen

nach. So erhielt ich Einblick in das Konzeptpapier für die Ersatzbeschaffung. Dabei interessierte mich vor allem das Vorgehen und die Ziele der Ersatzbeschaffung.

Als erstes habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Konzept durchdacht und kompetent erstellt wurde. Mit der neuen Infrastruktur sind die IT-Dienste von Refbejuso wieder auf dem State of the Art. Die Landschaft der neuen Struktur wird mit neuen Geräten, die gut zusammenarbeiten, erstellt. Die Server und die Netzinfrastruktur sind auf dem neuesten Stand (so möglich), haben mehr Leistung (Datendurchsatz) und weniger Leistungsbedarf (elektrisch). Sie sind redundant aufgebaut, dadurch können HW-Ausfälle aufgefangen werden, Komplettausfälle der IT werden so vermieden.

Beeindruckt hat mich auch das Backup-Konzept: die Daten werden an verschiedenen Örtlichkeiten und mit unterschiedlicher Periodizität gesichert. Dadurch soll ein Totalausfall bei einem Hackerangriff vermieden werden (Stichwort Datenverschlüsselung, Daten können aus den sicheren Backups wiederhergestellt werden, wenn auch mit Verzögerung).

Die FIKO ist der Meinung, dass der angefragte Mittelbedarf eine gute Investition ist und Refbejuso für die nächsten Jahre eine leistungsfähige und betriebssichere IT-Infrastruktur erhält.

3. Ersatz Multifunktionsprinter

Die durchschnittliche Einsatzzeit für die aktuellen Multifunktionsprinter ist erreicht, ersichtlich im zunehmenden Unterhalt der Betriebsstörungen. Die bestehenden Geräte sind mit Nahfeldkommunikation ausgestattet, d.h. ein Druck-Job wird erst gestartet, wenn die ausführende Person sich vor Ort an einem Printer ausweist. Das funktioniert laut Nachfrage recht gut, mitunter muss ein störrisches Gerät überredet werden (Aus- und Wiedereinschalten). Die neuen Geräte sind ebenfalls mit dieser Technologie ausgestattet, mit dem Ziel der Reduktion der Anzahl der gedruckten Seiten.

Die FIKO empfiehlt auch hier, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

Matthias Müller, Burgdorf (Mitte)

Der Ersatz der Arbeitsplatzsysteme konnte erfolgreich vollzogen werden. Das sind immer komplexe und aufwändige Vorgänge, besten Dank den beteiligten und v.a. auch den betroffenen Personen, die da mitarbeiteten. Die Abrechnung hierzu liegt vor und die marginale Kostenüberschreitung wurde vom Synodalrat bereits in seiner Kompetenz genehmigt.

Der Ersatz der Server- und Netzwerkinfrastruktur steht nun bevor. Die Option «Miete statt Kauf» wurde dabei geprüft, eine Miete würde nicht zu einer relevanten Kostenreduktion führen.

Die Genehmigung hierzu, sowie die Ersatz-Beschaffung der Multifunktionsdrucker ist aus Sicht der Mitte unbestritten und wird zur Genehmigung empfohlen. Wir empfehlen also alle Vorlagen zur Genehmigung. Trotzdem sollte man künftig auch Überlegungen in Bezug auf Zusammenlegungen mit anderen Regionen machen; mit Partnerschaften, oder auch beobachten, was in Zukunft geht. Der Bund wird in absehbarer Zeit eine sog. Swiss Government Cloud zur Verfügung stellen, wo man bis in die Gemeinden hinunter Dienstleistungen beziehen kann und man dann nicht mehr genötigt würde, eigene Netzwerke und Infrastruktursysteme zu betreiben, was nicht unbedingt eine Kernkompetenz einer Landeskirche ist. Die Zeit bewegt sich, wir müssen das weiterverfolgen und schauen was da passiert.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale)

(In Vertretung des erkrankten Markus Müller, Votum von Markus Müller)

Die Liberale Fraktion wurde von den Mitgliedern der Finanzkommission kompetent und ausführlich informiert. Die geplanten Investitionen ermöglichen eine zukunftsgerichtete und reibungslose Unterstützung der Mitarbeiter im Haus der Kirchen. Die Liberale Fraktion empfiehlt die Annahme der drei Anträge des Synodalrates.

Marie-Luise Hoyer, Corgémont (JURA)

La Fraction jurassienne remercie les responsables de la gestion de l'infrastructure informatique. Le dossier est bien ficelé et présenté de manière compréhensible. Le remplacement des appareils et des outils informatiques a été planifié avec soin et exécuté de manière modérée.

Nous recommandons de prendre connaissance de la première proposition et d'approuver les propositions 2 et 3.

Andreas U Schmid, Synodalrat

Vielen Dank für eure Voten. Es wurde angeregt, eine Cloud-Lösung ins Auge zu fassen – vielleicht. Wir werden das Anliegen sicher mitnehmen, es wird laufend geprüft, wo Verbesserungen möglich sind. Unser Ziel ist ja auch, dass wir einen Mehrwert haben, und entsprechend nehmen wir die Anregungen gerne entgegen.

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1

Ja/oui 147 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2

Ja/oui 140 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3

Ja/oui 141 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 142 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze (Clients; Laptop, Dockingstation und Maus) der Gesamtkirchlichen Dienste.
2. Sie bewilligt den Ersatz der Server- und Netzwerkinfrastruktur der Gesamtkirchlichen Dienste und genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von total CHF 180'000 (inkl. Mwst.). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden.
3. Sie bewilligt den Ersatz der Multifunktionsprinter der Gesamtkirchlichen Dienste und genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von total CHF 72'000 (inkl. Mwst.). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden.

Décision

1. Le Synode prend connaissance de l'arrêté de compte du crédit d'engagement pour le remplacement des postes de travail informatiques (clients, ordinateurs portables, stations d'accueil et souris) des services généraux de l'Église.
2. Il autorise le remplacement de l'infrastructure serveur et réseau des services généraux et approuve à cette fin le crédit d'engagement porté à la charge du compte des investissements pour un total de 180 000 francs (y compris TVA. Les surcoûts dus au renchérissement sont considérés comme une dépense liée).
3. Il autorise le remplacement des imprimantes multifonction des services généraux et approuve à cette fin le crédit d'engagement porté à la charge du compte des investissements pour un total de 72 000 francs (y compris TVA. Les surcoûts dus au renchérissement sont considérés comme une dépense liée).

Synodevizizepräsident Andreas Lanz schlägt vor, auch das Budget noch am heutigen Tag zu behandeln. Der Vorschlag wird nicht bestritten.

Traktandum 14: Budget 2026; Beschluss**Point 14: Budget 2026; décision**

Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Zuerst findet eine allgemeine Debatte statt, anschliessend wird das Budget kapitelweise zur Diskussion gestellt. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Allgemeine Debatte

Andreas U. Schmid, Synodalarzt

Einleitend muss ich noch auf einen Fehler im Budget hinweisen: Im Zusammenhang mit den eben beschlossenen Investitionen in Traktandum 12 (Multifunktionsdrucker und Netzinfrastruktur) sind im Budget CHF 230'000 aufgeführt. Korrekt ist gemäss Beschluss CHF 252'000. In der Folge müssen auch die auf Seite 7 ausgewiesenen Abschreibungen angepasst werden. Ich habe es schon im Finanzplan angesprochen, sie sind um CHF 4'400 höher und betragen CHF 50'400 anstelle von CHF 46'000.

Dann haben wir festgestellt, dass auf den Seiten 9 bis 18 (Erläuterungen nach Sachgruppen bzw. Fokussen) gewisse Zahlen verrutscht und nicht korrekt zusammengezogen wurden. Die budgetierte Erfolgsrechnung ist davon nicht betroffen. Ich bitte um Kenntnisnahme und Entschuldigung.

Nun zum Budget 2026:

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements hat die Synode einer neuen Organisationsstruktur der Gesamtkirchlichen Dienste zugestimmt. Das neue Reglement trat am 1. Januar 2025 in Kraft und spiegelt sich auch im Aufbau des jetzt vorliegenden Budgets wider.

Für die Vergleichbarkeit des Budgets 2026 mit dem Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 musste letztere in die neue Struktur umgeschlüsselt werden; sie ist somit nicht mehr identisch mit derjenigen Jahresrechnung, welche die Synode an der Sommersynode verabschiedet hat. Die funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung richtet sich nach den neu geschaffenen Fokussen und hat zur Folge, dass das Budget verschlankt werden konnte und eine bessere Lesbarkeit aufweist. Die Darstellung der Erfolgsrechnung nach Aufwandarten bzw. Sachgruppen ist in ihrer Struktur jedoch unverändert geblieben.

Auf Seite 3 finden Sie die Zusammenfassung des Budgets 2026 auf einer Seite. Es weist im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.8 Mio. aus. Der betriebliche Aufwand ist um rund CHF 800'000 tiefer, dies ist aber hauptsächlich auf einen geringeren Personalaufwand zurückzuführen. Demgegenüber steht aber auch ein

Rückgang des betrieblichen Ertrags. Die Reduktion des Kantonsbeitrags für die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen um CHF 2.3 Mio. wird teilweise durch die aufgrund der Steuerprognosen höher budgetierten Abgaben von Kirchgemeinden von CHF 1 Mio. etwas kompensiert.

Beim Lohnaufwand der Pfarrrschaft wird neu auf Basis der letzten abgeschlossenen Rechnung (2024) budgetiert; zusätzlich werden die Lohnmassnahmen 2025 (2.9 %) und 2026 (1,4 %) aufgerechnet. Ebenfalls in diesem Bereich fallen die Kosten an, welche sich durch Zustimmung zum Synodegeschäft Traktandum 10 «Attraktivitätssteigerung Pfarrberuf; Gehaltseinreihung Verweser:Innen» ergeben.

Bei den Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband (S. 5) liegen für das Budget 2026 die effektiven Steuererträge 2024 sowie die Prognosen der Steuerverwaltung für 2025 und 2026 zugrunde. Trotz Berücksichtigung des Mitgliederrückgangs von 8'000 Personen sieht es danach aus, dass von den Kirchgemeinden des Kantons Bern ein Mehrertrag der Abgaben gegenüber dem Vorjahresbudget von rund CHF 1 Mio. zu erwarten ist.

Der Kantonsbeitrag wird neu zum einen an einen an die Pfarrlöhne gebundenen Beitrag in bisheriger Höhe von CHF 34.8 Mio. überwiesen; zum andern wird die Abgeltung der Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse mit CHF 22.6 Mio. entschädigt, was im Total einer Reduktion von CHF 2.32 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Das Budget 2026 geht von unveränderten Beitragssätzen für die Kirchgemeinden des Kantons Bern und der Bezirkssynode Solothurn aus. Wie schon im Finanzplan erläutert, wird der Abgabesatz des Kantons Jura nach dem Kantonswechsel von Moutier voraussichtlich etwas ansteigen, das kann aber erst nach Vorliegen der Steuerertragszahlen 2026 berechnet werden.

Beim Personalaufwand, welcher 80 % des gesamten betrieblichen Aufwandes ausmacht, wurden Lohnmassnahmen von 1.4 % eingerechnet. Damit werden sowohl die Teuerung wie der Gehaltsstufenanstieg abgebildet. Der Synodalrat wird im Dezember über das definitive Lohnsummenwachstum und nach Anhörung der Sozialpartner über die Anteile Gehaltsstufenanstieg bzw. Teuerungsausgleich entscheiden.

Der Personalaufwand bei den Gesamtkirchlichen Diensten liegt um CHF 0.6 Mio. höher als im Vorjahr und umfasst netto CHF 11.4 Mio. Damit wird der von der Synode beschlossene Schwellenwert von 48 % der Gemeinde- und Verbandsabgaben eingehalten.

Ein wesentlicher Anteil des betrieblichen Aufwands nimmt mit rund CHF 10 Mio. der Transferaufwand in Anspruch. Dieser teilt sich in Entschädigungen und Beiträge an Dritte auf. Der Nettoaufwand beträgt

35.7 % der Gemeinde- und Verbandsabgaben und liegt somit unter dem von der Synode beschlossenen Schwellenwert von 41.3 %. Eine detaillierte Zusammenstellung der Entschädigungen und Beiträge befindet sich im Anhang ab Seite 28 (d) resp. page 25 (f).

Zu den neuen Ausgaben der Erfolgsrechnung in der Kompetenz der Synode auf Seite 7:

Wir unterscheiden dabei diejenigen, für die separate Vorlagen zur Genehmigung vorliegen und andererseits diejenigen, welche gestützt auf Art. 78 Abs. 2 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ohne spezielle Vorlage direkt im Budget ausgewiesen werden. Ich gehe kurz auf diesen Budgetpunkt ein.

Die Lange Nacht der Kirchen hat sich trotz eines Unterbruchs in der Pandemiezeit sehr gut etabliert. Die Lange Nacht der Kirchen wird in mindestens der Hälfte aller Kirchgemeinden gefeiert – sehr häufig in fruchtbarer ökumenischer Zusammenarbeit. Da der Verpflichtungskredit für drei Veranstaltungen 2020-2024, resp. 2025 gesprochen worden ist, muss er nun erneuert werden. Im jeweiligen Durchführungsjahr werden Kosten von CHF 65'000 budgetiert, in den Zwischenjahren CHF 10'000. Die Lange Nacht der Kirchen hat sich als fester Bestandteil im Kirchenjahr vieler Kirchgemeinden etabliert und soll deshalb weitergeführt werden.

Fazit

Das Ergebnis Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.8 Mio. aus. Dies entspricht rund 3 % des Umsatzes. Der Synodalrat erachtet das vorliegende Budget mit 1.4 % Lohnmassnahmen für das Personal und in Anbetracht der Höhe des Bilanzüberschusses von CHF 20.4 Mio. als tragbar und beantragt der Synode die Genehmigung. Der Synodalrat wird die Bemühungen für ein ausgeglichenes Budget weiterführen. Ich verwies diesbezüglich auch auf die Ergebnisse der Finanzplanung.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Wie ihr das von mir gewohnt seid, werfe ich nicht mit Zahlen um mich. Die Zahlenakrobatik ist Aufgabe des verantwortlichen Synodalrats.

Nachdem ich in den letzten Jahren mit positiven Abschlüssen mit meiner ungewohnten Rolle als Überbringer von düsteren Botschaften gehadert habe, –im Mittelalter machte man mit Überbringern von schlechten Botschaften etwas anderes –, muss ich dieses Jahr leider wieder mit eher negativen Aussichten für die nächsten Jahre aufwarten. Schon in der detaillierten Besprechung des Budgets in der Finanzkommission hatten wir den grossen Konsens, dass wir keinen Scherbenhaufen haben, dass wir die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Institution haben und dass diese in unserer Kirche auch langfristig sichergestellt ist. Die Ausgangslage ist

zwar herausfordernd, aber der Weg zum ausgeglichenen Budget ist in aller Regel lang. Wir befinden uns in den sogenannten sieben mageren Jahren. Gemäss Finanzplan dauern diese zwar nur drei oder vier Jahre – wir lassen uns überraschen. Wir haben bei der Kirche und ihrem Parlament das Privileg, dass wir nicht, wie in der weltlichen Politik, der Versuchung unterliegen, kurz vor den Wahlen alles zu tun, um ja die Wählerinnen und Wähler nicht zu vergraulen.

Der Voranschlag 2026 rechnet mit einem Defizit von rund CHF 2.8 Mio. Als ich den Budgetentwurf am 8. September 2025 um ca. um halb zwölf am Vormittag erstmals vor Augen hatte, habe ich mindestens einmal leer geschluckt. Nach einigen Tagen und mehrmaligem Lesen hat sich mein Entsetzen etwas gelegt. Wir bewegen uns nicht im luftleeren Raum. Gerade bei der Behandlung des Finanzplanes nahmen wir zur Kenntnis, dass eine Anzahl Umstände unsere Finanzen beeinflussen. Seien es die Mitgliederzahlen, seien es die Beiträge des Kantons, seien es die diversesten Steuergesetzesrevisionen und dergleichen mehr. Abgesehen von der geopolitischen Lage und der Laune des gegenwärtigen Präsidenten der sogenannten mächtigsten Nation der Welt.

Selbstverständlich muss und darf hier erwähnt werden, dass sich die Kirche auch 2026 nicht verschulden muss. Selbstverständlich darf und muss hier auch erwähnt werden, dass wir noch Reserven haben. Nur schon diese beiden Erkenntnisse zeigen, dass keine Feuerwehrrübungen nötig sind. Noch nicht. Auf spätere Jahre möchte ich nicht behaftet werden.

Wenn ich in die Runde blicke, so gibt es aktive oder ehemalige Musiker, Musikerinnen und Sänger, Sängerinnen. Man könnte das Motto der Finanzpolitik unter das Stichwort «moderato» anstatt «allegro» stellen. Das sind in der Musik Tempobezeichnungen. «Moderato» ist eher moderat und «allegro» ist etwas schneller. Ich meine das in Bezug auf das Wachstum der Kosten und vor allem in Bezug auf Einnahmen und im Endeffekt in Bezug auf die gesichert zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Alles immer unter der Beachtung des Aspektes, dass vier Fünftel unserer Ausgaben Personalkosten betreffen. Und gerade dieser Umstand lässt keine Hauruckübungen zu. Also immer schön «moderato»!

Selbstverständlich möchte ich es nicht versäumen, allen beteiligten Personen in der Verwaltung zu danken, insbesondere Roger Wyss. Die Umstellung auf die neuen Begebenheiten wegen der Strukturreform gaben doch einiges mehr zu tun. Das Finanzielle wird neu von Synodrat Andreas Schmid betreut. Wir haben ihn in der Finanzkommission entsprechend begrüßen dürfen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die abtretende, frühere Finanzverantwortliche Synodalrätin Annette Geissbühler für ihre Arbeit. Wir wünschen ihr in ihrem neuen Aufgabengebiet alles Gute und vom Besten nur das Beste.

Die Finanzkommission empfiehlt der Synode, den Anträgen des Synodalarats, wie sie auf Seite 26 der deutschen Fassung der Vorlage aufgelistet sind, zuzustimmen.

Ueli Rüegsegger, Rüeggisberg (Unabhängige)

Wenn wir das Budget vor uns haben, können wir uns fragen, was ist anders als in den letzten Jahren?

Die Unabhängigen habe es geprüft, nehmen es zur Kenntnis und stimmen den Anträgen gemäss Antrag 7.1 a-c (Abgabesätze und Abgaben), 7.2 neue Ausgaben (unbefristeter Verpflichtungskredit für die Durchführung Lange Nacht der Kirchen alle zwei Jahre) zu.

Natürlich genehmigen wir auch das gesamte Budget mit einem totalen Gesamtüberschuss von ca. CHF 2.8 Mio.

Die Unabhängigen nehmen zur Kenntnis, dass die angenommenen Abgaben der Kirchgemeinden des Kantons Bern rund CHF 1 Mio. höher budgetiert wurde, trotz der sinkenden Mitgliederzahlen.

Dies ist erfreulich, aber trotzdem sind verschiedene Wolken am Finanzhimmel aufgezogen. Durch die Entlastungsmassnahmen der Steuerrevision 2027 des Kantons Bern werden sich wahrscheinlich hier und dort Löcher auftun und andere vorgesehene Massnahmen könnten in Zukunft zu Mindereinnahmen bei den Kirchgemeinden führen. Vielleicht sieht es dann nicht mehr so schön aus. Wenn dann noch die Motion Reinhard (Abschaffung der juristischen Kirchensteuern) durchgezogen würde, würde es dann in verschiedenen grösseren Kirchgemeinden ganz schlecht aussehen.

Erfreulich ist hingegen, dass der gesamte Personalaufwand um eine Million gegenüber dem Budget 2025 gesenkt wird. Das natürlich, weil wir nun die Lohnsumme 2024 als Grundlage nehmen und die Lohnmassnahmen 2025 und 2026 aufrechnen. Wenn man das alles anschaut, ist man vielleicht nicht mehr so positiv gestimmt. Was uns aber nach dem Finanzplan ab 2029 wieder zuversichtlicher stimmt, ist, dass wir wieder mehr ins Eigenkapital einzahlen können. Denn dieses wurde ja recht gross in den letzten Jahren und wir können sagen, die noch für 2, 3 Jahre andauernden schlechten Jahre können wir verkraften. Gesamthaft gesehen stimmen die Unabhängigen dem Antrag des Synodalarats zu und hoffen, dass es nicht schlechter kommt als angenommen.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Die GOS hat an ihrer Fraktionssitzung das Budget 2026 besprochen. Der Aufwandüberschuss von rund CHF 2.8 Mio. ist im Wesentlichen mit dem um CHF 2.3 Mio. tieferen Kantonsbeitrag zu begründen. Im Weiteren beeinflussen u.a. die Aufwendungen für das digitale Gesangsbuch, für die Metalchurch und das Reformationsjubiläum das Budget.

Der Aufwandüberschuss per 01.01.2026 beträgt knapp 14 % des Bilanzüberschusses und kann problemlos durch diesen absorbiert werden

Die Finanzkennzahlen sind grösstenteils im grünen Bereich, wobei grün für gut bis sehr gut steht. Die beiden Selbstfinanzierungskennzahlen sind ungenügend. Sie sind rot, weil eben ein Aufwandüberschuss budgetiert ist. Allerdings – und das ist wichtig zu wissen – sind diese beiden Kennzahlen nur im Mehrjahresvergleich aussagekräftig. Nach dem Finanzplan, den wir zur Kenntnis genommen haben, werden diese ab 2029 auch im grünen Bereich sein.

Die GOS dankt dem Synodalrat Andreas Schmid und Roger Wyss, Co-Leiter Fokus Ressourcen, Finanzen-Infrastruktur-Digitalisierung, für die ausführliche Aufbereitung des Budgets und die Beantwortung persönlicher Fragen.

Die GOS beantragt alle Anträge gem. Kap. 7 des Budgets 2026 zu genehmigen.

Monika Tschanz, Signau (Mitte)

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte ist mit dem Budget 2026 einverstanden. Wir begrüssen, dass der Lohnaufwand für die Pfarrschaft so budgetiert wird, dass er den tatsächlich ausgegebenen Lohnkosten entspricht. Mit den neuen Ausgaben für die Lange Nacht der Kirchen sind wir einverstanden. Den Anträgen des Synodalrates stimmen wir zu (unter Vorbehalt der Annahme der Vorlage über die Metalchurch).

Falls es machbar ist, würden wir es begrüssen, wenn zum Vorschein kommende Fehler in der elektronischen Version korrigiert würden, so dass die PDF-Version auf der Webseite korrekt wäre.

Wir danken Roger Wyss und seinem Team für das übersichtliche und gut erklärten Budget und für die zusätzliche Arbeit für die Umschlüsselung der Rechnung 2024 auf die neue Struktur. Damit hatten wir eine gute Vergleichsmöglichkeit.

Gerhard Kunz, Reichenbach i.K (Positive)

Die intensiven Diskussionen wurden in unserer Fraktion im Traktandum zum Finanzplan geführt. Danach war die Beschlussfassung zum Budget 2026 kurz und das Budget wurde einstimmig gutgeheissen, ohne dass dabei beim Negativbudget Jubelstimmung ausbrach!

Wir danken allen, die daran beigetragen haben.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

Le changement d'ordre du jour nous a un peu empruntés, parce que notre spécialiste finances est allé montrer son pouce au chirurgien. Donc vous excuserez Raphaël Schaer, qui n'est pas là cet après-midi.

Au nom de la fraction, il me reste simplement à remercier pour le travail qui a été fait. Nous soutenons le budget tel qu'il a été présenté.

Je fais quand même une petite remarque: nous avons vu qu'à partir de 2026, les Églises réformées Berne-Jura-Soleure augmenteront leurs contributions au service des personnes réfugiées de l'EPER et nous saluons cela. Nous regrettons par contre que cela se fasse par des vases communicants et que cette augmentation ne soit que très relative.

Matthias Affolter, Finsterhennen (Liberale)

Positiv zur Kenntnis genommen haben wir, dass der Lohnaufwand neu mit IST-Werten gerechnet wird und wir damit eine genauere Budgetierung haben. Und dass die Prognosen für 2028 mit Mehreinnahmen rechnen und ab 2029 wieder ein Ertragsüberschuss erwartet werden kann. Trotz dem Aufwandüberschuss im 2026 stimmt die Fraktion allen Anträgen zu.

Detailberatung

Andreas Lanz stellt die einzelnen Kapitel des Budgets 2026 zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Andreas U. Schmid, Synodalarat

Vielen Dank für eure Rückmeldungen. Den grössten Teil des Dankes gebe ich gerne an Annette Geissbühler weiter. Als das Budget erstellt wurde, war ich noch nicht im Amt.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 140 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 135 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 141 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 140 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss**Die Synode genehmigt:**

1. Die Abgabesätze und Abgaben wie folgt
 - a) Berner Gemeinden 26.8 ‰ der einfachen Steuer
 - b) Solothurner Gemeinden 11.65 ‰ der Staatssteuererträge
 - c) Abgabe der Jura-Kirche CHF 86'200 als à Konto. Definitive Abrechnung gestützt auf die Abgabe der effektiven Kirchensteuererträge der Kirchgemeinde Moutier im Jahr 2026
2. Neue Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120) wie folgt
 - 2.1 Lange Nacht der Kirchen; unbefristeter Verpflichtungskredit für die Durchführung alle zwei Jahre

- im Jahr der Durchführung	CHF	65'000
- im Jahr vor der Durchführung (Vorbereitung)	CHF	10'000
3. Das Budget 2025

- mit einem Gesamtertrag von	CHF	123'630'753
- einem Gesamtaufwand von	CHF	126'436'388
und einem Aufwandüberschuss von	CHF	2'805'635

Décision**Le Synode approuve**

1. Les taux de contributions et les contributions comme suit:
 - a) Paroisses bernoises 26,8 pour mille des impôts simples
 - b) Paroisses soleuroises 11,65 pour mille des revenus des impôts de l'État
 - c) Contribution de l'Église du Jura CHF 86200 à titre d'acompte. Décompte définitif sur la base des revenus effectifs des impôts paroissiaux de la paroisse de Moutier en 2026.
2. Les nouvelles dépenses selon l'art. 78 al. 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Église (RLE 63.120)
 - 2.1 Nuit des églises; crédit d'engagement de durée illimitée pour l'organisation de la manifestation tous les deux ans:

- l'année de la manifestation	CHF	65 000
- l'année précédant la manifestation (préparation)	CHF	10 000
3. Le budget 2026

- avec un total des revenus de	CHF	123630753
- avec un total des charges de	CHF	126436388
- et un excédent de charges de	CHF	2805635

Ende des ersten Synodetags um 17.10 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck heisst zum zweiten Synodetag willkommen und begrüsst die Gäste. Sie macht wiederum auf die Beschränkung der Redezeit aufmerksam. An dieser Stelle dankt sie allen Synodalen – den abtretenden wie auch den aktuellen – für das Engagement in der Synode.

Die Probeabstimmung ergibt 141 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig. Die Synodepräsidentin macht auf die Broschüre «Christlicher Glaube und Pluralität in reformierter Perspektive – Praxisvorschlag für Kirchgemeinden» aufmerksam. Im Sommer 2024 wurde die Broschüre in der Synode behandelt und die Synode regte an, als konkrete Praxishilfe für die Kirchgemeinden ein ergänzendes Papier zu erarbeiten.

Traktandum 19: Interpellationen

Point 19: Interpellations

Traktandum 19.1: Interpellation Perspektive «Kirche sein» mit weniger finanziellen Ressourcen des Synodalen Andreas Bürki und der Arbeitsgruppe 7 der Unabhängigen

Point 19.1: Interpellation «Comment Être Église avec des ressources financières en baisse?» du député au Synode Res Bürki et du groupe de travail 7 de la Fraction des indépendants

Andreas Bürki, Bern (Interpellant)

Worum es in der Interpellation «Kirche sein mit weniger finanziellen Mitteln» geht, konntet ihr alle in der Tischvorlage lesen, und ich gehe davon aus, dass ihr das gemacht habt. Im Rahmen der Effizienz dieser Synode verzichte ich auf eine Wiederholung dessen, was dort ausführlich dargelegt ist.

Lediglich einen Nachtrag habe ich noch: Die gestrigen Diskussionen zum Finanzplan und zum Budget haben mir gezeigt, dass das Thema in Zukunft wichtiger sein wird und dass wir schauen müssen, wie wir mit dem umgehen. Deshalb bin ich gespannt auf die Ausführungen des Synodalrats.

Andreas U. Schmid, Synodalrat

Vielen Dank für die differenzierte und fachlich verfasste Interpellation. Der Synodalrat teilt grundsätzlich die Einschätzung der Interpellanten, dass sich die finanziellen Mittel in den kommenden Jahren rückläufig entwickeln werden, und dass das, sowohl bei den Kirchgemeinden wie auch bei den Gesamtkirchlichen Diensten, zu Einschnitten im Angebot führen wird. Als Vorwärtsstrategie ist hier zu überlegen, welche Leistungen, z.B. für ökumenische Zusammenarbeit doch noch aufrechterhalten werden können. Es wird sicher auch wichtig sein, über geeignete Verfahren und Instrumente zu verfügen, um allfällige Verteilungskämpfe möglichst fair in geordnete Bahnen zu steuern. Wir sind den Interpellanten darum dankbar, dass sie das zum Thema machen. Der Finanzplan, den wir gestern der Synode unterbreiteten, geht im Moment noch nicht von grösseren Einbrüchen aus. Er sieht, zumindest bis 2030, noch keine substanziellen finanziellen Einschnitte vor. Allerdings wird der Mitgliederrückgang ebenso wie die Steuergesetzesrevision 2027, die für den Kanton Bern bereits beschlossen ist, zu Mindereinnahmen führen. Es ist zu beachten, dass rund 80 % des Aufwands Personalkosten betreffen und ein überwiegender Teil davon die Pfarrbesoldungen. Und so leid es mir tut, das so festhalten zu müssen, der Pfarrmangel kann damit auch entlastende Auswirkungen auf die finanziellen Mittel haben.

Zudem verfügen die Gesamtkirchlichen Dienste aktuell über einen Bilanzüberschuss, der es erlaubt, wohlüberlegt und nicht aktivistisch zu handeln. Die Kirchgemeinden sind gut beraten, ihrerseits frühzeitig unter Berücksichtigung ihrer individuellen finanziellen Situationen die nötigen Diskussionen in den Gemeinden zu führen und Abklärungen durchzuführen, bzw. Einnahmen und Ausgaben zu überprüfen, Kooperationen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens zu verstärken und rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen.

Zu den eigentlichen zwei Fragen der Interpellanten

- *Wie gedenkt der Synodalrat vorzugehen, wenn die finanziellen Mittel einbrechen?*

Da zitiere ich nochmals Judith, die schon gestern sagte, dass wir uns den weisen Josef zum Vorbild genommen haben, und dass wir dank den fetten Jahren einen Bilanzüberschuss haben, der uns im Moment noch erlaubt,

als Synodalrat auch in den nun mageren Jahren, die wir im Budget, bzw. im Finanzplan schon antreffen, handlungsfähig zu bleiben.

Sollte der Grosse Rat des Kantons Bern beschliessen, dass die Kirchensteuern juristischer Personen zukünftig freiwillig sind, kann von den Stimmbürgern das Referendum ergriffen werden. Andere Kantonalkirchen schauen mit Argusaugen auf diese Entwicklung im Kanton Bern, es könnte zum Domino-Effekt kommen, wenn die Kirchensteuern juristischer Personen im Kanton Bern als freiwillig erklärt werden.

Für die Steuerung der Ressourcen in den Gesamtkirchlichen Diensten wird aktuell mit den Leistungsvereinbarungen ein Steuerungsinstrument aufgebaut, das es ermöglichen wird, bei schwindenden Ressourcen die strategischen Schwerpunkte auf einer besprechbaren Grundlage fundiert zu überprüfen. Dabei gilt es, die teilweise ganz unterschiedlichen Begründungszusammenhänge und Wirkungen von Leistungen der Gesamtkirchlichen Dienste, einschliesslich von neuem Bedarf, gegeneinander abzuwägen. Wir haben anlässlich der Sommersynode 2024 im Rahmen des Geschäfts Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste, Revision des Organisationsreglements über die Einführung des Instruments über die Leistungsvereinbarungen, informiert. Die Leitungskonferenz ist daran, die Ausgestaltung zu finalisieren.

Der Synodalrat ist überzeugt, damit, nebst der Möglichkeit über das jährliche Budget Einfluss nehmen zu können, über ein zielführendes Instrument zu verfügen, um adäquat und zeitgerecht auf rückläufige finanzielle Mittel reagieren zu können.

In den Kirchgemeinden wird es eine wichtige Strategie sein, alternative Finanzierungsquellen zu erschliessen. Es gibt Kirchgemeinden, die damit gute Erfahrungen gemacht haben. Bspw. existiert in Oberwangen ein Förderverein oder – was leider nicht allen zugänglich ist – ist die Bewirtschaftung von Liegenschaften, wenn man eine «Ref-Immo» hat. Es gibt auch kleinere Gemeinden, die Fundraising machen; speziell, wenn es projektbezogen ist, wie bspw. die Renovation von Kirchengebäuden (Habkern oder Oberwil im Simmental).

Kann sich der Synodalrat vorstellen, eine nichtständige Kommission der Synode mitarbeiten zu lassen am Thema, wie schwindende Ressourcen eingesetzt werden sollen?

Der Synodalrat begrüsst die Initiative der Synodalen, sich auch bei diesem Thema einzubringen und bei der Bewältigung dieser Herausforderung mitzuarbeiten zu wollen. Nach der Überzeugung des Synodalrats sind aber Arbeits- oder Projektgruppen unter der Leitung einer Delegation nach dem OgR einer nichtständigen Kommission vorzuziehen. Von den finanziellen

Entwicklungen sind die Kirchgemeinden in unterschiedlichem Umfang unmittelbar betroffen. Die Vertretung dieser Kirchgemeinden lassen sich in einer Arbeits- und Projektgruppe aktiver und flexibler einbinden.

Andreas Bürki, Bern

Vielen Dank Andreas Schmid für diese ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich habe das mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen, und wir werden uns in der Arbeitsgruppe weiter zum Thema unterhalten, v.a. zur Antwort des zweiten Punktes. Vielen Dank.

Auf Frage der Synodepräsidentin wird die Aussprache nicht verlangt.

Traktandum 19.2: Interpellation «Spezialpfarrstellenprozent/ Heimseelsorge» des Synodalen Martin Egger und der Positiven Fraktion

Point 19.2: Interpellation «Pourcentages de postes pastoraux spécialisés/aumônerie en EMS» du député au Synode Martin Egger/Fraktion des positifs

Martin Egger, Konolfingen (Erstunterzeichner Positive)

Zuerst noch ein Disclaimer. Ich vertrete zwar eine der 28 betroffenen Gemeinden, habe aber in der Gemeinde selber keine Funktion und kein Amt und bin auch nicht in das laufende Rechtsverfahren gegen Refbejusso involviert.

Die Entscheidung einer Kommission, der IKK, zahlreichen Heimen in eher ländlichen Gebieten die Heimseelsorge der katholischen Kirche zuzuteilen, hat landauf und landab zu sehr grossen Irritationen geführt, zu diversen Rekursen und weiteren rechtlichen Aktionen – und zur vorliegenden Interpellation. Es machte auf uns den Eindruck eines technokratischen Verwaltungsentscheids, der von seelenlosen Bürokraten weitab der Praxis gefällt wurde. Eine Zuteilung, die so gemacht wurde, weil es «so grad gäbig aufging» und bequem war.

Die, welche neu berechtigt sind, haben jetzt halt Pech gehabt. Die Katholiken wollen schliesslich auch etwas, und wir wollen ja niemandem etwas wegnehmen. Kurz zusammengefasst: Ihr habt nicht nasenlang gedacht! Warum sage ich das?

- Zahlreiche der betroffenen Heime haben bis über 90 % reformierte Bewohnerinnen und Bewohner, wie bei uns in Konolfingen. Da hat es vielleicht einen italienischen Gastarbeiter aus Italien oder einen Walliser, der es nach der Pensionierung nicht zurück über die Gemmi geschafft hat.
- Diese aktuelle Generation im Heim reagiert viel sensibler auf die Unterschiede von reformiert und katholisch. Es ist für sie noch eine richtig grosse Sache. Als Beispiel möchte euch ein Erlebnis mit einer lieben alten Freundin mitgeben: Wir hatten vor einigen Jahren mit unserem Chor ein Konzert in Rom. Ich habe von dort ein Programmheft mitgebracht und es ihr gezeigt. Und als sie darin ein Inserat von der Banco del Vaticano sah, rief sie ganz entsetzt: «Was, ihr nehmt Geld vom Papst – das stinkt ja!» (Heute ist es zum Glück nicht mehr so, aber es gibt es noch.)
- Vielerorts besteht eine jahrelang etablierte Heimarbeit, die bisher von der unseren Ortskirche gemacht wird, mit Andachten, Gottesdienstfeiern und vielem mehr. Stephan Loosli bspw. kann erzählen, was er alles macht. Und jetzt soll unsere katholische Kirchgemeinde dort Seelsorge leisten, eine Gemeinde, die übrigens seit vielen Jahren keinen Priester mehr hat, sondern einfach eine Gemeindeleiterin. Ist sie im Altersheim bekannt? Finden so die Leute das Vertrauen und können sich in einem Seelsorgegespräch öffnen? Werden sie verstanden?

Wir sind nicht hässig, aber sehr, sehr enttäuscht. Und jetzt bin ich gespannt auf die Antwort des Synodalrats auf die 5 Fragen unserer Interpellation.

Ursula Marti, Synodalrätin

Vielen Dank, Martin Egger, für deine Interpellation und die Fragen, die du aufwirfst. Sie gibt mir die Möglichkeit, zum neuen Heimseelsorgekonzept Stellung zu nehmen und hoffentlich das eine oder andere klären zu können.

Erarbeitet hat das Konzept die Interkonfessionelle Konferenz der Landeskirchen und jüdischen Gemeinden, die IKK. Der Synodalrat unserer Kirche und der Landeskirchenrat der römisch-katholischen Kirche haben es im letzten Sommer gutgeheissen. Die zuständigen Stellen sind nun am Umsetzen.

Neu am Konzept ist unter anderem, dass wir die Seelsorge in Alters- und Pflegeinstitutionen ökumenisch finanzieren und verantworten. Die katholische Landeskirche hat dafür vor einem Jahr 330 Stellenprozente gesprochen. Diese kommen zu den bisherigen 1475 Stellenprozenten von Refbejuso hinzu. Wie du erwähnst, können wir dadurch in fast doppelt so vielen Heimen spezialisierte Seelsorge anbieten, als bisher. Es sind über 70 Heime, die wir neu berücksichtigen können. Bei einigen Heimen sind die

bisherigen Prozente weggefallen, weil sie nach der aktuelle Pflegeheimliste des Kantons, weniger als 50 Pflegebetten haben. Damit sind es aber immer noch rund 60 zusätzliche Institutionen, die neu Heimseelsorge-Stellenprozente haben. Das ist doch sehr erfreulich.

Warum das neue Konzept? Im Gesundheitswesen ist heute der Ansatz verbreitet, dass die spirituelle Unterstützung von Patient:innen eine integrierte Aufgabe ist. Das hat unter anderem mit dem zunehmenden Wert von Palliative Care zu tun. Auch der Kanton Bern erwartet von den Alters- und Pflegeinstitutionen, dass sie Palliative Care anbieten. In der Palliative Care ist die Spiritualität eine der vier Säulen. Damit wird anerkannt, dass die Spiritualität zu unserem Menschsein gehört. Spiritual Care betrifft alle. Im IKK-Konzept sprechen wir von der spezialisierten Spiritual Care. Diese soll von theologisch ausgebildeten Fachpersonen mit Zusatzqualifikation für die Seelsorge wahrgenommen werden.

Die Seelsorge als spezialisierte Spiritual Care ist also viel stärker als früher strukturell eingebunden – übrigens nicht nur in den Heimen, auch in den Spitälern oder neu z.B. in den Mobilen Palliativdiensten. Das heisst auch, dass sich die Seelsorge um diese Einbindung aktiv bemühen muss. So bleibt sie relevant in den Institutionen und kann mitgestalten, wenn sich das Aufgabenfeld weiter multireligiös erweitert.

Der Synodalrat ist überzeugt, dass mit dem neuen Konzept die Präsenz der Kirchen im Gesundheitswesen gestärkt wird.

Warum die katholische Kirche? Gemäss Kirchenordnung sind die Kirchgemeinden zum solidarischen Dienst an allen Menschen berufen. Sie arbeiten dafür mit den auf ihrem Gebiet tätigen anderen christlichen Kirchen zusammen. Dadurch bezeugen sie die Einheit der einen Kirche Jesu Christi. Nach IKK-Konzept wird die Heimseelsorge von den verschiedenen Konfessionen gemeinsam geleistet und ist für alle Bewohnenden und Mitarbeitenden da. Die Konfession, Religion oder Weltanschauung haben dabei keine Auswahl- oder Ausschlussfunktion.

Eine wichtige Aufgabe der Heim-Seelsorgeperson ist es, die spirituellen Bedürfnisse der Bewohnenden abzuklären. Bei spezifischen konfessionellen Anliegen, die sie selber nicht erfüllen kann, zieht sie die entsprechenden Fachpersonen/Seelsorgenden bei. Sie nimmt also, wenn Bewohnende das wünschen, mit Personen aus entsprechenden Pfarreien, Kirchgemeinden, Religionsgemeinschaften usw. Kontakt auf und vermittelt einen Besuch.

Es braucht also beides: Die spezialisierte Heimseelsorge und die Gemeinde-Pfarrpersonen. Erfahrungsgemäss kommt es für die meisten Menschen vor allem darauf an, dass überhaupt jemand ihre spirituellen Bedürfnisse wahrnimmt und auf sie eingeht.

Wichtig ist, dass sich in der Praxis eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Heimseelsorge und den ansässigen Kirchgemeinden und Pfarreien etabliert. Oft besteht diese gute Zusammenarbeit ja schon – meistens sogar. Miteinander sprechen und gemeinsam das Beste für die spirituelle Betreuung der Heimbewohnenden und des Personals herausholen – das ist das Ziel.

Das waren meine Vorbemerkungen. Nun zu den konkreten Fragen.

Zu Frage eins und zwei:

Martin, du erwähnst es selbst in deiner Interpellation: Es ist die IKK, die sich um die Zuteilung gekümmert und diese beschlossen hat, genauer der Ausschuss Heimseelsorge der IKK, und nicht der Synodalarat. Der Synodalarat hat aber im Vorfeld das Konzept genehmigt und steht auch hinter der Umsetzung.

Ja, aus Sicht des Synodalrats sollen auch katholische Seelsorgende Heim-Stellenprozente erhalten, sonst wäre das ökumenische Konzept gar nicht umsetzbar. Nach der Religionsstatistik von 2023 sind in der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren knapp 60% reformiert. Höchstwahrscheinlich bilden in jedem Heim die reformierten Bewohnenden die Mehrheit. So gesehen, könnte nirgendwo eine katholische Seelsorge zugeteilt werden, nach dieser Mehrheits-Logik.

Zu deiner dritten, vierten und fünften Frage:

Zwei Zuteilungskriterium waren dem Ausschuss besonders wichtig:

- Bei bestehenden Heimseelsorgestellen mit ausgewiesenen Spezialpfarrstellen-Prozenten soll es keinen Wechsel der verantwortlichen Kirche geben.

Und:

- Die katholische Kirche soll in jeder Spitalregion Verantwortung für die Heimseelsorge übernehmen, also mindestens eine Zuteilung erhalten. Im Weiteren war es dem Ausschuss wichtig, Kirchgemeinden, die bereits im Rahmen des Gemeindepfarramts in der Heimseelsorge besonders engagiert sind, soweit möglich zu berücksichtigen. Das war aber wegen der beiden anderen Kriterien nicht überall möglich – an vielen Orten, aber nicht überall. Durch die begrenzte Anzahl Heimseelsorgeprozente hatte der Ausschuss nur wenig Spielraum.

Ich kann gut verstehen, dass Kirchgemeinden oder Pfarrpersonen enttäuscht waren, als sie erfuhren, dass «ihr» Heim neu Stellenprozente zugeteilt erhält, diese aber nicht an die eigene Kirchgemeinde gehen. Das war aber, wie gesagt, leider nicht überall zu verhindern.

Dem steht entgegen, dass mit dem neuen Konzept, die Heimseelsorge insgesamt deutlich gestärkt und ausgeweitet wird.

Zwei Schlussbemerkungen:

Bei der Heimseelsorge nach dem neuen Konzept geht es um einen Systemwechsel. Der Synodalrat ist sich bewusst, dass die Umsetzung auch ihre schwierigen Seiten hat, und sich das neue System zuerst einspielen muss.

Er kann gut nachvollziehen, dass dort, wo Kirchgemeinden wegen der allgemeinen Pfarrstellenzuordnung Stellenprozente verlieren, neue Heimseelsorgeprozente willkommen wären. Zwar gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Zuordnung der «Gemeindepfarrstellen» und jener der «Heimpfarrstellen», aber auf die Gesamtpensum wirken sich beide aus. Das kann herausfordernd werden.

Der Synodalrat steht ganz hinter dem neuen Konzept, das von der IKK am 26. August 2024 beschlossen wurde. Mit der ökumenisch verantworteten Heimseelsorge leisten die Kirchen gemeinschaftlich einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und profilieren sich als kompetente Partnerinnen des Gesundheitswesens.

Die Heimseelsorge steht mit dieser Entwicklung nicht alleine da, im Gegenteil. Sie vollzieht lediglich etwas, das schon stark besteht. Bereits in der Spitalseelsorge, Asylseelsorge, Gefängnisseelsorge, im Care-Team oder bei der Gebärdensprache wird ökumenisch oder sogar interreligiös zusammengearbeitet. Die reformierten und katholischen Fachstellen arbeiten eng und gut zusammen. So können sie mit vereinten Kräften auf neue Herausforderungen reagieren.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen etwas Verständnis wecken konnte und ich danke allen Beteiligten, die mithelfen, dass sich die ökumenische Heimseelsorge gut etablieren kann und noch mehr Personen Seelsorge erfahren dürfen.

Martin Egger, Konolfingen (Erstunterzeichner Positive)

Ich danke Ursula Marti für die ausführliche Antwort. Sie befriedigt mich allerdings: nur teilweise

Leider kann ich als Interpellant keine Anträge stellen, sonst würde ich sagen: Zurück an den Absender! Denkt das Ganze nochmals neu aus der Sicht der betroffenen Heimbewohnerinnen und Bewohner! Als Bild möchte ich Euch die Besinnung zu Beginn des gestrigen Synodetags mitgeben: Denkt das Ganze neu und schneidet die Postkarte sorgfältig so, dass der Mensch hindurchsteigen kann.

Ich beantrage die Diskussion.

Je propose d'ouvrir la discussion.

Abstimmung/vote

Ja/oui 63 – Nein/non 48 – Enthaltungen/abstentions 36

*Die Diskussion findet statt**Barbara Fankhauser, Solothurn (Einzelsprecherin)*

Ich komme aus Solothurn und damit ist wohl schon klar, was ich jetzt sagen werde. Wir kommen aus einem Kanton, wo diese geschilderten Verhältnisse genau umgekehrt sind. Sprich 40 % der konfessionell noch gebundenen Menschen sind reformiert, 60 % katholisch. Und wir arbeiten seit Jahrzehnten hervorragend ökumenisch zusammen in der Spitalseelsorge, in der Gefängnisseelsorge und in den Altersheimen. Und ich muss ganz ehrlich sagen, es funktioniert hervorragend. Also ich würde euch darum bitten, diese Ängste etwas zu dämpfen. Unsere Kantonsbewohner leben gut mit diesem Modell.

Silvia Junger, Thun (Einzelsprecherin)

Mir geht es überhaupt nicht um die Inhalte wegen katholisch oder reformiert. Mir geht es um etwas anderes. Nämlich um die Kommunikation des Ganzen. Es kam für viele, nicht zuletzt auch bei uns in Thun, manches relativ überraschend. Wir ahnten schon lange und wussten es, dass wir bei einem Heim wahrscheinlich die Stellenprozente ganz verlieren könnten, das ist auch passiert. Und dass wir dafür in einem anderen Heim Stellenprozente erhalten. Wir dachten lange, evtl. ist das dann reformiert. Plötzlich wurde es dann spruchreif – nein, es geht an die katholische Kirche. Das ist nicht das Problem. Aber als wir die katholischen Kollegen fragten, was sie davon hielten, wussten sie nichts davon. Da fragten wir uns schon, wie wird das eigentlich organisiert? Wir müssen nun im 2026 schauen, was wir mit dem Heim machen, dass die Leute dort nicht plötzlich gar nichts mehr haben. Also, ich bemängle, wie die Kommunikation gelaufen ist und die Information. Lange war man im Vagen und plötzlich wird es gefixt und das ist es dann. Man hätte es wohl etwas besser aufgleisen können.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)

Es wäre falsch, wenn man das, was ich nun anbringe, als Votum gegen die ökumenische Arbeit verstehen würde.

Aus der Praxis heraus: Seit 30 Jahren mache ich die seelsorgerliche Begleitung im Altersheim Grosshöchstetten. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kollegin passiert so, dass sie nicht einmal für einen Gottesdienst Zeit findet oder jemanden vom Freiwilligen-Team schickt, der das plus minus einigermassen hinbekommt. Und wenn wir es thematisieren, kommen wir nicht viel weiter. Sie kann nichts dafür, es fehlt letztendlich

einfach an ihrer Zeit. 9 % bei uns, das reicht nicht einmal für das, was wir im Moment ohnehin leisten. Wir haben im Moment zwei Leute, die katholisch sind. Die katholische Gemeinde weiss nicht, wer katholisch ist und wer nicht, sie sind darauf angewiesen, dass ich es ihnen sage. Die Kommunikation wird sich sicher verbessern. Aber passiert es dann in die andere Richtung auch? Ich bin in einem guten Kontakt mit dem dortigen Heimleiter. Ich bin nicht sicher, aber er würde glaublich noch nichts vom ganzen Systemwechsel gehört haben, wenn er es nicht von mir erfahren hätte.

Für mich einfach die Frage: Wie werden die Kriterien ausgewählt, die der Synodalrat unterstützt hat? Und ging es überhaupt um den Menschen, der im Altersheim in der Langzeitpflege ist? Ich bin manchmal einfach erstaunt, wie das so läuft. Ursula, in diesem Punkt bin ich nicht gleicher Meinung.

Donald Hasler, Vinelz (Einzelsprecher)

Wir hörten die Antwort des Synodalrats. Dass die Präsenz gestärkt werden soll, tönt gut. In der Theorie ist das wunderbar, und auch Partnerschaft und Zusammenarbeit sollen zwischen der lokalen Kirchgemeinde und der Heimseelsorge gestärkt werden. Alles theoretisch wunderbar. Und es tönt wunderbar ökumenisch, sieht alles ganz gut aus. Nur ist die Praxis bei uns im Seeland so, dass es gar keine katholischen Seelsorger gibt, die die Arbeit machen. Die Katholiken – ich kann mich da meinem Vorredner von Thun anschliessen – wissen gar nicht, dass sie Stellenprozente erhalten haben. In der Theorie tönt das alles sehr gut, und ich wäre auch froh, wenn man mit diesen Leuten zusammenarbeiten könnte. Vielleicht kommt jetzt dann jemand aus dem Emmental ins Seeland, um die 9 % zu besetzen? Und diese Person sollte dann im Pfarrkollegium mitarbeiten? Schon der Weg braucht ihre Zeit auf und in die Seelsorge wird deshalb wahrscheinlich zukünftig eher weniger investiert, als das, was wir jetzt ohnehin schon machen. Wir halten eine gewisse Präsenz vor Ort aufrecht, besuchen unsere Leute, und es ist eine zusammengewachsene Zusammenarbeit mit den Institutionen. Das wird nun durch eine zentralistische Lösung von Bern aus, von der IKK, verwaltet, die keine Ahnung hat, wie es bei uns aussieht. Und es wird eigentlich das zerstört, was besteht. Ob das, was nachkommt, besser ist, frage ich mich wirklich. Wie gesagt, in der Theorie tönt das wunderbar, im Büro sieht das sehr gut aus, aber konkrete Leute, die die Arbeit machen, fehlen auf der katholischen Seite weitgehend. Und eben, die Kommunikation lief also auch bei uns sehr fragwürdig ab.

Hansueli Oesch, Neuenegg (Einzelsprecher)

Ich muss schon sagen, als ich hörte, dass die Stellenprozente neu der katholischen Kirche zugeschanzt werden, habe ich mich schon etwas fragen

müssen. Ich glaube, ich kann da aus dem Vollen schöpfen. Ich komme aus dem Sensetal, diesseits der Sense sind wir reformiert, auf der anderen Seite sind sie katholisch. Wir haben eine gute Zusammenarbeit und ich besuche hin und wieder den katholischen Gottesdienst am Sonntagmorgen und kenne die Pfarrpersonen dort. Aber ich möchte mich meinen Vordnern anschliessen, die katholische Kirche hat gar keine Ressourcen, um das zu machen. Flamatt hat einen 82jährigen Pastor, Paul Sturni, der wird sich wahrscheinlich nicht mehr in dieses Amt hinein stürzen. Dann haben sie irgendwie noch einen polnischen kirchlichen Mitarbeiter, der zuerst einmal Deutsch lernen müsste, also ich kann mir nicht vorstellen, wie das in der Praxis funktionieren soll.

Und dem Synodalrat muss ich sagen, dass ich sehr enttäuscht bin, dass er dem so zugestimmt hat. Und so hinter dem System steht. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen.

Konrad Sahlfeld Bern (Einzelsprecher)

Vielleicht eine Vorbemerkung. Es ist wohl rechtlich zutreffend, wenn man seitens Synodalrat sagt, die Pfarrstellenzuteilung und die Zuteilung, um die es hier geht, die Heimseelsorgestellen, haben keinen direkten Zusammenhang. Aber die Zuteilung passiert gleichzeitig. Das heisst, es wäre doch schön, wenn diese Zuteilung aufeinander Rücksicht nehmen würde. So entstehen ganz klar Härtefälle. Dass Kirchgemeinden Pfarrstellenprozente verlieren und zusätzlich noch Heimseelsorge verlieren, das ist nicht sehr sinnvoll. Ich möchte nicht wahnsinnig lange Ausführungen machen, aber einfach der Hinweis, dass die Gesamtkirchgemeinde Bern in diesen beiden Punkten Beschwerde eingereicht hat. Was bei den Heimseelsorgestellen v.a. nicht überzeugt, ist die Methodik, wie man zu diesen Stellen kommt. Zusätzlich ist es letztlich nicht nachvollziehbar, warum man bspw. auf die Pflegeheimliste des Kantons vom 1. Januar 2025 abstellt, nicht auf die vom 1. Juli 2025. Obwohl man sagt, man würde jeweils Änderungen berücksichtigen. Gleichzeitig ist es so, dass die Pflegeheimliste des Kantons Bern in sich nicht immer ganz stimmig ist. Es gibt diverse Pflegeheime, die derzeit umgebaut werden, dort stehen die Pflegeplätze nicht auf der Liste. Eigentlich müsste man diese aber berücksichtigen, weil sie nämlich in zwei Jahren wieder dort sind. Wer schaut zu diesen Leuten? Das wird nicht berücksichtigt. Deshalb wäre es in meinen Augen sinnvoll, dass die IKK nochmals über die Bücher gehen würde.

Christian Adrian, Oberburg (Einzelsprecher)

Ich war lange im Wallis tätig. Und es ist natürlich die krasse umgekehrte Situation. Wir als reformierte Pfarrer waren froh und glücklich, dass wir et-

was Anerkennung erhielten und dass die katholischen Entscheider sozusagen uns etwas zutrauten und uns in verschiedene Aufgaben hineingenommen haben. Und auch, dass die Bevölkerung gar nicht so – sagen wir mal – ablehnend war. Manchmal hatte man natürlich das Gefühl, das Wallis (wir wissen es) ist noch etwas eine andere Kultur. Aber ja man weiss ja nicht, ob an der Himmelstüre der Petrus einen fragt, ob man auch anständig mit dem reformierten Pfarrer umgegangen ist und den respektiert hat. Das spürte man etwas. Bei uns ist das wohl weniger der Fall.

Ich habe Verständnis für die Frage, aber grundsätzlich: Kann jemand mit einer anderen Konfession oder Religion und einem ganz anderen Werdegang meine spirituellen Bedürfnisse verstehen? Kann er oder sie das? Das kann man unterschiedlich beantworten, aber ich denke ja. Und es hängt letztlich vielleicht weniger von der Konfession ab, sondern von der Frage, ob jemand sensibel ist, eine Persönlichkeit ist, eine Ausbildung hat, die eben nicht übergriffig ist und nicht dem anderen etwas aufdrängt. Sondern zuhört, weitervermittelt, schaut, ob er «z'schlag» kommt. Das hängt nicht von der Konfession ab. Es kann mir immer passieren, dass ich in einem Heim Seelsorger bin und mich mit jemandem nicht verstehe, dass ich keinen Zugang finde. Dann muss ich schauen, wie kann ich jemanden anderen vermitteln. Ich denke, es ist möglich.

Urs Hallauer, Lotzwil (Einzelsprecher)

Ich mache ein Kommunikationsproblem aus. Es hat mehrere Beteiligte in diesem Prozess. Wir haben den Synodalrat, die IKK, die reformierte und die katholische Kirchgemeinde, und wir haben das Heim. Unsere Kirchgemeinde hat eine Verfügung erhalten. Für uns ist es gut mit den Stellenprozenten. Aber als ich die Verfügung las, überlegte ich für mich, ist jetzt das Heim informiert? Ist die katholische Seite informiert? Wie geht es weiter? Und wenn man ein Kommunikationsproblem hat, dann bitte nicht noch mehr schreiben, nicht noch mehr mailen, sondern an den Tisch sitzen. Ich kann mir vorstellen, es ist immer gefährlich, wenn man eine Analyse macht und mit einer Lösung kommt, aber warum nicht bspw. die Regionalpfarrämter einschalten, die mit den Beteiligten an einen Tisch sitzen? Mit dem Heim und den beiden Kirchgemeinden. Auch wenn es keine Verschiebung gibt, so dass wenigstens beide Seiten informiert sind. Ich staune etwas, dass man plötzlich so Angst hat vor der anderen Landeskirche. Die Abgrenzung der reformierten Kirche ist mir nicht immer ganz klar, auf welche Seite auch immer. Ich sehe nirgends, was eigentlich uns einzigartig macht und die anderen anders. Wenn ich die Religionssoziologie anschau, werden sich die Mitglieder der beiden Landeskirchen immer wie ähnlicher. Wir grenzen uns anders ab. Also diese Ängste hätte ich jetzt nicht. Gute Seelsorgerinnen, gute Seelsorger haben ein offenes Ohr und ein grosses Herz

für alle Menschen. Aber was klar sein muss, wer hat den Lead und wie läuft die Kommunikation. Wünschenswert wäre, dass die Fraktionen Zeit hätten, über diese Frage nachzudenken, diese zu diskutieren und dann sich vertieft eine Meinung bilden könnten. Ich weiss nicht, wie man vorgehen wird. Der Ball ist beim Synodalarat.

Daniel Roth, Schwarzenburg (Einzelsprecher)

Ich möchte nicht lange werden, ich möchte höchstens unterstreichen und sagen, das meiste wurde schon gesagt, was mir ebenfalls durch den Kopf ging. Die Kommunikation war schlecht auch bei uns. Schwarzenburg ist, ebenfalls wie Neuenegg, eine Gemeinde des Sensebezirks, der katholisch ist. Es hat katholische Leute im Heim und die Pfarrstelle bei der katholischen Kirche ist schlecht dotiert, ist schlecht besetzt. Es ist eine neue Person dort, die absolut keine Seelsorgeausbildung hat und nichts. Von Ursula hörte ich vorhin, dass nur Fachpersonen zum Einsatz kommen sollen. Da stellt sich für mich schon die Frage, wie gehen wir um mit solchen Leuten, die dort eine Seelsorge machen sollten. In Bern ist kein katholischer Priester im Amt, es ist eine Art Gemeindeleiter. Er hat vielleicht eine theologische Ausbildung, irgendein Studium wird er gemacht haben, aber sicher keine Seelsorgeausbildung. Und da stellt sich für mich schon die Frage der Professionalität und des Verständnisses im Rahmen der Seelsorge.

Ursula Marti, Synodalrätin

Ganz herzlichen Dank für diese engagierte Diskussion. Ihr weist auf Punkte hin, die zugegebenermassen zum Teil auch schwierig sind, aber auch auf wichtige Punkte, bei denen es halt auch wichtig ist, dass wir mit unserer Schwesterkirche, der katholischen Kirche gut zusammenarbeiten, v.a. in der Zukunft. Ich gehe gerne noch auf einige Voten ein, probiere es, etwas zusammenzufassen.

Danke denen Personen (Barbara Fankhauser oder auch Christian Adrian), die darauf hinwiesen, dass in anderen Gegenden der Schweiz es gerade umgekehrt ist. Dort sind wir als Reformierte in der Minderheit und sind angewiesen, dass dort die katholische Kirche auch offen ist und mit uns zusammenarbeitet. Und dass das eigentlich auch meistens – oder immer höre ich – sehr gut geht. Ich bin selber ja auch regelmässig über die EKS mit den anderen Verantwortlichen für diese Dossiers in den Landeskirchen in den verschiedenen Kantonen vernetzt, und da höre ich natürlich genau das auch. All die Kantone, wo die reformierte Kirche in der Minderheit ist, in der Innerschweiz usw. Das Fazit ist, es ist gut, wenn wir möglichst zusammenarbeiten, wenn die reformierte und die katholische Kirche einander respektieren und unterstützen. Beide Kirchen haben es zunehmend

schwer in der Gesellschaft, damit wir bestehen können. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns zusammenfinden und zusammenarbeiten.

Es wurde mehrmals bemängelt, dass die Kommunikation nicht so gut war. Das nehme ich wirklich auch entgegen. Das hätte sicher besser gehen können und das müssen wir nochmals anschauen. Es wird noch weitere Punkte geben. Wir sind ja erst am Anfang der Umsetzung. Das kommt jetzt dann erst. Es braucht noch weitere Sachen zum Kommunizieren und das nehme ich mit. Und probiere das mit unseren Fachleuten so gut wie möglich zu gewährleisten. Eine gute Kommunikation, nicht nur Mails. Es war ja auch nicht so, dass es nur Mails waren. Wir haben einfach ein grosses Problem. Am besten wäre, wenn wir mit allen reden könnten. Aber wir haben die Ressourcen nicht. Ich kann euch sagen, da haben nun ganz viele Personen im HdK – nicht nur von meinem Bereich, auch vom Rechtsdienst bspw. – ganz fest an den Themen gearbeitet. Es ist einfach sehr aufwändig. Aber trotzdem, ich nehme das wirklich entgegen und wir schauen, dass wir die Kommunikation verbessern können.

Es kamen ganz viele Voten, es würde zu weit führen, auf alles genau einzugehen, aber ich kann euch versichern, es steht wirklich immer der Mensch im Zentrum. Es geht nicht darum, irgendeine Theorie oder Überzeugung durchzusetzen. Am Anfang des Konzepts, und das war noch vor meiner Zeit, stand immer die Frage, wie können wir mit den Ressourcen, die ja immer zu wenig sind, das Beste herausholen, damit möglichst viele Menschen in den Heimen eine möglichst gute Seelsorge haben. Das stand immer im Zentrum, deshalb hat man auch weitergeschaut, wie man es machen könnte. Die Seelsorge wird ja deutlich auch erweitert. Früher haben die Heime ab 100 Betten Stelleprozente erhalten, jetzt ist es ab 50 Betten. Wir können es wirklich erweitern. Ich kann euch versichern, das ist so. Und ich bitte euch einfach auch etwas um Geduld. Das ist ein Systemwechsel, das ist jetzt ein wahnsinnig grosses Wort, in der Praxis wird es wahrscheinlich gar nicht so heiss gegessen. Aber Neuerungen sind am Anfang immer schwierig. Man hat das Gefühl, wie das nun gehen soll, aber ich bitte euch auch um Vertrauen. Das wird wachsen. Ich bin überzeugt, dass das zusammenwachsen wird. Es ist wirklich wichtig, dass die Heimseelsorge und die Zuständigen vor Ort vernetzt sind. Man muss einfach reden miteinander und gemeinsam das Beste herausholen. Da bin ich überzeugt, dass das auch gelingen wird.

Was ich euch auch ganz am Schluss noch sagen kann zur Frage wegen der Qualität. Und zur Sorge, dass da jetzt bspw. katholische Fachpersonen nicht genug qualifiziert seien. Da gibt es eine klare Antwort vom IKK-Konzept. Je nach Grösse des Heims ist es definiert, dass eine ganz bestimmte Ausbildung vorhanden und gewährleistet sein muss. Man muss keine

Angst haben, dass nun irgendjemand, der keine Ausbildung in der Seelsorge hat, der das, was wir vorgeben, nicht erfüllt, solche Stellenprozente erhält. Da braucht ihr euch nicht darum zu sorgen.

Ich konnte euch vielleicht nicht alle zufrieden stellen, das ist mir bewusst. Aber ich hoffe, ich konnte doch etwas Verständnis schaffen und euch vielleicht gleichwohl etwas «gluschtig» machen. Ich glaube, das Neue bietet immer auch ganz viele Chancen. Nutzen wir doch diese und holen mit den Ressourcen, die wir haben und in Respekt füreinander gemeinsam das Beste für eine möglichst gute Heimseelsorge heraus.

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalarats zu den eingereichten Interpellationen.

Décision

Le Synode prend acte des prises de position du Conseil synodal sur les interpellations déposées.

Traktandum 20: Fragestunde

Point 20: Heures des questions

Frage von Janine Rothen, Bern (GOS) im Auftrag einer Gruppe am Openspace an der Gesprächssynode 2025

Im Rahmen einer bunt zusammengewürfelten Gruppe (aller Alter und Fraktionen) diskutierten wir sehr intensiv, ob eine Jugendsynode Sinn machen würde. Was von uns dann als nicht zielführend für den Einbezug von jungen Menschen ins kirchenparlamentarische Tun erachtet wurde. Vielmehr sollten die Jugendlichen ins aktuelle parlamentarische Arbeiten und Mitarbeiten mitgenommen werden. Im Moment ist eine einzige junge Frau U40 in unserer Synode. Zudem ist sie vom Ausschluss wegen des Umzugs in einen anderen Bezirk bedroht. Ab der Wintersynode würde sie durch eine zweite junge Frau unterstützt. Das ist beileibe keine angemessene Delegation bei rund 198 älteren Synodemitgliedern.

Bei dieser Ausgangslage ist es der Openspace-Gruppe ein Anliegen, mit dieser Problematik gehört zu werden. Im Moment sind fünf Parlamentssitze unbesetzt und wir bitten alle Bezirks-Synodepräsidien und alle Synodemitglieder, diese fünf Sitze rasch mit jungen Menschen zu besetzen. Die fallen nicht einfach vom Himmel, aber Aufrufe an alle Jugendarbeitende

und Pfarrpersonen im Bezirk würden sicher gehört und Jugendliche (wie übrigens für diese Gesprächssynode auch) können und müssen motiviert werden zur Mitarbeit.

Und nun zur eigentlichen Frage: Was kann unternommen werden, damit in jedem Bezirk ein Mitglied der Synode U40 ist, bzw. eine stete Anzahl von total mindestens 10 jungen Menschen garantiert werden kann? Also was machen? Wir bitten den Synodalrat, sich mit dieser Frage im Sinne des «Geist der GSK 2025» auseinanderzusetzen.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Herzlichen Dank, liebe Janine für dein flammendes Plädoyer für mehr junge Synodale! Gerne pflichtet dir der Synodalrat bei.

Das gibt mir die Gelegenheit, auf unsere jüngste Synodale aufmerksam zu machen; das ist Perisa Buchmann, 18jährig, als Synodale neu gewählt vom Bezirk Bern-Stadt. Wie ich selber wohnt sie in Bern-Bethlehem. Und wer Perisa im Internet aufruft, sieht, dass sie sehr erfolgreich ist im Wrestling.

Meines Wissens haben wir noch mehr Synodale unter 40 Jahren; ich bitte einmal alle Synodale unter 40 Jahren aufzustehen. Wir freuen uns sehr, dass ihr da seid. Aber Janine hat natürlich recht – wir haben noch ziemlich «Luft nach oben». Es gab einmal eine Gruppe von jungen oder jüngeren Synodalen und ich habe gestern mit Perisa besprochen, dass so etwas wieder sinnvoll wäre; denn die meisten hier im Saal sind so wie ich – Ü60. Die Antwort auf deine Frage hast du schon selber gegeben: Wir können schon jetzt für unsere vakanten Synodensitze junge Leute suchen; und wir haben 7 vakante Synodensitze im Moment. Im Nachgang zur Gesprächssynode haben wir dieses Anliegen auch in die Bezirkspräsidienkonferenz eingebracht. Es ist vor allem eine Frage des politischen Willens. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte 2019 beschlossen, dass ab der Amtsperiode 2020 mindestens 20 von 128 Synodalen zu Beginn ihrer Amtszeit zwischen 18 und 26 Jahre alt sein müssen. Das entspricht einer Quote von rund 16 Prozent. Die Präses, also die Vorsitzende der EKD-Synode, Anna-Nicole Heinrich, war 25 Jahre alt, als sie im Mai 2021 gewählt wurde.

Unsere Präsidentin der Gesprächssynodekommission hat gestern gesagt: 40 unter 40. Die EKD-Synode in Deutschland zeigt: Wenn der politische Wille da ist, ist vieles möglich. Und sinngemäss haben wir gestern in der Andacht gehört: Alles ist möglich dem, der da glaubt (Mk 9,23).

Im kommenden Jahr 2026 finden im November bei uns die Gesamterneuerungswahlen statt. Das ist die Gelegenheit, auf die Kirchgemeinden zuzugehen, dass sie möglichst viele junge Menschen für eine Mitwirkung in der Synode anfragen und zur Wahl vorschlagen. Perisa hat gemeint, es

gibt durchaus junge Erwachsene, die man fragen kann. Auf jeden Fall engagiert sich der Synodalrat gerne in diese Richtung und dankt allen, die dem Aufruf von Janine Rothen folgen und sich ebenfalls für dieses Anliegen engagieren.

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis von der Antwort des Synodalrats zu der eingereichten Frage.

Décision

Le Synode prend acte de la réponse du Conseil synodal à la question transmise.

Die Synodepräsidentin begrüsst an dieser Stelle Alt-Synodalratspräsident Andreas Zeller auf der Tribüne.

Traktandum 11: **Projekt «Zukunft der KUW», Auswertung und Start Umsetzungsphase; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 11: **Projet Avenir de l'enseignement religieux, évaluation et démarrage de la phase de mise en œuvre; prise de connaissance et décision**

Die Präsidentin erläutert das Behandlungsverfahren, es wird nicht bestritten. Der Synodalrat legt der Synode zum Projekt Zukunft der KUW eine Auswertung mit Kreditabrechnung vor. Weiter liegen der Synode die Richtlinien zur Genehmigung vor. Bis zur rechtlichen Umsetzung in der Kirchenordnung soll die bestehende Dispensationslösung weitergeführt werden. Schliesslich wird die Synode über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2026-2030 in der Höhe von CHF 1.47 Mio. zu bestimmen haben. In Bezug auf Antragspunkt 1 entfällt die Eintretensdebatte (Berichterstattung), bzgl. der Antragspunkte 2 bis 5 wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen. Die Berichterstattung dient u.a. als Entscheidungsgrundlage für die Richtlinien und die finanziellen Mittel zur Umsetzung.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Voilà maintenant plusieurs années que nous réfléchissons à notre catéchèse et que des paroisses se sont engagées dans des projets pilotes. Vous en trouvez des échos dans la brochure «Avenir de l'enseignement religieux» que vous avez reçue.

Je ne vais donc pas m'attarder sur ces expériences diverses, riches et pleines de défis. Vous avez également pris connaissance des lignes directrices, et je ne vais pas les développer non plus. Vous aurez compris que la liberté, la responsabilité et l'engagement en équipe appliqués au niveau local forme le cœur du projet.

Aujourd'hui, il me paraît important de rendre compte des résistances que nous avons identifiées et de tenter d'expliquer à partir de là la proposition du Conseil synodal au terme de ce long et passionnant processus.

Une des critiques touche à l'absence de spécification d'un nombre d'heures minimum pour les jeunes. Deux problèmes sont principalement évoqués. Premièrement, la crainte sous-jacente d'une possible réduction du travail avec les jeunes et donc des postes qui y sont dédiés. Deuxièmement, l'introduction d'un certain arbitraire au sein de refbejus. En clair, on pourrait avoir accès, dans certaines paroisses, à une confirmation «discount».

Permettez-moi de souligner qu'aujourd'hui déjà nos frontières cantonales sont devenues très perméables. Les gens déménagent aussi à l'extérieur de nos frontières et trouvent d'autres systèmes catéchétiques. Nous ne pouvons pas nous harmoniser avec les exigences de Neuchâtel ou d'Argovie, par exemple. Il y a donc forcément, dans notre système fédéral suisse, un certain arbitraire, qui a toujours existé, qui existe aujourd'hui encore et qui existera certainement dans le futur également.

On pourrait dire la même chose de notre territoire ecclésial. Si je regarde le Jura, la Ville de Berne ou l'Emmental, je constate que les chemins proposés vers la confirmation sont marqués par une très grande différence. Pour moi, ce n'est pas un problème.

On s'inquiète aussi d'une possible perte des contenus formateurs de l'identité réformée. On craint que nos enfants et adolescents manquent de connaissances de base si on ne les spécifie pas, de manière claire, dans un texte réglementaire. Je reviendrai sur ce propos plus tard.

Toutes ces objections sont déjà apparues pendant le processus de la part de certaines paroisses en dialogue et nous avons pris très sérieux cette préoccupation lors de la formulation des lignes directrices.

La préoccupation d'une éventuelle réduction de l'offre catéchétique et donc des pourcentages de postes de catéchètes, voire d'une suppression arbitraire de postes entiers, a été prise en compte dans les lignes directrices en y inscrivant l'obligation de l'élaboration d'un concept global concernant le travail avec les jeunes de 0 à 25 ans dans toutes les paroisses. Voilà qui exclut la possibilité pour une paroisse de se détourner de la formation des enfants et des jeunes.

L'accompagnement personnel des équipes, l'outil de planification et la mise en place de groupes d'échange régionaux garantissent, d'une part, la mise en œuvre d'un projet catéchétique consistant dans les paroisses sur tout le territoire de notre Église. D'autre part, les paroisses et leur ouverture sur une nouvelle manière de considérer la catéchèse est une chance à saisir pour développer le travail avec les jeunes. Nous venons d'entendre une proposition d'intégrer les jeunes au niveau de notre Synode. Il est évident aussi qu'il y a du travail à faire en paroisse à ce niveau-là.

Nous chargeons donc les paroisses de définir des voies vers la confirmation dans le cadre de leur concept global qui leur sera propre. Ainsi, les parcours alternatifs pour celles et ceux qui arrivent au catéchisme par des parcours non conventionnels seront mis en place partout. Nouvelles arrivantes et nouveaux arrivants, retardataires, sportives et sportifs d'élite etc. devront être intégrés afin qu'ils fassent harmonieusement partie du groupe de catéchèse.

Les directives laissent aux paroisses la liberté de choisir la forme et le degré d'obligation qu'elles souhaitent appliquer sur leur territoire. C'est la directive n° 9. Elles sont donc libres de maintenir ou même de développer les engagements existants pour des raisons pédagogiques. Il est possible d'élaborer de nouvelles formes d'engagement correspondant à la situation particulière de chaque paroisse.

Les directives sont donc à même de protéger les paroisses qui sont satisfaites de la situation actuelle et qui peuvent continuer à la vivre et, dans le même temps, d'offrir la liberté de changement à celles qui souhaitent ou qui doivent reprendre cette question. Personne ne doit changer contre son gré, personne ne doit non plus être enfermé dans un système inadéquat. Nous avons des différences colossales entre les paroisses.

Je vous fais part une réalité atterrante: personne ne fait sa confirmation cette année dans la paroisse francophone de Bienne cette année. Dans d'autres paroisses, le monde est encore complètement sain et parfait, et

nous avons des classes d'une vingtaine de catéchumènes dans les plus petites paroisses. C'est notre réalité, nous devons tenir compte de toutes ces situations dans un concept global.

Chacun voit midi à sa porte. Mais le Conseil synodal et le Synode de l'Union synodale de Berne-Jura (USB) se doivent de prendre de la hauteur.

Revenons maintenant aux ministres et notamment aux catéchètes. Actuellement, le système salarial est lié au nombre d'heures dispensées ainsi qu'au nombre de participantes et participants, ce qui conduit fatalement, dans le contexte actuel, à une spirale descendante. Les collaboratrices et collaborateurs sont bridés. Ils ne peuvent plus développer de nouveaux projets, ni prendre soin des jeunes et de leur famille par un accompagnement personnalisé. Le temps manque. Les ressources manquent.

Nous voulons briser cette spirale déplorable grâce à notre directive n° 15, selon laquelle les emplois doivent correspondre à des pourcentages fixes incluant le travail préparatoire, le suivi, l'élaboration du programme, l'accompagnement des catéchumènes etc. En fait, il y a là un potentiel de développement du ministère catéchétique si les paroisses le souhaitent.

Par rapport au souci d'une perte de continu, j'attire votre attention sur le fait que, selon les lignes directrices, la communication de l'Évangile et les thèmes fondamentaux classiques de l'instruction religieuse telles que le baptême, la Sainte-Cène et la Bible sont les clés de compréhension des questions fondamentales de l'humanité. La visée du travail catéchétique consiste en l'articulation réussie de l'un avec l'autre. Les contenus traditionnels ont donc toute leur place, bien entendu.

N'oublions pas que les actrices et acteurs locaux sont les professionnels de la catéchète formés à cela. Ils peuvent poser leur empreinte dans un cadre commun, certes, mais qui leur laisse une grande liberté de conception. Comment imaginer qu'une ou un de nos pasteurs et pasteuses ou de nos catéchètes fasse l'impasse sur la communication de l'Évangile et des valeurs judéo-chrétiennes ? C'est impensable à mes yeux.

L'outil de planification mettra à disposition des modèles de contenus, issus du travail de différentes paroisses comme guide d'orientation. Le défi sera de montrer la pertinence des thèmes religieux dans l'existence de tout être humain qui, dans notre compréhension, est appelé par Jésus Christ à grandir spirituellement tout au long de sa vie.

En conclusion, la combinaison entre des lignes directrices, un accompagnement professionnel, de projets locaux, d'un outil de planification et des

groupes d'échange régionaux crée un système permettant à la fois une grande liberté pour les paroisses tout en garantissant une qualité optimale des concepts qui seront développés. Nous espérons ainsi que les besoins et les soucis de tout type de paroisse soient pris en compte.

Je remercie de tout cœur les collaboratrices et collaborateurs qui n'ont ménagé ni leur temps ni leurs efforts pour élaborer un concept équilibré tenant compte des évolutions de notre temps tout en laissant une grande marge de manœuvre aux paroisses.

Le Conseil synodal est convaincu que notre Église a besoin de ce nouveau cadre pour la catéchèse et qu'il s'agit d'une proposition permettant de faire face aux défis présents et à venir de l'enseignement religieux au sein de l'USBJ. Je me réjouis du débat à venir.

Regula Zurschmiede, Wiler bei Seedorf (GPK)

Die GPK hat das Traktandum 11 «Projekt Zukunft der KUW, Auswertung und Start Umsetzungsphase; Kenntnisnahme und Beschluss» intensiv diskutiert. Sie bedankt sich für die umfangreiche Dokumentation, welche einen sehr guten Einblick in das Projekt gibt. Ein Dank gilt ebenfalls Carsten Heyden, welcher im Rahmen einer GPK-Sitzung unsere Fragen beantwortete.

Die GPK begrüsst die Arbeit im Generationenbogen sowie die grosse Planungsfreiheit, welche die Kirchgemeinden haben. Genau hier sieht sie aber auch eine Gefahr der Überforderung, da die Umsetzungszeit kurz ist – auch im Lichte von Fluktuationen, welche in den nächsten Jahren in den Kirchgemeinden anstehen. Das wird immer wieder erwähnt: Pensionierungen, Fachkräftemangel. Beim Lesen der Berichte der Pilotgemeinden fiel der GPK auf, dass in manchen Pilot-Gemeinden eine hohe Fluktuation während des Projektes stattgefunden hat. Carsten Heyden konnte uns versichern, dass das Projekt nicht der Trigger dazu war. Ebenso erscheint der GPK die Überprüfung des Konzeptes alle drei Jahre in der Region als sehr ambitionös.

Carsten Heyden hat in seinen Antworten stets die Freiheit betont, welche das Konzept den Kirchgemeinden gibt. Sei dies in der Frage der Taufe: Es muss keine Notlösung gefunden werden, wenn sich ein ungetaufter junger Mensch konfirmieren lassen will. Ebenso ist man nicht mehr an «Unterweisungsstunden» gebunden, sondern die verschiedensten Angebote im Generationenbogen können als Vorbereitung auf die Konfirmation hin gelten. Ob diese Freiheit eine Nivellierung nach unten mit sich bringt, wird sich weisen.

Eine intensive Diskussion waren die Finanzen. Möchte eine Kirchgemeinde ein neues Projekt in Angriff nehmen, so muss das aus dem laufenden Budget geschehen, oder sie muss andere Quellen finden. Das ist beim Projekt anders. Hier gibt es einen neuen Verpflichtungskredit, und das Geschäft wird nicht aus dem laufenden Budget getätigt. Das wertet die GPK als schwierig, aber nicht als so gewichtig, dass sie das Projekt in Frage stellt. Das Geld fliesst ja schlussendlich in die Begleitung der Kirchgemeinden für die Ausarbeitung des Konzeptes. Jedoch ist nicht auszuschliessen, dass aus manchen Gemeinden hier auch ein kritisches Votum kommen könnte.

- Die GPK empfiehlt der Synode die Kenntnisnahme der Anträge 1 und 2.
- Sie stimmt den Richtlinien mit allen damit verbunden Fragen zu (Punkt 3).
- Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Kirchenordnung angepasst werden muss.
- Und sie stimmt dem Verpflichtungskredit zu – aus den genannten Gründen nicht mit wehenden Fahnen.

Die verschiedenen Anträge aus den Fraktionen lagen der GPK nicht vor, als wir die Diskussion geführt haben, daher äussern wir uns nicht dazu.

Herbert Graf, Hilterfingen (FIKO)

Die Finanzkommission hat das Traktandum 11, Projekt «Zukunft der KUW» ausgiebig diskutiert. Es ist wichtig, die Kinder und Jugendlichen in der Kirche ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass sie sich bei uns zuhause fühlen. Daher ist es richtig, die KUW weiterzuentwickeln und den Kirchgemeinden bei der Erarbeitung ihrer Konzepte Hilfe anzubieten. Für die weitere professionelle Begleitung werden wir Synodale heute voraussichtlich nun fast CHF 1.5 Mio. bewilligen. Ein grosser, aber berechtigter Betrag. Die Finanzkommission stellt deshalb die Frage, wo denn bei anderen Ausgaben entsprechende Einsparungen erwirkt werden können.

Die Finanzkommission empfiehlt, das Traktandum zu behandeln und ihm am Ende grünes Licht zu geben.

Pause von 10 bis 10.30 Uhr

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive)

Zugrunde liegen diesem Votum viele Gespräche, viel Nachdenken, viel intensives Diskutieren und Abwägen.

- Zukunft KUW – KUW plus?
- Eine junge Kirche, die mit Alten lebt?
- Oder eine alte Kirche, die mit den Jungen lebt?

- Eine gemeinsame Kirche?

Wir reden nicht nur über die Zukunft der KUW, sondern über das Selbstverständnis unserer Kirche, Darüber, wie das Evangelium bei uns lebt und neue Räume anschreibt und gestaltet.

Bereits vor vier Jahren stand ich zum gleichen Thema am Rednerpult, damals als Einzelsprecher. «Zukunft KUW» hiess das Thema. Es war das Startzeichen dafür, lustvolle neue Wege zu ermöglichen; das Startzeichen, für die Arbeit in den Dialoggemeinden. Der äusserst offene Auftrag fand seinen offiziellen Anfang. Ich habe damals einige Markenartikel mitgenommen, und ich mache es heute nochmals. Ich würde diese anschliessend gerne Carsten mitgeben.

Ich habe das Gefühl, Durgol steht dafür, was dieser Prozess in den Dialoggemeinden bewirkt hat: Ihr habt versucht, dass KUW-Konzept zu entkalken. Ich hoffe, es nahm nicht zu viel. Ganz alles bringt man ja manchmal nicht weg – oder wie soll ich das sagen? Aber ich bin sicher, dass für das, was wir mit Kindern und Jugendlichen machen, ein religionspädagogisches Durgol brauchen. Ich würde sogar sagen, es bräuchte es nicht nur dort. – Aber das ist ein anderes Thema. Auch wenn wir bezweifeln, dass Konzeptarbeit zu dem gehört, was Kirchgemeinden wahnsinnig gerne tun, ist es eben doch wichtig. Vielleicht nehmen wir das Durgol an die nächste Kirchgemeinderatssitzung und überlegen, wo es sonst noch zur Anwendung kommen könnte.

Ein Red Bull habe ich auch dieses Mal mitgenommen. Faith Bull ist es. Der Stier, das Evangelium als Symbol Lukas'. Der Bull und der Glaube. Wenn wir – was wir auch immer mit Kindern und Jugendlichen machen – es schaffen, dass wir zum Fliegen kommen, das wäre das Genialste. Und wenn dieser Prozess des Neudenkens in den Kirchgemeinden das bewirkt, ist es unglaublich viel mehr, als wir uns vorstellen können. Deshalb stehen wir als Positive Fraktion wirklich hinter dem.

Wir hörten Carsten Heyden gut zu und haben intensiv diskutiert. Wir stellen einen Antrag, dass ein Minimum von Angaben festgelegt wird. Wir sind überzeugt, dass eine klare Minimumvorgabe hilft, wie das Landeskirchengesetz und das Volksschulgesetz – beide reden für den kirchlichen Unterricht – umgesetzt werden können.

Diese klaren Vorgaben sollen verhindern, dass Kirchgemeinden auf Verzichtmodus stellen oder dass die grosse Freiheit, fehlendes Fachpersonal oder schwindende Finanzen dazu führen, dass man am falschen Ort spart. Obwohl 120 Stunden ja nichts sind. Die Synode soll und muss hier ein Zeichen setzen. Aber ich sage später noch etwas zum Antrag.

Ich habe zwei weitere Sachen mitgenommen. Kennt ihr Maggi? Das riecht man aus allem heraus. Es braucht nur wenig. Wenn das KUW einen so

bleibenden Wert hat, dass wir uns an die Würze von dem, was wir als Kinder und Jugendliche machten, erinnern, wenn wir die Würze des Evangeliums herausspüren, auch wenn wir nicht darüber reden... Das muss sein. Es muss das Ziel sein, dass wir unsere Würze «ihr seid das Salz der Erde» nicht aufgeben.

Ich sehe es blinken, deshalb höre ich damit auf (Haribo): KUWplus-Evangelium macht Kinder froh und Erwachsene ebenso. Im Übrigen: 1936 wurde dieser Slogan entworfen (der Zusatz über die Erwachsenen in den 1960ern) und es ist heute noch wahr.

Verena Koshy, Niederscherli (GOS)

Die Kirchgemeinde Köniz, in der ich zu Hause bin, ist eine der Dialoggemeinden. Die Auswertung der Projekte können in der Dokumentation nachgelesen werden. Viele gute Ideen und Erfahrungen wurden gemacht. Sie verdienen es, in den grossen Kreis anderer Kirchgemeinden hinausgetragen zu werden. Ein Zitat aus dem Beitrag von Köniz:

Es wurde von Beginn an bei uns der Samen gelegt, die KUW neu und gross zu denken. Wir wurden herausgefordert, ausserhalb der Box zu denken. Dies war aber nicht immer ganz so einfach und wir haben festgestellt, dass wir oft noch in alten Mustern und Formen denken (...). Unsere Hoffnung ist, dass im Rahmen des Generationenbogens noch mehr ämterübergreifende Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

Stephan, das Durgol hat bei uns gewirkt! Erinnert ihr Euch an die Gesprächssynode von Ende Oktober? Da wurden auch Forderungen nach einer Neuausrichtung der Jugendarbeit inkl. KUW gestellt. Auch die gestrigen Diskussionen zu «gemeinsam Kirche sein» mit dem Impulspapier zielt in die gleiche Richtung. Kirchgemeinden sollen Neues wagen.

Das Projekt wurde in Köniz erfolgreich abgeschlossen. Der Kirchgemeinderat unterstützt die Neuausrichtung der KUW. Im nächsten Jahr werden die Anstellungsbedingungen der Katecheten vom Pensenrechnungsinstrument, d.h. eine Bandbreiteanstellung, abhängig von der Lektionenzahl und Anzahl Klassen zum Stellenbeschrieb wechseln. Ein grosser Vorteil für die Mitarbeitenden, da sie nun im Monatslohn angestellt werden. Im Stellenbeschrieb, der in Zusammenarbeit mit Stefan Zwygart von Refbejusso erarbeitet werden wird, werden zum Beispiel Elternabende, Gottesdienste oder Mitarbeit bei Lager für Jugendliche erwähnt und entsprechend vergütet.

An der letzten Fraktionssitzung hat uns Carsten Heyden noch zusätzliche Informationen gegeben. Die Fragen nach Anpassung der Richtlinien in Bezug auf die Lektionenzahl oder Anzahl Stunden gaben auch in der GOS zu reden. Nach einer anfänglichen Skepsis stimmt die GOS den Anträgen des Synodalrats zu.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

La Fraction jurassienne a pris connaissance avec intérêt de la riche documentation qui lui a été soumise concernant ce point. Le rapport publié sous forme de brochure, avec notamment la présentation des expériences de dix-sept paroisses de dialogue, permet de tirer des leçons intéressantes pour l'avenir. Notre fraction a aussi eu l'occasion de s'entretenir avec Mmes Natacha Weiss et Céline Ryf, responsables de la catéchèse pour la partie francophone de notre Union synodale. Elles nous ont fait part des dynamiques réjouissantes en cours dans notre arrondissement en lien avec le projet «Avenir de l'enseignement religieux».

À dire vrai, comme nous sommes entre nous, lorsque le projet a été lancé en 2021, la question s'est posée de savoir si celui-ci concernait également la partie francophone de Refbejuso. Depuis 30 ans, le catéchisme francophone se fait en effet déjà selon une logique expérientielle et existentielle. La liberté d'adapter l'offre aux contextes paroissiaux, la collaboration de tous les ministres dans la démarche catéchétique, la continuité de l'offre dès la petite enfance et bien au-delà de la confirmation font depuis longtemps partie de notre quotidien.

Or, et même si nous avons l'impertinence de penser être en avance sur la partie alémanique de Refbejuso, il s'est avéré que chez nous aussi un renouveau de la catéchèse était nécessaire: des habitudes, bonnes ou mauvaises, avaient besoin d'être interrogées, des nouvelles formules méritaient d'être essayées, la catéchèse devait être adaptée à une réalité sociale et familiale changeante.

C'est donc avec bonheur et reconnaissance que les nouvelles lignes directrices ont été accueillies par les professionnels de la catéchèse de notre arrondissement. Ce qui paraît particulièrement original et intéressant pour nous aussi sont les trois aspects suivants:

La prise en compte de la catégorie d'âge 0 à 25 ans comme un seul questionnement et défi global (et non plus saucissonné par tranches).

La volonté de placer le souci de cette catégorie d'âge au sein même de la vie paroissiale (et non plus comme une activité annexe, extérieure).

La flexibilisation, et notamment la simplification réglementaire, afin de tenir compte de la diversité des contextes.

Cette adaptation des directives nous paraît d'autant plus importante et nécessaire, que pour la partie francophone, nous avons l'impression d'être depuis plusieurs décennies déjà «hors la loi», confrontés au fait qu'une

catéchèse selon les directives en vigueur n'est tout simplement plus possible.

Petite remarque en marge: on ne peut pas s'empêcher de formuler ici le vœu que ce principe de «flexibilisation et simplification réglementaire» soit également appliqué à d'autres domaines de la vie ecclésiale. Je ferme la parenthèse.

Notre fraction soutien donc les nouvelles lignes directrices. Et comme la CEG, notre fraction est toutefois consciente que la flexibilité, et donc la marge de manœuvre accrue, signifient également davantage de responsabilités pour les paroisses. Des responsabilités qui viennent charger encore davantage des structures et des personnes que l'on sait sous pression. Un accompagnement professionnel de la part de Refbejuso nous paraît dès lors particulièrement important.

La Fraction jurassienne soutien donc également la demande financière liée à ce point.

Certes, le montant demandé peut paraître élevé: 1470000 francs. Si l'on divise la somme par cinq ans et considère le coût par paroisse, on constate toutefois qu'il s'agit d'un engagement tout à fait raisonnable. Il représente surtout un engagement stratégique envers un secteur central pour l'avenir de notre Église, un investissement limité dans le temps qui permettra d'assurer un accompagnement des paroisses, facteur clé pour la mise en œuvre cohérente et durable des lignes directrices.

Je termine en remerciant chaleureusement toutes les personnes qui se sont impliquées dans le projet «Avenir de l'enseignement religieux», que ce soit au sein des services généraux de Refbejuso ou des paroisses.

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck begrüsst die neuen Gäste (Interessierte zum Thema) auf der Tribüne.

Christian Adrian, Oberburg (Mitte)

Ich erinnere mich noch gut: Im Lauf des 2019 wurde das erste Konzept zum neuen religionspädagogischen Handeln zuerst mündlich vorgestellt und dann, im Oktober, schriftlich vorgelegt. Insgesamt 32 Seiten! Der Widerstand gegen das neue Modell wurde bald einmal deutlich: Gegen seine zentralen Begriffe. Gegen den gefürchteten Aufwand und gegen den neuen Namen. Vor allem aber auch dagegen, dass das neue Konzept – von oben herab – auf alle Kirchgemeinden übergestülpt werden sollte. Egal, wo sie mit ihrer KUW-Entwicklung standen, und ohne dass eine Bestandesaufnahme das Bestehende gewürdigt hätte, und ohne dass Anpassungen und Modell-Varianten vorgesehen gewesen wären.

2020 war dann das Jahr der Auseinandersetzungen: Eine Think-Tank-Ta-gung, Umfragen von den Ämter-Verbänden und die regionalen Konferenzen generierten einen Haufen Rückmeldungen. Und so stand das Frühjahr 2021 im Zeichen der Auswertung. Eine Arbeitsgruppe im Haus der Kirche hat daran gearbeitet, hat – sehr transparent – auch Externe aus Pfarrverein und Katechetinnen-Verband dazu eingeladen, mitauszuwerten, und hat sich dann – äusserst tapfer – den Kritiken gestellt.

Als Ergebnis dieses breiten kritischen Prozesses ist in dem Herbst ein Erprobungsprojekt entstanden. Ein neuer Geist hat geweht und hat das Projekt zu neuem Leben entfacht. Durch einen neuen Projektleiter, durch freiwillige sog. Dialoggemeinden und durch den Entscheid, an der Winter-Synode 2021 dem Erprobungsprojekt grünes Licht zu erteilen.

Warum nun dieser lange Rückblick von mir? Vor allem, um uns allen in Erinnerung zu rufen: Das heutige Projekt «Zukunft der KUW» ist das Ergebnis von einem langen, intensiven politisch-partizipativen Prozess. Dieser partizipative Prozess erwuchs damals aus dem Widerstand der dezentralen Orte unserer Kirche, welche Rücksicht auf die unterschiedlichen Welten, die unsere Kirche bilden, einforderten. Eine Leitungsqualität, die geprägt wurde durch ein Wechselspiel auf Augenhöhe zwischen den zentralen und den dezentralen Orten unserer Kirche. Diese Leitungsqualität führte dann zu diesem mustergültigen Projekt.

Und das Ergebnis heute? Ein grosser, vielfältiger Erfahrungsschatz und ein reifes und anpassungsfähiges Modell, welche in den vorliegenden Richtlinien ihren Niederschlag gefunden haben.

Klar, weil das Modell so anpassungsfähig ist, sind auch in unseren Fraktionsdiskussionen – unter anderem – Wünsche nach stärkeren Festlegungen aufgetaucht: Eine minimale Stunden-Anzahl, ein minimaler Lehrplan, gemeinsame Inhalte.

Trotzdem haben wir entschieden, keine Änderungsanträge zu stellen. Das Projekt hat auf seinem steinigen Werdegang doch vor allem eins gelehrt: Die Haupt-Verantwortung bleibt vor Ort! Dort, wo das Leben konkret spielt, wo die Kirchgemeinden auf die Gesellschaft treffen, wo sie im Fluss ihrer eigenen Geschichte stehen, und wo die konkreten Menschen mit ihrer Haltung, ihrem Glauben, ihrer Theologie, ihrer Begeisterung und ihrem Engagement an der Arbeit sind. Dort sollen sie jetzt ihr neues KUW entwickeln. Mit dem vielfältigen Erfahrungsschatz im Rücken und mit der Unterstützung eines zentralen Begleitungsteams. Die Vielfalt nämlich, die wir so ermöglichen, die ist in unseren Zeiten entscheidend für unsere Sprach- und Anschlussfähigkeit, d.h. für das Erreichen der Herzen unserer Mitmenschen.

Die Fraktion der Mitte bedankt sich für den grossen Lernprozess bis hierher, empfiehlt das Projekt zur Annahme in allen vorgelegten Punkten und

wünscht für den nächsten Schritt weiterhin eine sensible, neugierige Leitung, einen wilden Blumenstrauß an Bildungs-Konzepten, Gottes Segen und gutes Gelingen.

Amanda Sutter, Wynau (Liberale)

Mit grossem Interesse und Engagement wurde das Traktandum in unserer Fraktion diskutiert. Carsten Heyden besuchte auch uns, stellte es vor und beantwortete unsere Fragen. Der Weg eines eng vorgeschriebenen KUW-Konzepts mit stufenfixierten Themen hin zu einem offenen KUW+-Konzept kann befreien. Es kann aber auch Angst machen. Mit dem Planungstool erhalten die Kirchgemeinden ein gutes Instrument in die Hand, um ihre Arbeit mit jungen Menschen im Generationenbogen planen zu können und die bereits bestehenden Angebote einbinden zu können.

Eine Frage tauchte bei uns auf und wurde noch nicht ganz beantwortet. Sie hat nicht direkt mit dem Konzept etwas zu tun, aber ich finde sie gleichwohl wichtig. Sie betrifft das wunderbare Heft mit den Beispielen drin, mit diesen gelingenden oder auch schwierigen Beispielen – mein Vorredner sprach von einem Blumenstrauß: Ist das nur uns Synodalen zugänglich oder erhalten das die Kirchgemeinden auch? Ich könnte mir vorstellen, dass das in den Kirchgemeinden auch Lust wecken könnte, und mit dem man Werbung machen könnte, dort, wo es vielleicht nicht ganz so einfach ist, den schwierigen Weg unter die Füße zu nehmen. – Schwierig von den Arbeiten und den Aufträgen her; wir denken an unseren Personalmangel. – Das «gluschtig» und Mut macht, diesen Schritt in das neue Konzept zu gehen, wo wir alle einbinden und vielleicht endlich den Bogen spannen und uns zusammen vernetzen können.

Die Liberale Fraktion sagt Ja zum Projekt Zukunft der KUW.

Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen hat die Auswertung und die Dokumentation zum Projekt «Zukunft der KUW» an ihren beiden Fraktionssitzungen eingehend und durchaus auch kontrovers diskutiert. Sie würdigt das konsistente Gesamtkonzept, das die Vielfalt, die unterschiedlichen Bedürfnisse und die unterschiedlichen personellen Umstände der Kirchgemeinden berücksichtigt. Sie begrüsst den Zugang «von unten», bei dem die einzelnen Kirchgemeinden handelnde Subjekte sind, sowie die Wahrnehmung und Förderung interprofessioneller Teams.

Die Fraktion der Unabhängigen dankt dem Projektleiter Carsten Heyden und dem gesamten Projektteam «Zukunft der KUW» und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen im Grundsatz zu.

Wir haben zwar nicht ein fertiges religionspädagogisches Konzept erhalten, wie wir es vielleicht bei der Genehmigung des Geschäfts 2021 in der

Wintersynode erwartet hatten. Uns leuchtet aber ein, dass der sorgfältige Prozess der letzten Jahre und der Austausch mit den unterschiedlichen Pilotgemeinden die Verantwortlichen zum vorliegenden Resultat geführt haben: Dass eine Vielfalt an Konzepten, geleitet von wichtigen Richtlinien, passend zur jeweiligen Kirchgemeinde, und von den Verantwortlichen selber erarbeitet, ein guter Weg ist.

Dennoch wird die Fraktion der Unabhängigen sowohl Anträge zu den Richtlinien wie zu Antrag 5 stellen, wie Sie auf dem Antragsblatt gesehen haben. Mehr dazu bei der Detailbesprechung.

Konrad Zimmermann, Ringgenberg (Einzelsprecher)

Ich bin neu in der Synode. Das mag ein Vorteil sein, weil ich etwas einen Blick von aussen habe. Andererseits kenne ich Details vieler Geschäfte noch nicht, die ihr aber kennt.

Ich möchte mich kurz vorstellen: Organist seit 25 Jahren, ehemaliger Lehrer, auch Religionslehrer, an der Primarschule. Theologisch und philosophisch interessiert und in die Synode gewählt als Vertreter der Berggemeinden Oberland Ost. Ich vertrete in gewisser Art also die Interessen der Organisten, der Lehrer und Berggemeinden.

Wie ihr gestern gesehen habt, ist es mir wichtig, Begriffe zu klären. Interprofessionalität ist mir etwas suspekt; es tönt nach Intercity und International. Ich übersetze es mit Professionalität und Zusammenarbeit. Das brauchen wir wirklich!

Gemeinsam Kirche sein, Reformationsjubiläum, neues K UW, Metalchurch – das tönt alles auf den ersten Blick gut; dahinter steckt aber eine tiefe Krise! Wer das nicht sehen will, ist einfach blind. Wir haben die politische Krise, die kirchliche Krise, die gesellschaftliche Krise. Sicher seit 2020! Im Grunde ist es eine Bildungs- und Führungskrise, wie Helmut Schmidt und andere schon 2013 bemerkten. Es hängt sicher mit der Digitalisierung zusammen. Die jungen Menschen reden nicht mehr miteinander, sondern sitzen mit Musik im Ohr im Zug. – Heute habe ich es indes anders erlebt beim Herfahren.

Damit sind wir bei der K UW. Die K UW ist ein Segen, weil sie auf Kommunikation und Erlebnis setzt. Aber das genügt nicht. Wir brauchen wahre Bildung, Menschenbildung! Dazu gehört auch ein Wissen.

Kirche ist nicht möglich ohne Grundlagen. Die Grundlagen sind die biblischen Geschichten, das Werden des Volkes Israel, die 10 Gebote, das Leben Jesu, die christliche Freiheit mit Paulus, die Ethik, die Philosophie. Eine K UW ohne perfekten Lehrplan macht keinen Sinn.

Der Lehrplan fehlt meines Erachtens in den Unterlagen. Er müsste aus Religion und kirchlicher Unterweisung bestehen. Die Religion finden wir

noch in den Lehrplänen von 1956, 1972, 1986, 1995, auch im Lehrplan 21. Schaut doch mal nach, was dort noch steht in der Schule.

Es ist ein kluger, pädagogischer Aufbau erkennbar. Wenn die Schule diese Bildungsaufgabe nicht mehr macht, müssen wir Kirchen dafür sorgen, dass es geschieht. Am besten in Zusammenarbeit mit den Schulen. Das ist eine allgemeine Bildungsaufgabe. Es braucht Stoffpläne und verbindliche Stundenangaben. Pervers: Die Religionslehrer wurden abgeschafft, aber weltweit gibt es nach wie vor Religionen.

Das zweite Fach müsste eigentlich konfessionelle Unterweisung heissen. Menschen und säkulare Christen sind wir fast alle noch. Die Konfessionen aber muss man verstehen – auch von innen. Übrigens gibt es verschiedene Konfessionen in der Schweiz.

Zu den Berggemeinden: Ich sprach mit zwei Pfarrern. Sie sind zufrieden mit der KUW, wie sie jetzt aufgebaut ist. Sie wollen nichts anderes und bemühen sich um die Zusammenarbeit mit den Schulen sehr. Sie erhalten auch die Klassenlisten.

Die Kirchen haben 2/3 des Geldes von den Kantonen. Also haben sie auch eine allgemeinbildende Aufgabe und Verantwortung!

Die Krise ist gross. Man kann sie gut vergleichen mit der Zeit um 30 nach Christus, wo Jesus Reformen angestossen hat, in einer turbulenten politischen und spirituellen Umbruchszeit. Oder mit 1517, wo Luther zu einer Reform der Kirche «an Haupt und Gliedern» aufgerufen hat – aufgefordert hat, wie uns gestern Fritz Mori darstellte.

Was ist Reformation? Dies ist die drängendste Frage unserer Zeit. Diese Frage sollte in Kirchgemeinden, in Arbeitsgruppen besprochen werden. 2028 könnte man in Bern einen Reformationskongress mit Fachleuten verfolgen. Das wäre Reformation von unten, eine Idee von mir. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Verena Meuli, Aeschi b. Spiez (Einzelsprecherin)

Eigentlich wurde vieles von dem bereits gesagt, was ich ebenfalls vorbereitet habe. Es ist mir aber ein Herzensanliegen, und ich möchte es trotzdem vorbringen.

In den aktuellen Synodeunterlagen blieb ich in diesem dicken Heft begeistert hängen. Ich las es von A bis Z durch und kam nicht mehr vom Sofa herunter. Ich möchte Carsten Heyden herzlich für den Bericht danken und dafür, dass du dieses Projekt so durchgezogen hast. Es war glaublich anstrengend.

Was hat meine Freude ausgemacht? Vier Punkte sind mir besonders wichtig:

Stichwort Spiez und Biglen: Ich nehme diese beiden Gemeinden, weil wir Synodale aus diesen Gemeinden haben, die das Projekt erlebt haben und

sich daran freuen. Es sind die unterschiedlichen Wege, die Kirchgemeinden hier gehen können. Und wie sie ihre unterschiedlichen Möglichkeiten kreativ einsetzen. Das wurde auch in den Rückmeldungen geschätzt. Christian sagte das bereits. Man schaut, was gut läuft und kann darauf aufbauen.

Stichwort 0 bis 25: Das ist für mich wirklich zukunftsweisend. Dass man den Bogen spannt von 0 bis 25. Dass die Kirche nicht nur tauft – oder eben immer weniger tauft –, sie begleitet auch Familien mit Kindern und begleitet Jugendliche über die Konfirmation hinaus. Also die K UW als Teil des Gemeindelebens, wo Kinder und Jugendliche kennenlernen können, was Menschen miteinander machen.

An dieser Stelle eine Klammer: An der Gesprächssynode war das auch ein Thema der Jugendlichen, mit denen ich in der Gruppe war: Dass es «einfach so aufhört» nach der Konf. Meine Wahrnehmung war eher, dass man «hinauskonfirmiert». Aber es gibt Jugendliche, die sich gern weiterhin sehen würden, weil sie es zusammen cool hatten. Wenn wir hier parat wären, wäre es schön. Das Projekt Zukunft K UW will also über die verschiedenen Angebote schauen und sie einbetten.

Stichwort: Zusammenarbeit: Das war der Moment, als ich leicht stutzte in diesem Bericht, weil ich merkte: Es gibt etliche Gemeinden (oder eine Mehrheit) die an diesem Thema überhaupt zum ersten Mal berufs- und funktionsübergreifend inhaltlich zusammengearbeitet haben. Nicht datenorganisiert, sondern sich überlegt haben, was sie wollen. Das hat mich erstaunt, aber dann auch sehr gefreut. Weil genau das viele Gemeinden zwar als anstrengend und mit Stolpersteinen behaftet, aber auch als bereichernd eingeschätzt haben. Das stimmt mich sehr zuversichtlich.

Zum letzten Stichwort: «Unger ufe – statt obe abe». In der Regel kommen Lehrpläne top down und hier kommt etwas anderes. Dort war für mich auch der Link zu «gemeinsam Kirche sein». Mit diesem Konzept und den Stellen, die wir schaffen, sind es nicht CHF 1.47 Mio., die ins HdK gehen. Es ist Geld und es sind Profis, die hinaus gehen und den Kirchgemeinden helfen, genau an diesem Fokus 0-25 – über die Berufs- und Funktionsgruppen hinaus – zusammenzuarbeiten und anfangen «gemeinsam Kirche zu sein». Ich hoffe sehr, dass ihr dem Projekt zustimmt.

Mirjam Heiniger, Arni (Einzelsprecherin)

Unsere Kirchgemeinde war eine der Dialoggemeinden. Unser Ziel war vor allem die Umgestaltung der K UW in der Oberstufe. Im Blick auf Interessen, Tagesstrukturen und echte Räume, um Begegnungen zu schaffen.

Eine zusätzliche Softwareinstallation wurde bewilligt und es gab erstmals ämterübergreifende Sitzungen. Die Ausschreibungen sowie die Anmel-

dungen erfolgen online, was den Jugendlichen in der heutigen Zeit entspricht. Ausser der Konfvorbereitung fällt der Unterricht in der Oberstufe nun weg. An der Stelle des Unterrichts gibt es Wahlangebote, wovon die Schüler/-innen verteilt über drei Jahre mindestens zwölf Angebote besuchen müssen. Es gibt Wahlangebote und Pflichtangebote.

Die Umstrukturierung fand von Anfang an grossen Anklang. Wir erhalten nach wie vor positive Feedbacks von den Schüler/-innen sowie auch von den Eltern. Die Teamarbeit war sehr erfreulich. Die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Kirchgemeinde ist sehr hilfreich, und die Begleitung durch Carsten Heyden haben wir äusserst geschätzt. An dieser Stelle ein grosser Dank an Carsten.

Nach dem ersten Probejahr wurden wir von einer benachbarten Kirchgemeinde für eine Zusammenarbeit angefragt, weil auch ihnen personelle Ressourcen fehlen. Seit diesem Sommer haben wir nun diese Zusammenarbeit realisiert und es ist sehr erfreulich zu sehen, wie sich die Klassen durchmischen und gemeindeübergreifend Wahlangebote genutzt werden. Bei den verschiedenen Angeboten helfen teilweise Freiwillige mit oder bieten gleich selbst ein Wahlangebot an, natürlich in Begleitung der Pfarrperson oder Katechetin. Wir empfinden die Umstrukturierung als eine Bereicherung und wir sind überzeugt, dass sich der Aufwand und die Investitionen gelohnt haben. Dank diesem Projekt arbeiten wir vernetzter und durch die Zusammenarbeit mit der benachbarten Kirchgemeinde können Ressourcen genutzt werden.

Ich möchte euch mit diesem Beispiel Mut machen. Wir hoffen ganz fest, dass das Projekt heute eine Chance erhält. Wir möchten nicht zur «old school» zurück!

Karin von Zimmermann, Habkern (Einzelsprecherin)

Wir haben sehr viel Positives gehört über dieses Konzept. Ich habe das Heft mit Interesse durchgelesen, habe aber gemerkt, dass keine einzige Gemeinde mit einem Einzelpfarramt unter den Dialoggemeinden war. Man hätte sich melden können, aber vielleicht war es auch eine Frage der Kapazitäten. Ich hätte es gut gefunden, wenn es am Anfang ein Design für dieses Projekt gehabt hätte, wo auch Einzelgemeinden hätten eingebunden werden können. Wir sind in Habkern grundsätzlich für diese neue Freiheit, sie kommt auch unseren Berggemeinden entgegen – ein bisschen unserer rebellischen Natur, wir können jetzt die Dinge nach unserem Gusto machen und das finden wir grundsätzlich gut. Bei uns kommt aber etwas ganz anderes dazu: Wir haben kein Team in dem Sinne. Wir hatten eine Katechetin, die hat gekündigt unter anderem auch, weil die Berggemeinden im Winter sehr schwierig zu erreichen sind. Und jetzt haben wir ein

grosses Team von nicht ausgebildeten Freiwilligen, die wir fast nicht bezahlen. Sie machen es ehrenamtlich. Aber es macht Spass. Also ich denke, es ist eine gute Sache, dass es jede Gemeinde für sich machen kann. Ich bin gespannt auf die Unterstützung, die aus Bern kommen wird. Für uns ist das sehr neu.

Ich möchte bloss noch eine Sache kurz ansprechen: Die Frage mit der Taufe. Ich persönlich würde es befürworten, dass wir daran festhalten, dass die Taufe Voraussetzung ist für die Konfirmation. Und zwar einfach aus einer ökumenischen Argumentation heraus. Wir sind uns in der Tauftheologie einig, und wenn wir das jetzt ganz beliebig gestalten, kann es sein, dass jemand in Bern konfirmiert wird, nicht getauft ist und möchte gerne in Deutschland Pate werden – mit Taufbescheinigung, die wir dann nicht geben können. Also da sollte man vielleicht über die Grenzen hinweg schauen in diesem Punkt.

Katrin Wittwer, Belp (Einzelsprecherin)

Ich wollte zwar heute mal nichts sagen, aber ich kann es gleichwohl nicht sein lassen. Ich möchte auf etwas hinweisen: Gute Kommunikation ist auch im Bereich des neuen KUW-Konzepts ein Dauerthema. Wir Synodale, das HdK und auch die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden haben jetzt die Aufgabe, ihre Kirchgemeinderäte gut und umfassend zu informieren. Und ihnen die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Arbeit im Bereich Kinder, Jugend und Familie vor Augen zu führen. Ich habe in der Pause mit einem Kollegen gesprochen, der sagte, sein Kirchgemeinderat habe bis letzte Woche nicht gewusst, dass wir seit vier oder sechs Jahren um ein neues KUW-Konzept herum diskutieren. Das finde ich schlimm. Wie kann das sein? Also deshalb – aber es liegt an uns, Leute. Es liegt an uns, dass wir unsere Kirchgemeinderäte in die Pflicht nehmen und ihnen sagen, jetzt macht mal vorwärts. Es wäre nämlich fatal, wenn die Kirchgemeinden ihre *laisser-faire-Methode* anwenden würden wie so oft, und die schwindenden Ressourcen im finanziellen und personellen Bereich auf Kosten der Anstrengungen der Kinder- und Jugendförderung austragen würden. Und der Sparhammer auf Kosten eben dieser Bereiche zuschlagen würde. Ich bin überzeugt, wenn wir als reformierte Kirche in der Schweiz eine Zukunft haben wollen, müssen wir als Kirche alles unternehmen, um einen grossen Fokus auf Kinder, Jugend und Familie zu legen.

Und an dieser Stelle noch vielen Dank Carsten für deine unglaublich gute Arbeit in den letzten Jahren. Du hast mega viel gemacht mit diesen Dialoggemeinden, und das schätzte ich enorm.

Corinne Christen, Lyss (Einzelsprecherin)

Ich stehe eigentlich nicht gerne hier vorne, aber trotzdem juckte es mich vorhin darauf zu reagieren. Ich bin aus der Kirchgemeinde Lyss. Man kann sagen «Grossdorf», wenn wir an die Gesprächssynode denken. Wir haben das Glück, dass wir Spielgruppen anbieten können, Kindergottesdienste, Jugendgottesdienste, Freitagabendtreffen – das meine Tochter, unter anderen, mitleitet. Wenn sie einen Taizé-Gottesdienst machen wollen oder einen besinnlichen Abend, können sie die alte Kirche in Lyss brauchen. Sie haben wirklich die Freiheit, und ich habe auch die Kirchgemeinde Lyss schon als junge Frau so erlebt; sie war sehr offen. Wir hatten die Möglichkeit, von den Schulen die Turnhalle zu brauchen und Junge konnten zusammen turnen, wenn sie es wollten. Später machten wir Töfftouren, tauschten uns mit der EMK in Büren, Lyss, Barga aus... Wir waren wirklich ökumenisch unterwegs, und es war sehr erfreulich. So erlebe ich es noch heute.

Ich habe Stiefgrosskinder und ich möchte mit euch eigentlich das teilen, was mir die Schwiegertochter vor vier Jahren schrieb. Es schockierte mich, wie die K UW damals bei ihnen gehandhabt wurde, es war ein Zwang. Ich bin ich dem Sinne gegen eine Vorgabe von Stunden und finde, man sollte die Möglichkeit eher über das Angebot steuern und nicht über Zwang. Ich lese Ihnen einen Teil der WhatsApp-Nachricht meiner Schwiegertochter vor: «Sämi und Lea haben in der 4. Klasse K UW-Unterricht. Sie haben gestern die Kinderbibel gekriegt, ich habe da etwas geschmökert. Ich finde diese Bibel zum Teil zu stotzig für Kinder. Schau mal den Psalm 139.19 an. Irgendwie habe ich einen Anspruch, dass eine Kinderbibel nicht so krass formuliert ist und an die heutige Zeit angepasst wurde.» Und sie fragte mich, welche Bibel unsere Kinder, die inzwischen 25 und 20 Jahre alt sind, gehabt hätten. Ich riet ihr, das Thema mit der Katechetin aufzunehmen. Es kam dann zurück, dass es ein sehr gutes Gespräch gewesen sei und damit endete, dass die Katechetin ihr erzählt habe, dass sie auch Telefone anderer besorgter Eltern erhalten habe. Und weiter schreibt sie dann: «Nun ja, ein Jahr Ruhe mit diesem K UW». Das gibt mir zu denken. Was bieten wir eigentlich hier an?

Von den Zwillingen ist Lea noch dabei, sie lässt sich nächstes Jahr konfirmieren, aber Sämi ist ausgetreten. Mit der Form von K UW konnte er nichts anfangen. Es passt nicht in die heutige Zeit. Das finde ich schade. Wir können nicht jemandem den Glauben aufzwingen, das kann es nicht sein. Wir müssen den Glauben leben und auch darauf vertrauen, dass, wenn wir es gut machen, wir die Leute erhalten, und dass die Jungen Freude haben.

Also meine Tochter ist noch dabei, der Sohn weniger, aber er ist zumindest nicht ausgetreten. Und ich glaube, wenn man tief drin im Herz den Glauben hat, braucht man nicht unbedingt eine Institution oder eine Kirche.

Marianne Wahlen, Münsingen (Einzelsprecherin)

Die Kirchgemeinde Münsingen ist eine grosse Kirchgemeinde mit Stadtgrösse zwischen Bern und Thun. Unser Problem ist nicht, dass wir mit den Schulen nicht guten Kontakt hätten, den haben wir. Unser Problem ist, dass wir um reformierte Familien kämpfen, dass sie überhaupt einen Bezug zur Kirche erhalten. Das fängt mit einem Bébé-Geschenk an, das die Pfarrpersonen persönlich überreichen und die Familien informieren, was es bei uns alles gibt für sie und ihre Kinder. Die heutige K UW, so wie sie nun aufgegleist ist von Carsten und den Pilotgemeinden, muss den Familienstrukturen dienen, damit überhaupt noch Familien kommen. Sie sind heute sehr komplex. Mütter gehen arbeiten, Väter auch, viele sind geschieden, die Kinder sind in der Tagesschule, gehen übers Wochenende zum Papi, der holt sie am Freitagmittag – dann ist oft die Zeit der K UW.

Sehr viele Kinder haben bei uns an drei Nachmittagen Schule. Erzählt dann den Eltern, am vierten dürften sie noch ins K UW kommen und das müssen sie besuchen, sonst gibt es keine Konfirmation! Das erlebten wir eben in Rubigen, von sechs reformiert getauften Kindern kommen zwei in den Unterricht, die anderen sagten: «Sorry, dient uns nicht». Das neue Modell hilft uns, dass wir als Gemeinde, wie auch immer wir ausgerichtet sind, auf Veränderungen rasch und unkompliziert reagieren können. – Wenn die alten Strukturen stimmen und gut sind, muss man sie ja nicht ändern.

Mit den Schulen wird weniger zusammengearbeitet, das hat damit zu tun, dass sie sehr interkonfessionell unterwegs sind und mehr Ethik als Religion vermitteln. Meine Enkelin; 2.-Klässlerin, hatte noch keine Stunde Religion. Sie hat keine Ahnung. Sie hatte aber eine Woche lange K UW in den Ferien und liebte es. Sie fragt schon, wann sie wieder gehen kann. Darum empfehle ich euch das vorliegende Konzept anzunehmen.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

J'aimerais vous remercier pour votre soutien. Nous sommes toutes et tous bien conscients qu'il y a des défis, que tout n'est pas abouti et qu'il n'y a aucune garantie de succès, mais nous sommes persuadés que cette dynamique qui peut être insufflée, comme cela a été d'ailleurs souligné à plusieurs reprises dans les interventions, est un gage de succès pour l'avenir. Nous avons besoin de cela. Pour le reste, je ne vais pas entrer en matière sur toutes les interventions bien sûr, puisque nous avons des propositions

et nous serons appelés à parler concrètement sur celles-ci. Donc, encore une fois, merci pour vos interventions. Je suis heureux de voir que nous sommes sur la même longueur d'onde et je me réjouis du débat sur les propositions.

Detailberatung

Die Synodepräsidentin stellt die Richtlinien kapitelweise zur Diskussion. Zu einzelnen Punkten werden Anträge gestellt.

Tina Straubhaar, Heimberg (UAH)

Ergänzungsantrag Unabhängige zu Punkt 1

Die zu genehmigenden «Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)» sind wie folgt anzupassen:

1. Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25) dient der Kommunikation des Evangeliums, *die den jüdisch-christlichen Traditionen mit besonderer Berücksichtigung der evangelisch-reformierten Tradition verpflichtet ist.*

Amendement complémentaire des indépendants au point 1

Les «Lignes directrices à adopter relatives aux activités ecclésiales destinées à la jeunesse (0 à 25 ans)» doivent être adaptées comme suit:

1. Les activités ecclésiales destinées à la jeunesse (0-25) ont pour vocation première de communiquer l'Évangile, *dans le respect de la tradition judéo-chrétienne et en particulier de la tradition protestante réformée.*

Begründung: Die Inhalte der zukünftigen Arbeit der KUW sind nicht willkürlich und – leider – auch nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der vom «Traditionsabbruch» die Rede ist. Die Ergänzung versteht sich als weite inhaltliche Rahmenangabe für die zukünftige KUW. Man könnte auch sagen, uns ist wichtig, wenn man das Maggi – wie es Stephan Loosli erwähnte – genug herausriecht, wenn wir mit jungen Menschen unterwegs sind, die in unsere Glaubenstradition hineinwachsen sollen.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

Je m'exprime au nom de la Fraction jurassienne sur notre proposition d'amendement qui concerne le point 7 des lignes directrices.

Lors du Synode de réflexion du samedi 25 octobre, un appel récurrent et important a été lancé: il ne s'agit pas simplement de concevoir les choses «pour» les jeunes, il faut les concevoir «avec» eux! En accord avec ce principe, il nous semble important, voire essentiel, de penser à une impli-

cation des jeunes dès la phase conceptuelle de la nouvelle approche de catéchèse. Le point 2 des lignes directrices mentionne ainsi de manière réjouissante: «Les paroisses mettent au point jusqu'à la fin 2031 leur concept global d'activités ecclésiales destinées à la jeunesse (0 à 25 ans)'. Elles constituent à cette fin des équipes interprofessionnelles et impliquent de manière participative dans l'élaboration du concept des représentantes et représentants du Conseil de paroisse et des groupes cibles». Cette dernière remarque est importante: il est souhaitable que cette implication des groupes cibles permette effectivement à des ados et à des jeunes adultes d'être parties prenantes à l'élaboration de ces concepts. Nous sommes confiants que les responsables de l'accompagnement des paroisses sauront y veiller.

Quant à la ligne directrice n° 7, qui fait l'objet de notre proposition, elle dit actuellement: «Le concept global permet à des jeunes de prendre part à la vie ecclésiale pour la façonner. Les adolescentes et adolescents ainsi que les jeunes adultes ont l'opportunité de suivre des formations continues ciblées.» «Permettre à des jeunes de prendre part à la vie ecclésiale pour la façonner» nous paraît être dans la droite ligne du Synode de réflexion, mais proposer pour cela des formations continues ne suffit pas. Nous proposons dès lors que, de manière standard, les concepts attendus par chaque paroisse précisent également les stratégies à mettre en œuvre pour promouvoir cette implication des jeunes dans la gouvernance des paroisses et dans l'organisation de la vie ecclésiale. Ces stratégies peuvent inclure, par exemple, la présence de jeunes dans les conseils de paroisse, la création d'espaces de dialogue intergénérationnel, la coresponsabilité dans la conduite de projets, ainsi qu'un accompagnement favorisant le développement de leurs compétences et de leur engagement ecclésial.

Le nouveau point 7 des lignes directrices se lira dès lors: «Le concept global permet à des jeunes de prendre part à la vie ecclésiale pour la façonner. Les adolescentes et adolescents ainsi que les jeunes adultes ont l'opportunité de suivre des formations continues ciblées. Il est en outre attendu que les concepts paroissiaux précisent les stratégies mises en œuvre pour promouvoir leur implication dans la gouvernance des paroisses et l'organisation de la vie ecclésiale.»

Dans la continuité du Synode de réflexion du samedi 25 octobre et pour que celui-ci ne reste pas simplement au niveau des belles paroles, je vous prie de soutenir notre proposition.

Amendement complémentaire de la Fraction jurassienne au point 7

Le concept global permet à des jeunes de prendre part à la vie ecclésiale pour la façonner. Les adolescentes et adolescents ainsi que les jeunes adultes ont l'opportunité de suivre des formations continues ciblées. *Il est en outre attendu que les concepts paroissiaux précisent les stratégies mises en œuvre pour promouvoir leur implication dans la gouvernance des paroisses et l'organisation de la vie ecclésiale.*

Ergänzungsantrag JURA zu Punkt 7

Das Gesamtkonzept ermöglicht jungen Menschen, am kirchlichen Leben teilzunehmen und es mitzugestalten. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten die Möglichkeit, sich gezielt weiterzubilden. Darüber hinaus wird erwartet, dass die kirchgemeindlichen Konzepte die Strategien präzisieren, welche die Förderung ihrer Mitwirkung an der Leitung der Kirchgemeinden und an der Organisation des kirchlichen Lebens zum Ziel haben.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive)

Ergänzungsantrag Positive als neuer Punkt 9 (die nachfolgenden Punkte verschieben sich um eine Zahl nach hinten)

Jede Kirchgemeinde setzt mindestens 120 Stunden für die K UW plus ein, mindestens 50 Stunden für Kinder 0 bis 12 Jahre (bis und mit Primarstufe) und mindestens 50 Stunden für Jugendliche ab 13 bis 25 Jahre (ab Sekundarstufe I).

Diese Regelung gilt nicht für Solothurn.

Amendement complémentaire de la Fraction des positifs comme nouveau point 9 (les articles suivants seront renumérotés en conséquence)

Chaque paroisse investit au moins 120 heures pour le catéPlus, 50 heures au moins pour les enfants de 0 à 12 ans (jusqu'à la fin du degré primaire) et 50 heures au minimum pour les adolescentes et adolescents de 13 à 25 ans (à partir du degré secondaire I).

Cette règle ne s'applique pas à Soleure.

Vielen Dank fürs vorgängige Zuhören und vielen Dank allen Dialoggemeinden, die am Projekt gearbeitet haben. Unser Antrag hat etwas mit Durgol, Maggi, Faith Bull und Haribo zu tun. Wir sind der Meinung, dass die ganz grosse Freiheit, dazu verleiten kann, dass wir «MiniPrix-» oder «Prix garantie»-Angebote kreieren, weil Finanzen oder Personal fehlen oder aus was für Gründen auch immer, und man deshalb gar nicht mehr richtig erkennt, um was es geht. Das möchten wir verhindern. Wir sind überzeugt

vom Original Plus. Wir plädieren aber für Vorgaben, welche der Qualität dienen und ein grosses erweitertes Plus ermöglichen. Mit diesem Antrag nehmen wir die Kirchgemeinden in die Pflicht, dass sie das ernst nehmen müssen – nicht die einzelnen Jugendlichen. Es braucht ein Umdenken aber auch Beziehungs-Kontinuität. Es braucht Beziehungsmöglichkeiten und diese müssen konsequent von unten herauf gedacht werden. Kirche und Glaube ist vor allem Beziehung. Dass dies möglich ist, braucht es definierte Mindest-Pflichtstunden, welche die Kirchgemeinden eigenständig und konzeptionell durchdacht umsetzen.

Vielleicht bräuchte es sogar klarere thematische Vorgaben. Aber das Wichtigste ist für uns, dass die Reglemente, und später auch die Kirchenordnung, ein Minimumkontingent für die Qualität formulieren. In der jetzigen Kirchenordnung steht 140 Lektionen, davon mindestens 50 im Abschlussjahr. 140 Lektionen entsprechen 105 Stunden und jetzt reden wir von viel mehr. Unser Antrag spricht von Stunden. Das bringt das neue Verständnis besser zum Ausdruck. Es geht um Stunden, nicht um Lektionen. Es geht um Zeit, die wir mit den Kindern und Jugendlichen unterwegs sind. Aber es braucht eine Angabe vom absoluten Minimum, damit KUWplus zu fliegen kommt. Es braucht, dass wir das Minimum vom Minimum formulieren. Und es sei betont: Es ist wirklich nur das Minimum vom Minimum.

Im jetzigen Art. 9 steht, dass der zeitliche Umfang in der Kompetenz der Kirchgemeinde liegt. Wir verstehen in unserem Antrag den zeitlichen Umfang – die 120 Stunden – plus alles andere, was ihr hoffentlich nicht aufgibt und macht. Es dürfte nie nur bei 120 Stunden bleiben. Aber es braucht eine Vorgabe, damit die Kirchgemeinden nicht «schlüfe» können. Für mich ist es kein Argument, zu sagen, die Kirchenordnung wird ja schon jetzt nicht umgesetzt. Oder machen wir dann die ganz grosse Freiheit in anderen Bereichen auch, z.B. bei den Gottesdiensten, unserem zweiten grossen Herzstück? Hier geht es nicht darum, aber es zeigt, dass gewisse Vorgaben durchaus einen klaren Sinn haben und ein Ziel. Und darum, dass hier der Ort ist, dass wir in der Synode sagen, es ist unsere Verantwortung und die gilt in allen Kirchgemeinden.

Vielen Dank, wenn ihr den Antrag, eine Vorgabe von mindestens 120 Stunden, in einer Variabilität durch die Kirchgemeinden eingesetzt, unterstützt.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

Je m'exprime sur la proposition de la Fraction des positifs, qui vient d'être présentée par Stefan Loosli. La Fraction jurassienne ne soutient pas cette proposition. Elle nous semble étrangère à tout le système. Nous prenons note toutefois que la proposition présentée prévoit une exception et que dans le texte actuel les chiffres formulés ne s'appliquent pas aux paroisses soleuroises. Sans doute, s'agit-il d'un oubli de votre part de ne pas avoir

nommé aussi l'exception jurassienne? Nous ne vous en sommes pas rancuniers, mais faisons une proposition d'amendement de l'amendement. Ainsi, nous proposons de modifier la fin de l'amendement de la Fraction des positifs de la manière suivante: «Cette règle ne s'applique pas à Soleure ni à l'arrondissement du Jura.»; «Diese Regelung gilt nicht für Solothurn und den Bezirk Jura.»

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive)

Wir haben die Kirchenordnung konsultiert und nahmen Kenntnis von der Ausnahmeregelung von Solothurn, haben aber keine solche für die französischsprachige Seite des Jura gesehen. Wenn das hier sinnvoll und richtig ist, ist das ganz in unserem Sinn und Geist. Daran hängt es nicht.

Tina Straubhaar, Heimberg (UAH)

Ergänzungsantrag Unabhängige zu Punkt 12

Die zu genehmigenden Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25) sind wie folgt anzupassen:

12. Die Konfirmation wird in ihrer Vielschichtigkeit betrachtet und steht in enger Beziehung zur Taufe. ~~Sie verweist auf die Taufe und sieht sie nicht als Vorbedingung.~~ *Die Konfirmation setzt grundsätzlich die Taufe voraus. Ausnahmen sind aus seelsorgerlichen Gründen möglich.* Sie beschreibt keinen Endpunkt, sondern ist feierliche Anstiftung zum eigenen Weg.

Amendement complémentaire de la Fraction des indépendants au point 12

Les «Lignes directrices à adopter relatives aux activités ecclésiales destinées à la jeunesse (0 à 25 ans)» doivent être adaptées comme suit:

12. La confirmation est considérée dans toute sa complexité et en lien étroit avec le baptême. ~~Elle fait référence au baptême sans qu'il ne soit une condition préalable.~~ *La confirmation présuppose, en principe, le baptême. Des exceptions peuvent être accordées pour des motifs d'accompagnement spirituel.* La confirmation ne met pas un point final au parcours, mais constitue au contraire une incitation solennelle à trouver sa propre voie.

Unsere Formulierung des ergänzenden Satzes orientiert sich an der geltenden Kirchenordnung. Die Fraktion der Unabhängigen möchte den Regelfall der Taufe beibehalten, wie er bisher in der Kirchenordnung in Geltung steht. Es handelt sich dabei um eine theologische Einsicht, die seit den Anfängen der christlichen Kirchen festgehalten wird und die Grund-

lage für alle ökumenischen Begegnungen und Gespräche bietet. Ausnahmen von dieser Regel sind weiterhin möglich, wenn entsprechende seelsorgliche Gründe gegeben sind.

Hier möchte ich gerne eine persönliche Bemerkung anbringen: Die verpflichtende Bindung der Konfirmation an die Taufe wird häufig – auch in der Diskussion hier – negativ als «Nottaufe» dargestellt. Ich sehe das nicht so. Dank dem, dass unsere Tradition den Link zwischen Taufe und Konfirmation macht, haben wir Unterrichtende die Möglichkeit während der ganzen KUW-Zeit mit den Familien, die meistens aus verständlichen Gründen das Kind noch nicht getauft haben, das Gespräch über die Taufe zu suchen.

Ich erinnere mich gerne an die Taufe eines Neuntklässlers, ein knappes Jahr vor der Konfirmation im Garten des Pfarrhauses im Familienkreis im Anschluss an einen Outdoor-Gottesdienst. Das wäre wahrscheinlich nicht so weit gekommen, wenn nun in den Richtlinien stehen würde, die Taufe sei keine Vorbedingung für die Konf. Ich hätte wahrscheinlich das Gespräch mit der Familie nicht gesucht, weil ja nicht nötig. Und sie und ich hätten eine schöne Erinnerung weniger. Deshalb danke für die Zustimmung zu unseren beiden Anträgen.

Cornelia Schär, Hutwill (Einzelsprecherin)

Für mich ist es neu, ich bin frisch und eben neu in das Thema hineingekommen und machte mir viele Gedanken. Ich war auf Stimmenfang und setzte mich mit meiner Kirchgemeinde zusammen. Sie waren zwar erstaunt, dass da plötzlich jemand von der Synode erschien. Ich selber staunte nicht weniger, für mich war es logisch. Aber sie schätzten es und wir hatten ein gutes Gespräch und ich merkte, das Konzept ist super, da stehen wir dahinter. Es tauchten aber auch gewisse Fragen auf und versuchte das zu verbinden. Irgendwie möchte man mehr Regeln und gleichwohl Freiheiten? Deshalb möchte ich einen Antrag stellen, ich lese ihn am Schluss vor.

Der Weg ist das Ziel. Dieser Satz ist mehr als nur eine Lebensweisheit. Er erinnert uns daran, dass jeder Schritt, jede Erfahrung, jede Begegnung ein Teil des grossen Ganzen ist. In Johannes 14.6 sagt Jesus: «Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater ausser durch mich. Ich bin der Weg.» Jesus zeigt, dass er selber der Zugang zu Gott ist. Es geht nicht um eine Methode oder ein Gesetz, sondern um die persönliche Beziehung zu ihm. Und genau das Wort Jesus fehlt mir in dieser Dokumentation und brachte mich zum Nachdenken. Wir müssen den Bildungsauftrag wahren und dürfen ihn nicht verlieren. Es braucht die vielen Teile, damit am Schluss etwas Grosses entstehen kann. Deshalb finde ich es gut, habt ihr den Schritt gewagt, in eine neue Richtung zu gehen.

Aber der rote Faden fehlt mir, deshalb mein Antrag: Ein Buch zum Mitgestalten, das – als roter Faden – den Weg des Generationenbogens 0-25 abbildet. Ein Buch mit den inhaltlichen Grundlagen Taufe, Abendmahl, Geburt und Auferstehung; christliche Feiertage und der Weg zur Konfirmation. Die Gestaltung des Buches soll aber auch sehr viel Spielraum lassen für Psalmen, Bibelverse. Dazu leere Seiten, damit die Kinder die Projekte und die KUW selber mit Dokumentationen und Fotos ergänzen können. Der eigentliche Wert liegt nicht im schnellen Erreichen des Ziels, sondern in den Herausforderungen und Erfolgen, die all die Erfahrungen verbinden. Ein Werk, das zeigt, dass der Weg selber das Ziel ist.

Viele sagten, uns fehlt irgendwo etwas. Mit dem Buch hätte man eine Begleitung, einen Nachweis von der Taufe bis zur Konfirmation. Und man hat als junger Mensch etwas in den Händen, hat vielleicht das Tauffoto als Erinnerung eingeklebt. Einfach so – als Stärkung der persönlichen Glaubensbiografie.

Antrag Cornelia Schär, Huttwil (Einzelsprecherin)

Die bestehenden Richtlinien sind durch die Einführung eines Buches «Der Weg zur Konfirmation» offiziell zu ergänzen und dessen Bereitstellung ist für alle Kirchgemeinden durch Refbejuso zu veranlassen. Das Buch beinhaltet folgende Themen: Taufe, Abendmahl, Geburt und Auferstehung Jesu Christi, christliche Feiertage und der gemeinsame Weg zur Konfirmation. Das Buch soll genug Gestaltungsraum und Freiraum enthalten für persönliche Dokumentationen.

Amendement Cornelia Schär, Huttwil (à titre individuel)

Les directives existantes doivent être officiellement complétées par un livre «Le chemin vers la confirmation», que Refbejuso doit mettre à disposition de toutes les paroisses. Le livre comprend les thèmes suivants: le baptême, la Sainte-Cène, la naissance et la résurrection de Jésus Christ, les fêtes chrétiennes et le chemin commun vers la confirmation. Le livre doit laisser suffisamment de marge de manœuvre et d'espace pour de la documentation personnelle.

Die Synodepräsidentin orientiert, dass es sich diesem Antrag um einen zusätzlichen Antragspunkt zur Synodevorlage (ausserhalb der Detailberatung zu den Richtlinien) handelt. Er wird bei der Abstimmung als Antragspunkt Nr. 4 behandelt, die nachfolgenden Anträge des Synodalrats verschieben sich numerisch nach hinten.

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin)

Ich habe etwas Mühe mit dem Antrag der Positiven betreffend der Anzahl Lektionen. Ich war ein Berufsleben lang Lehrerin an der Oberstufe mit Naturwissenschaften und mich dünkt, das wichtigste Pädagogische ist, herauszufinden, was sind für Interessen vorhanden und wie kann man diese vervielfältigen, auf sie eingehen und sie vermehren. Mir fehlt bei diesem Antrag etwas das Vertrauen in die Kirchgemeinden. Es braucht ein inneres Feuer, damit man beim Publikum ankommt. Ich glaube, wir müssen diese Verantwortung den Kirchgemeinden und den Unterrichtenden geben, damit sie wirklich gestalten können, wie sie möchten. Dass sie Freiheiten haben. Feste Anzahl Lektionen, wenn das *contre cœur* mühsam umgesetzt werden muss, erzeugt das Gegendruck. Man muss mit einem guten Angebot begeistern können.

Tina Straubhaar, Heimberg (UAH)

Änderungsantrag Unabhängige zu Antragspunkt 5 der Vorlage

Sie [die Synode] beschliesst für die Umsetzung der Richtlinien in den Jahren 2026 bis 2030 einen Verpflichtungskredit *mit einem Kostendach* von CHF 1'470'000.

Amendement des indépendants au chiffre 5 des propositions

Il [le Synode] approuve un crédit d'engagement *d'un montant maximum* de CHF 1470000 entre 2026 et 2030 pour la mise en œuvre des lignes directrices.

In Zeiten der Sparbemühungen kann die Synode einem Verpflichtungskredit in dieser Höhe lediglich mit einem Kostendach zustimmen. Die Unabhängigen sind der Ansicht, der kirchliche Unterricht funktioniere in vielen unserer Kirchgemeinden bereits gut. Vielerorts wird eine Weiterentwicklung im Sinne der neuen Richtlinien von den Fachleuten vor Ort mit nur geringer Unterstützung möglich sein. Etlichen Kirchgemeinden fehlen zudem die zeitlichen und personellen Ressourcen, um sich mit Refbejus auf eine längere Konzeptreise zu begeben.

Daher wünschen die Unabhängigen, dass die bewilligten Mittel sparsam einzusetzen seien und der Verpflichtungskredit nur dann personell voll ausgeschöpft wird, wenn wirklich Bedarf von Seiten Kirchgemeinden signalisiert wird. Immerhin werden mit diesen Ressourcen einzig Konzepte erarbeitet, ohne dass daraus finanzielle Mittel für das Handeln vor Ort entspringen. Dies wäre für sehr kleine Kirchgemeinden wohl sogar nötiger als ein neues Konzept. Die Unabhängigen empfehlen, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Je vais prendre les propositions dans l'ordre pour donner notre position.

La première est celle des indépendants concernant l'ajout, en français, «dans le respect de la tradition judéo-chrétienne, et en particulier de la tradition protestante réformée» au point 1, qui parle de communiquer l'Évangile. C'est pour moi une évidence. J'aimerais juste attirer l'attention sur le fait qu'au point 10 des lignes directrices nous avons la mention des traditions chrétiennes, du baptême, de la Sainte-Cène et de la Bible, qui sont des éléments essentiels de l'enseignement religieux. Pour moi, ces éléments sont suffisants pour baliser les contenus de la catéchèse. En plus de cela, il reste à définir ce que signifie la tradition judéo-chrétienne; il y a débat sur ce que c'est exactement. Quant à la tradition protestante réformée, il me semble assez clair que si l'on parle de baptême ou de la Bible, on en parle de manière réformée. Mais si c'est absolument nécessaire pour le Synode d'ajouter cet élément, je peux m'en accommoder. Pour ma part, je pense toutefois que ce n'est pas une nécessité, vu que ces jalons essentiels du contenu sont déjà mentionnés dans nos lignes directrices. Je laisserai donc le Synode décider, évidemment.

Ensuite, la proposition de la Fraction jurassienne va tout à fait dans l'esprit du concept. Cela renforce la volonté d'intégrer la jeunesse dans nos paroisses. Merci de soutenir cette proposition, que nous faisons nôtre également.

La proposition de la Fraction des positifs qui vise à instaurer un quota minimal d'heures est beaucoup plus problématique. Elle remet en question tout le concept, dont la philosophie est de dire: «Dans votre situation particulière, à vous de voir ce que vous jugez adéquat pour mener les jeunes à la confirmation.» Si on réfléchit: de 0 à 25 ans, on est à beaucoup plus que 120 heures. Il faut bien se rendre compte que nous offrons aux paroisses une chance extraordinaire de retrouver un dynamisme avec la jeunesse et qu'il vaut la peine d'investir beaucoup plus que ces quelques heures qu'on nous propose comme minimum. Je me méfie aussi beaucoup des indications chiffrées. Dans le fond, c'est un oreiller de paresse. Cela met en danger le travail des catéchètes et des professionnels de la jeunesse. Je vous prie de laisser le texte tel qu'il est.

La question très intéressante du baptême a occupé la réflexion sur la confirmation depuis le début. Cela nous a permis de mieux comprendre ce qui était l'un ou l'autre. Ma position, qui était aussi celle de la Maison de l'Église depuis le début, était de dire que si le baptême devient la condition

de la confirmation, il court le risque d'être rétrogradé comme condition pour autre chose. Or, le baptême est un sacrement central, celui de la nouvelle vie en Jésus Christ de toute personne croyante. En faire une condition d'accès à un culte de bénédiction, au rite de passage qu'est la confirmation, c'est le rétrograder à un stade qui ne lui rend pas justice. C'est essentiel de proposer le baptême aux jeunes qui ont véritablement trouvé le Christ dans leur catéchèse, et il y en a beaucoup. Je suggérerai aux paroisses de s'inspirer de la paroisse de Tramelan: les jeunes qui désirent adhérer à ce qu'ils ont appris à la catéchèse se font baptiser, les autres se font confirmer. Dans ma tête, ce n'est pas possible que le baptême soit une condition pour autre chose; c'est le départ et l'arrivée de toute vie croyante en Christ. Franchement, cela me pose un problème théologique.

De plus, intégrer ici la clause de l'accompagnement spirituel revient à dire: «Tu ne veux pas être baptisé, mais confirmé, donc tu as quelque part une maladie spirituelle et tu dois avoir un accompagnement.» Or, ce n'est pas le message que nous voulons donner. Nous voulons donner le message que les jeunes sont accompagnés dans leur développement spirituel et qu'à un certain moment un baptême sera absolument adéquat. Peut-être est-ce plutôt la confirmation qui serait adéquate, soit ce rite de passage vers le monde adulte avec le groupe dans lequel les jeunes ont fait leur catéchèse et se sont sentis bien, parce qu'ils ne sont pas encore tout à fait prêts pour le baptême mais qu'ils y réfléchissent. En disant que rien ne presse, que le Christ les attend, qu'ils peuvent faire la confirmation maintenant et voir pour le baptême plus tard, il s'agit de mettre en valeur le baptême. Faire, la veille de la confirmation, des baptêmes à la chaîne de catéchumènes qui ne sont pas baptisés, c'est quelque chose d'absurde. Je l'ai fait en tant que jeune pasteur et j'espère être pardonné pour cela, je ne referai plus.

Concernant la proposition individuelle de Mme Schär. C'est génial, cette idée de journal de confirmation. Personnellement, je le faisais systématiquement avec mes confirmants. Simplement, j'aimerais que les paroisses puissent le proposer et que cela ne soit pas «top-down». Je suis sûr que nos catéchètes ici savent que cela existe et que c'est très bien de le faire. Je me souviens des journées et des soirées avec les catéchètes, les pasteurs et pasteurs et les bénévoles à coller des vignettes dans des classeurs ou des livres de photos pour les catéchumènes; cela valait le coup, les catéchumènes adoraient recevoir cela. C'est une super idée, faites-le, mais ne l'inscrivez pas dans un texte réglementaire, s'il vous plaît.

Il manque le mot «Jésus», mais quand on parle de communication de l'Évangile, on ne peut pas ne pas parler de Jésus, de ses paraboles, de sa vie, de sa mort sur la croix, de sa résurrection, sinon il n'y a pas d'Évangile. Si vous pensez que c'est nécessaire de l'ajouter, faisons-le. Comment parler de l'Évangile sans parler de Jésus? Je ne pense pas que cela soit possible.

Concernant le plafond du crédit, pas de souci, cela coule de source. Peut-être est-ce encore mieux de l'inscrire. Nous faisons donc nôtre cette proposition des indépendants.

Mittagspause von 12 bis 14 Uhr

Lied: RG 242 Frieden sei mit uns auf unseren Wegen

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck informiert über den Eingang einer Petition mit folgendem Wortlaut: Wir fordern deshalb eine einheitliche Anstellung und Finanzierung der Amtsträger:innen durch Refbejuso.

Diese Thematik ist in der Synode noch mit einem Postulat offen. In Absprache mit dem Synodebüro wird der Synodalrat der «Kirche 32» eine Antwort zukommen lassen.

Weiter begrüsst die Synodepräsidentin eine neue Zuhörerschaft auf der Tribüne (Interessierte zum Geschäft Metalchurch).

Ausmittlung der Ergänzungsanträge zu den Richtlinien

Abstimmung/vote zum Antrag der Fraktion der Unabhängigen zu Punkt 1 der Richtlinien

Ja/oui 78 – Nein/non 67 – Enthaltungen/abstentions 3

Punkt 1 der Richtlinien wird gemäss Antrag ergänzt.

Abstimmung/vote zum Antrag der Fraction jurassienne zu Punkt 7 der Richtlinien

Ja/oui 104 – Nein/non 29 – Enthaltungen/abstentions 12

Punkt 7 der Richtlinien wird gemäss Antrag ergänzt.

Abstimmung/vote zum Antrag der Fraktion der Positiven zum neuen Punkt 9 der Richtlinien (inkl. Anregung der Fraction jurassienne)

Ja/oui 32 – Nein/non 103 – Enthaltungen/abstentions 13

Die Richtlinien werden nicht mit einem neuen Punkt 9 erweitert.

**Abstimmung/vote der Fraktion zu Punkt 12 der Richtlinien
Gegenüberstellung Antrag Synodarat – Antrag Unabhängige**

Ja/oui 67 – Nein/non 78 – Enthaltungen/abstentions 3

*Der Antrag der Unabhängigen ist angenommen; Punkt 12 der Richtlinien wird gemäss Antrag ergänzt.**Abstimmung zu den Anträgen des Synodalarats***Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1**

Ja/oui 143 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 145 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3 (bereinigte Richtlinien gemäss den ausgemittelten Anpassungen aus den Ergänzungsanträgen)

Ja/oui 133 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 5

Abstimmung/vote zu Antrag Cornelia Schär

Ja/oui 34 – Nein/non 84 – Enthaltungen/abstentions 19

*Der Antrag Cornelia Schär ist abgelehnt***Abstimmung/vote zu Antragspunkt 4**

Ja/oui 140 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 5

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 5**Gegenüberstellung Antrag Synodarat – Antrag Unabhängige**

Ja/oui 38 – Nein/non 102 – Enthaltungen/abstentions 8

*Der Antrag der Unabhängigen ist angenommen (Kostendach)**Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher)*

Ich werde am 1. Juni 2026 75 Jahre alt und kam noch in die Synode, um v.a. mitzuhören und dachte nicht, dass ich noch etwas sagen wollte. Ich komme im Mai auch noch gerne, aber jetzt muss ich euch etwas ins Gewissen reden. Wir hatten die Gesprächssynode mit jungen Leuten. Hier haben wir eine junge Frau, die einen absolut plausiblen Ergänzungsantrag stellt, Cornelia Schär, und wir lehnen ihn munter ab. Dabei forderte sie etwas, das ganz natürlich wäre. Ein Büchlein, wo alles drin ist, was man braucht im KUW. Mit freiem Raum, den man als Kind ausgestalten könnte. Es tut mir leid, aber ich verstehe euch im Moment grad nicht. Deshalb stelle ich den Wiedererwägungsantrag, dass man über den Punkt 4 nochmals abstimmt, inklusive Ergänzung.

Jean-Marc Schmid, Malleray (Bureau)

Je propose que nous continuions le vote tel qu'il a été lancé. Il n'y a pas la possibilité de prendre la parole comme mon préopinant vient de le faire.

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Das Synodebüro hat folgendes Vorgehen beschlossen. Wir machen die Schlussabstimmung. Dann kommt der Wiedererwägungsantrag – gemäss unserer Geschäftsordnung geht das so – und dann bestimmen wir im Synodebüro, wie das Abstimmungsverfahren läuft. Es braucht eine 2/3-Mehrheit für den Rückkommensantrag. So ist das Verfahren. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 130 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 8

Die Anwesenheitskontrolle zur Ermittlung der 2/3-Mehrheit ergibt 143 Anwesende, die 2/3-Mehrheit beträgt 95 Stimmen, die für eine Annahme des Rückkommensantrags erforderlich sind.

Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher)

Ich geriet grad etwas in Emotionen vorhin, das macht nichts und ist auch mit 75 Jahren noch ganz gut. Ich will mich nicht wiederholen, aber man probiert für Junge etwas zu machen, es gibt eine Gesprächssynode mit jungen Leuten, und dann hat man jemand Junges in der Synode, die einen absolut plausiblen Antrag stellt und der wird relativ markant bachab geschickt. Das habe ich einfach nicht verstanden.

Ich beantrage eine Wiedererwägung des Antrags Cornelia Schär.

Je propose de réexaminer la proposition Cornelia Schär.

Abstimmung/vote zu Rückkommensantrag Ernst Aegerter

Ja/oui 38 – Nein/non 102 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Rückkommensantrag ist abgelehnt

Beschluss

- 1 Die Synode nimmt die Auswertung des Projekts «Zukunft der K UW» zur Kenntnis.**
- 2 Sie nimmt die Kreditabrechnung des Projekts «Zukunft der K UW» zur Kenntnis.**

- 3 Sie stimmt den «Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)» (gemäss der an der Synode überarbeiteten Version) zu.**
- 4 Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien eine Anpassung der Kirchenordnung nach sich ziehen und dass Kirchgemeinden, die bereits vor Inkrafttreten der Anpassung der Kirchenordnung ein gemeindepädagogisches Gesamtkonzept im Sinne der neuen Richtlinien umzusetzen gedenken, ein Dispositionsbegehren an den Fokus Kirche stellen können (Art. 4 Kirchenordnung), um sich von den aktuellen KUW-Bestimmungen befreien zu lassen.**
- 5 Sie beschliesst für die Umsetzung der Richtlinien in den Jahren 2026 bis 2030 einen Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von CHF 1'470'000.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance de l'évaluation du projet Avenir de l'enseignement religieux.**
- 2. Il prend connaissance du décompte du crédit qui avait été alloué au projet Avenir de l'enseignement religieux.**
- 3. Il adopte les «Lignes directrices relatives aux activités ecclésiales destinées à la jeunesse (0 à 25 ans)» (conformément à la version remaniée lors du Synode).**
- 4. Il prend acte du fait que les lignes directrices impliquent une adaptation du Règlement ecclésiastique et que les paroisses envisageant de mettre en œuvre un concept global de pédagogie paroissiale conforme aux nouvelles lignes directrices avant l'entrée en vigueur des modifications du Règlement ecclésiastique, peuvent déposer une demande de dispense auprès du pôle Église (art. 4 RE) afin d'être relevées de leurs obligations catéchétiques aux termes des prescriptions encore en vigueur.**
- 5. Il approuve un crédit d'engagement d'un montant maximum de 1 470 000 francs entre 2026 et 2030 pour la mise en œuvre des lignes directrices.**

Traktandum 13: Metalchurch: Anerkennung der Verbundenheit und Verpflichtungskredit; Genehmigung

Point 13: Metalchurch : reconnaissance de rattachement et crédit d'engagement; approbation

Der Synodalrat schlägt mit diesem Geschäft vor, von einer Möglichkeit Gebrauch zu machen, die unser neues Organisationsreglement bereithält: Die Anerkennung der Verbundenheit, hier der Metalchurch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Samuel Hug tritt als Direktbetroffener während der Behandlung des Geschäfts in den Ausstand (14.45 Uhr bis 15.40 Uhr).

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Je suis très heureux de vous présenter le message relatif à Metalchurch, qui concerne d'une part la reconnaissance du rattachement de Metalchurch et, d'autre part, un crédit d'engagement.

Avant de parler du fond, je souhaite faire une remarque préliminaire quant à la forme du message qui intéresse également la Fraction jurassienne, dont je fais notoirement partie. Les annexes 3 et 4 du message sur le rapport annuel 2024 et la petite brochure intitulée «Wertvoll» sont des documents originaux de Metalchurch. On le remarque aisément au langage visuel percutant caractéristique de ce milieu. Malheureusement, Metalchurch n'a pas pu nous fournir d'exemplaire en français de ces documents. Une traduction dans un format digne de Metalchurch par les Églises réformée Berne-Jura-Soleure n'était techniquement pas réalisable. Transposée dans le cadre d'une traduction dans un autre format aurait nuit à leur authenticité, c'est pourquoi nous avons décidé, à titre exceptionnel, de renoncer dans ce cas à une traduction.

Cette décision a également pour conséquence que l'annexe 3 n'est pas jointe sous forme de tableau, comme annoncé à la fin du message. En lieu et place, vous pouvez prendre connaissance de l'évolution de Metalchurch au cours des quatre dernières années, présentée sous la forme d'un diagramme circulaire dans le prospectus A4 contenant ce rapport annuel. Je vous remercie de votre compréhension.

Je vais essayer d'aller plus vite. Je m'excuse auprès des interprètes si je vais trop vite, mais je dois dire beaucoup de choses. Metalchurch est un

mouvement ecclésial supra paroissial réunissant des personnes qui se réclament de la subculture très répandue de la musique rock heavy metal et qui sont empreints de sa symbolique. Nombre d'entre elles s'intéressent de près aux questions religieuses et se sentent étroitement liées au message chrétien. Leur musique et le style de vie qui en découle différent pourtant de la culture ecclésiale traditionnelle, nous sommes tous d'accord.

Samuel Hug a pris l'initiative, il y a près de quinze ans, de fonder sa propre paroisse de l'Église nationale consacrée au milieu des métalleux et placée sous la houlette d'une association.

Certaines personnes se sont étonnées du communiqué de presse qui présente Metalchuch comme une paroisse particulière. Je tiens à souligner que la nouvelle loi sur les Églises nationales a renforcé l'autonomie décisionnelle des Églises nationales. Ainsi, si les conditions d'association ou d'intégration prévues par le règlement d'organisation sont remplies, une communauté régie par le droit des associations peut être considérée comme une paroisse au sens du droit ecclésiastique, en particulier en fonction du Règlement ecclésiastique. Mais, en effet, les communautés de personnes ne sont pas des paroisses au sens de la législation cantonale. J'espère que c'est clair.

Nous connaissons déjà des paroisses non territoriales telles que la communauté des malentendants ou le forum3. Mais elles sont intégrées dans l'organisation administrative de notre Église nationale. Metalchurch serait le premier cas d'une association qui s'associe à Refbejus en tant que communauté de personnes à l'extérieur de la structure administrative de la Maison de l'Église.

Ce communiqué a suscité un grand intérêt médiatique. Jugez plutôt, les médias suivants en ont fait écho: Der Bund, Die Berner Zeitung, 20 Minuten, Radio SRF 1, hauptstadt.be, plattformj.ch, treffpunkt.ch, nau.ch, kirchenbote-online.ch, ajour.ch, cat.ch. Enfin, on parle de l'Église sur d'autres sujets que les démissions, les églises vides et les abus. Merci Metalchurch!

Depuis sa fondation, Metalchurch a connu un essor remarquable. Outre des cultes spécifiques au milieu, très appréciés, de nombreuses autres offres ont vu le jour ces dernières années dans l'idée de promouvoir une pensée et une action chrétiennes autonomes et de cultiver la communauté. Grâce à ses activités diaconales au sein du milieu metal, Metalchurch s'est imposée à de nombreuses personnes au cours de ces dernières années comme un réel lieu d'appartenance religieuse et sociale. Quiconque a l'opportunité

d'entrer personnellement en discussion avec ses membres ou de participer à l'une des nombreuses manifestations remarquera leur authenticité tout à fait particulière. La fameuse brochure «Wertvoll», qui n'a pas été traduite, l'illustre magnifiquement avec de touchantes histoires de vie que je vous appelle vraiment à lire si vous ne l'avez pas déjà fait.

Les Églises réformées Berne-Jura-Soleure ont rendu très tôt hommage à l'engagement de Metalchurch et s'inscrivent dans la vocation d'une Église multitudiniste, dans un premier temps par un soutien conceptuel et financier, puis par l'engagement de Samuel Hug en tant que pasteur metal. Le Synode a confirmé à plusieurs reprises l'encouragement prodigué à Metalchurch par le Conseil synodal et les services généraux en octroyant des crédits d'engagement portant sur plusieurs années, le dernier en date allant de 2022 à 2025, ce qui rend l'objet d'aujourd'hui tout à fait cohérent. Avec le recul, on peut dire que Metalchurch est la première initiative que nous encourageons aujourd'hui en tant qu'espace d'expérimentation dans «Églises qui bougent» («Kirche in Bewegung»). Malgré de nombreuses résistances, Metalchurch a franchi toutes les étapes typiques pour s'imposer, pour ainsi dire avant l'heure, comme nouvelle forme de présence ecclésiale. Ce travail de pionnier déterminant a permis de tracer la voie à d'autres initiative sur le territoire de notre Église qui recherchent de nouvelles formes de proclamation de l'Évangile. Il n'est donc pas surprenant que Metalchurch soit la première initiative à demander l'association aux Églises réformée Berne-Jura-Soleure en vertu de l'article 30 du nouveau règlement d'organisation. Vous avez pu lire la requête du mois de mai dernier, que vous avez reçue en annexe.

Dans un premier temps, le statut d'association est d'ordre purement conceptuel, il n'en découle aucune obligation financière. Dès lors, il convient de considérer et d'apprécier, séparément, d'un point de vue juridique, la demande de crédit d'engagement non limité dans le temps en faveur de Metalchurch, présentée dans le cadre de la deuxième proposition. En tant que communauté non territoriale sans revenus fiscaux, sans Église ni autres bâtiments, Metalchurch ne peut pas financer par ses propres ressources l'entier des coûts engendrés pour son administration, ses activités diaconales et son fonctionnement en général.

En 2022, un budget détaillé avait été établi afin de pouvoir quantifier les besoins de soutien dans le cadre d'une première convention de prestations entre Metalchurch et les Églises réformées Berne-Jura-Soleure. Les

160 000 francs calculés à l'époque sont entre-temps devenus caducs en raison de la croissance constante de Metalchurch. Nous avons une paroisse qui croît, mes chères et chers! Si le Synode accepte aujourd'hui d'octroyer un crédit d'engagement annuel non limité dans le temps de 180 000 francs, celui-ci permettrait une légère croissance dans les années à venir. En cas de rejet de la demande, par contre, Metalchurch devrait abandonner ses activités dans les trois mois.

Dans cette perspective, le Conseil synodal recommande, d'une part, de reconnaître Metalchurch comme une communauté associée des Églises réformées Berne-Jura-Soleure en vertu de l'article 30 du règlement d'organisation et, d'autre part, d'approuver l'octroi d'un crédit d'engagement non limité dans le temps de 180 000 francs pour Metalchurch.

Ursula Heuberger, Ersigen (GPK)

Die GPK hat das Gesuch mit den detaillierten Unterlagen sorgfältig geprüft.

- Der Verein Metalchurch bekennt sich klar zur evangelisch-reformierten Tradition. In seinen Werten verweist er ausdrücklich auf die Verfassung der Berner Landeskirche und stellt Jesus Christus als Mitte ins Zentrum seines kirchlichen Selbstverständnisses.
- Die Metalchurch versteht sich als Teil der Volkskirche. Die grundsätzliche Offenheit und der Ansatz, das Evangelium in der Kultur des Metal leben zu lassen, entsprechen dem Auftrag einer Kirche, die das Evangelium allen Menschen in ihrer Vielfalt zugänglich machen will.
- Die Mitwirkung am kirchlichen Auftrag ist nicht nur formuliert, sondern wird seit über dreizehn Jahren gelebt. Die Jahresberichte dokumentieren ein breites Spektrum kirchlicher Aktivitäten in allen vier Grundvollzügen: Zeugnis, Gottesdienst, Dienst und Gemeinschaft.
- Der Verein erkennt die kirchenrechtlichen Grundlagen an und pflegt aktive Kooperation mit den kirchlichen Behörden. Exemplarisch dafür ist die offizielle Partnerschaft mit meiner Kirchgemeinde Kirchberg. Ich schätze die offene Kommunikation und die Zusammenarbeit vor Ort, welche ein bereicherndes Miteinander ermöglicht und klare Regelungen für Amtshandlungen vorsieht.
- Die Organisation ist partizipativ und transparent strukturiert. Neben der klar geregelten Vereinsstruktur zeigt die gelebte Kultur mit hoher ehrenamtlicher Beteiligung, regelmässiger Kommunikation und jährlicher Rechenschaft, dass sie organisatorisch professionell und mit hoher Qualität unterwegs sind.
- Die Zusammensetzung der Vereinsmitglieder erfüllt die Voraussetzung einer überwiegenden Zugehörigkeit zur reformierten Kirche bzw. zum Synodalverband. Die entsprechenden Zahlen wurden dargelegt.

Mit der Gründung im Jahr 2012 besteht der Verein seit mehr als 13 Jahren und erfüllt damit auch das formale Kriterium der Dauer.

Aus Sicht der GPK zeigt der Verein Metalchurch nicht nur die Erfüllung der Kriterien, sondern auch eine hohe inhaltliche Kohärenz, Verlässlichkeit und kirchliche Verbundenheit. Das Gesuch ist umfassend begründet, transparent, und es wird deutlich, dass der Verein sich seit Jahren konstruktiv in der kirchlichen Landschaft bewegt und einen Beitrag für eine Zielgruppe leistet, die für unsere Ortskirchgemeinden häufig nicht, oder nur schwer erreichbar ist. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Verbundenheit gemäss Art. 30 Organisationsreglement erfüllt sind.

Wir empfehlen der Synode klar und mit Überzeugung, den Anträgen zur Anerkennung der Verbundenheit und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und das Gesuch des Vereins Metalchurch zu genehmigen.

Ueli Rüeegsegger, Rüeggisberg (FIKO)

Wenn ich heute hier stehe, hatte ich in der FIKO-Sitzung auch ein Ziel erreichen wollen. Ich kann euch mitteilen, dass die FIKO dem Antrag 1, Anerkennung der Metalchurch als verbundene Gemeinschaft und Antrag 2, dem unbefristeten Verpflichtungskredit von jährlich CHF 180'000 in Verbindung mit einem Leistungsauftrag, zustimmt.

Warum stimmt sie zu? Als Kirchenpräsident von Rüeggisberg durfte ich der FIKO ein persönliches Erlebnis mitteilen. Nach dem Landwirtschaftsgesetz sind wir eine grosse Berggemeinde, wir erstrecken uns vom Gantisch bis nach Hinterfultigen. Vielleicht habt ihr davon gehört, dass in Vorderfultigen noch die letzte Käserei steht, und dass diese jetzt Weltmeister ist und den besten Käse der Welt herstellt.

Wenn man das sieht, könnt ihr vielleicht nachvollziehen, wie schwierig es sein kann, wenn ein Unterländer in diese Gemeinde hinaufkommt und plötzlich das Kirchgemeindepräsidium führen muss.

Es war im Frühling vor zwei Jahren, als ich nach einer Synodesitzung Sämi Hug anrief und ihn fragte, ob er zu uns in unsere schöne Klosterruine käme. Wir feiern dort jedes Jahr verschiedene Gottesdienste, darunter den Pfingstgottesdienst mit den umliegenden Gemeinden. (Judith war im Übrigen auch schon bei uns.) Es ist ein mystischer Ort, der eine besondere Stimmung hat – besonders in den Abend hinein, wenn wir Konzerte haben (natürlich mit anderer Musik, als die Metalchurch bietet).

Das wäre doch der Ort, wo man einmal etwas anderes machen könnte, sagte ich zum Kirchgemeinderat. Unsere Pfarrerin, Barbara Klopfenstein überlegte nicht lange: Das machen wir doch. Und so kam es dazu, dass wir im August – dummerweise war gerade das Schwingfest – unsere Klosterruine mit viel Licht wunderschön und mystisch ausgeleuchtet haben.

Metalchurch kam und ich erlebte einen Gottesdienst, wie ich ihn vielleicht in meiner Jugend einmal erlebt hatte, als ich wahrscheinlich auch noch einen draufhatte. Dieser Gottesdienst war so schön, es war eine friedliche erfüllende Stimmung, alle hörten zu, auch wenn die Musik etwas schwer war – aber in der Jugend hörte ich das ja auch.

Wir feierten miteinander Abendmahl – nicht aus den Bechern, sondern aus den Hörnern und wir konnten miteinander feiern. Keine einzige negative Stimmung trübte den Anlass, Für Leute, die ein schweres Leben haben, gab es eine gemütliche Ecke, wo man sich mit Nadine darüber austauschen konnte, was einem gerade das Leben schwer macht.

In diesem Gemäuer wurde vor 1000 Jahren, im Jahr 1070, ein Kloster gegründet, um Gemeinschaft zu pflegen. Unsere Kirche bestand zwar damals schon, aber ein Kloster hatte ja auch den Sinn von Gemeinschaft.

Ich muss sagen, ich hatte ein paar Mal ein mulmiges Gefühl, ob das in unserer Gemeinde überhaupt möglich wäre. Aber dann hörte ich keine einzige negative Stimme, und es waren Leute da, die ich noch nie in unserer Kirche gesehen hatte.

Lustigerweise waren wir letztes Wochenende bei den Christusträgern in Ralligen und machten dort mit 10 Leuten ein Auszeit-Wochenende. Eine junge Frau kam zu mir und sagte, sie wäre schon in vielen Gottesdiensten gewesen, aber am Metalchurch-GD sei es «wie hier oben», sie habe sich einfach zuhause gefühlt. Und sie möchte sich mehr in unserer Kirche engagieren (sie war früher in einer Freikirche). Ich hoffe nun, dass das so kommt.

Das sagte ich auch der FIKO: Es ist eine Kirche, die man erleben muss. Man kann es nicht vom Papier herunterlesen. Aber es ist eine Kirche, die vielen Leuten eine Heimat bietet. Und eine solche Heimat ist auch in unserer Kirche möglich – und wie Sie sehen, sogar in Rüeggisberg oben. Natürlich haben wir eine Anlage, die dafür geeignet ist. Die alten Mauern haben zwar gezittert, als die Bässe mit wahrscheinlich gegen 100 Dezibel gespielt haben. Aber der Gemeinschaftsgeist des Klosters hat sich auf uns übertragen. Neue kirchliche Präsenz – was wollen wir mehr? Ich glaube, wir müssen das in zwei Jahren wiederholen.

Vielleicht lädt das Büro der Synode einmal ein, um die Besinnung zur Einleitung mit solcher Musik zu machen. Ihr merkt dann, wie es ist; es kommt schon etwas ins Zittern. Glauben Sie mir, zu Beginn hatte ich schon etwas Angst, aber nun würde ich es jederzeit wiederholen, und ich danke Sämi und seiner Gruppe, es war toll.

Ich hoffe, die Synode kann das unterstützen und ermutige euch, einmal an einem solchen Gottesdienst teilzunehmen, um das erleben zu können. Die FIKO stimmt den Anträgen des Synodalrates einstimmig zu.

Adrian Bietenhard, Grindelwald (Liberale)

Erlaubt mir einen etwas persönlichen Zugang zu diesem Thema. Für viele hier ist Metal weit weg. Ich kenne die Musik nicht. Sie ist laut, sie ist rau, manchmal ist sie finster und sie fordert heraus.

Vor drei Jahren war ich tatsächlich mit meiner Tochter im Norden von Deutschland, in Wacken, am grössten Metalfestival der Welt. Ich wollte ihr zu ihrem Studienabschluss ein Geschenk machen. Ehrlich, ich erschrak schon etwas, als ich auf dem Gelände die vielen schwarz gekleideten Leute gesehen habe. Es waren über 82'000 Besucher dort, und die finsternen bärtigen Gesellen machten mir fast ein wenig Angst.

Man hätte mich mehr als Christen in die Metalszene integrieren müssen, als dass ich als Metalhead Spiritualität gesucht hätte.

Nein, mir ist aufgefallen, viele dieser Leute sind auf der Suche nach Spiritualität, dies liest man vielfach auch in den Texten ihrer Songs! Auch in Wacken ist übrigens die Kirche präsent, sie nennt sich dort Pop-Up-Church und ist sehr erfolgreich unterwegs. Im Unterschied zu Pfarrer Hug sind die Pastoren im Talar mit dem Kragen, sie kommen anders daher.

Was wir über die Metalchurch am Greenfield Festival auf dem Bödeli bei Interlaken hören, ist nur erfreulich: Die Präsenz wird aktiv wahrgenommen und viel besucht. Laut Aussage von Pfr. Hug haben 2 % der Besucher in irgendeiner Form das Angebot von Metalchurch wahrgenommen. Manche Kirchgemeinde wäre froh, wenn man einen solchen Gottesdienstbesuch hätte. Auch die anderen Anlässe, die die Metalchurch über das Jahr anbietet, sind erfolgreich, wir hörten es vorhin im Bericht der GPK. Dass die Kirche zu den Menschen hinget, die nicht unbedingt eine Kirchenaffinität haben, zahlt sich aus. Auch Subkulturen haben ihre spirituellen Bedürfnisse, die gedeckt werden wollen.

Wir von der Liberalen Fraktion anerkennen das Engagement der Metalchurch und unterstützen einstimmig die beiden Anträge über die Anerkennung als Gemeinschaft vom Synodalverband und über den Verpflichtungskredit von CHF 180'000.

Pfarrer Hug und der Metalchurch möchte ich noch ein Zitat von Neil Young, dem Singer-Songwriter und Musiker mit auf den Weg geben, ihr versteht hoffentlich, wie ich es meine:

There's a warning sign on the road ahead.

There's a lot of people saying we'd be better off dead.

Don't feel like Satan, but I am to them,
so I try to forget it any way I can.

Keep on rockin' in the free world.

Für die, die mit dem Englischen nicht so vertraut sind, die Übersetzung:

Es gibt ein Warnschild an der Strasse,

Viele Leute sagen, dass wir tot besser dran wären.

Ich fühle mich nicht wie Satan, aber ich bin es für sie.
Also versuche ich, es zu vergessen, so gut ich kann.
Keep on rockin' in a free world.

Theo Rickenbacher, Schliern b. Köniz (GOS)

Die gemeinsame Geschichte von Refbejuso und der Metalchurch ist eine lange und eindrückliche Geschichte. Es ist für beide Seiten, für Refbejuso und die Metalchurch, ein Lernprojekt. Ein Lernprojekt im Bereich der «neuen Formen kirchlicher Präsenz». Und wir benötigen viel Erfahrung und Lernprojekte in diesem Bereich.

Die Gruppe Offene Synode betrachtet die vorliegenden Anträge als folgerichtige Schritte im Blick auf alle Beschlüsse, die bisher in Bezug auf die Metalchurch gefasst worden sind, und auch im Blick auf die Beschlüsse, die im Bereich «Kirche in Bewegung» gefasst worden sind. Es ist gut, wenn das Projekt sich jetzt konkret in Richtung der Phase 3 von Kirche in Bewegung entwickelt, in die Phase der Integration. Und die Beschlüsse, die wir jetzt fassen werden, gehen ja in Richtung der Vorbereitung auf diese Phase 3. Wir sind noch nicht ganz dort, aber gehen darauf zu. Dabei soll es von beiden Seiten weiter als Lernprojekt angesehen werden.

Eine Frage soll aus meiner Sicht beim Lernen gut bedacht werden: Wir verschieben Ressourcen – finanzielle und vor allem auch personelle – von der parochial oder territorial verstandenen kirchlichen Arbeit zur milieubezogenen und regional gestalteten Arbeit. Diese Verschiebung des Ortsbezogenen zum Übergemeindlichen wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Das wurde an der Gesprächssynode auch im Blick auf die Jugendarbeit betont. Deshalb ist dieses Beispiel ein gutes Lernprojekt. Es ist wichtig, dass wir da Erfahrungen sammeln. Wie gestalten wir diese Verschiebung klug, ohne die beiden Ebenen – ortsbezogene Arbeit und regional konzentrierte Arbeit – in Konkurrenz zueinander zu bringen? Wie bringen wir die beiden Ebenen in ein sich ergänzendes und sich befruchtendes Miteinander? Und wie kommunizieren wir diese Entwicklung?

Dazu eine kleine Nebenbemerkung: Bei der Medienmitteilung war das mit dem Begriff «Personalgemeinde» vielleicht etwas schwierig, weil wir es vielleicht gleich verstehen, wie der «Pfarrverweser», den wir ja auch als seltsamen Begriff wahrnehmen. Jedenfalls mich hat der Begriff Personalgemeinde irritiert. Ich konnte es noch mit Samuel Hug besprechen, was damit gemeint sei. Es ist eine personenbezogene Gemeinde gemeint, und nicht «seine» Personalgemeinde. Aber der Begriff wird nicht so verstanden, sondern es wird als eine auf die Person bezogene Gemeinde verstanden. Also im Bereich Kommunikation können wir auch noch lernen, wie wir diese Entwicklungen nach aussen und nach innen kommunizieren.

Die Gruppe Offene Synode befürwortet, die Metalchurch als mit dem Synodalverband verbundene Gemeinschaft anzuerkennen, und den unbefristeten Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Denis Meyer, Le Noirmont (JURA)

Lors de notre séance de préparation concernant ce point, nous avons débattu sur plusieurs éléments. Je ne vais pas entrer dans les détails car, jusqu'à ce jour, je ne connaissais pas du tout Metalchurch. Nous avons débattu de l'intérêt de ce genre de musique dans notre entourage et dans la société en général. Nous avons parlé de l'évolution de notre Église, du regroupement d'un mouvement et non d'un lieu, d'une musique dont les paroles sont inspirées des Évangiles, d'une Église différente qui fait des cultes dans des salles de concert, de l'idée que ce ne sont pas aux gens d'aller vers l'Église, mais c'est l'Église qui doit aller vers les gens.

Metalchurch est déjà présente dans des événements comme le Greenfield festival à Interlaken avec un succès reconnu. C'est aussi la première fois qu'il s'agit d'une paroisse culturelle, et non pas géographique. La reconnaissance du rattachement n'entraîne aucune conséquence financière dans l'immédiat.

Pour ces différentes raisons et réflexions, la Fraction jurassienne soutient et approuve l'admission de ce rattachement et le crédit d'engagement aux termes du règlement d'organisation des services généraux.

Arnold Wehren, Adelboden (Positive)

Wir haben die Zeugnisse in der Broschüre der Metalchurch gelesen. Es ist berührend wie die Menschen, welche vielleicht nicht ganz dem äusseren Erscheinungsbild eines gewöhnlichen Kirchgängers entsprechen, den Glauben an Jesus Christus leben. Aber wir lesen in der Bibel, dass sich Jesus genau solchen Menschen in besonderer Weise annahm.

Es ist beeindruckend, wie sauber und strukturiert der Antrag vom Verein abgefasst wurde, ebenso die Statuten. Das sieht richtig seriös aus. Auch der Jahresbericht ist übersichtlich und klar, auch wenn das Papier aus meiner Sicht jetzt nicht gerade einen grossen Sparwillen ausstrahlt. Aber ansprechend ist er. Nach gründlicher Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass wir das unterstützen müssen. Diese Menschen brauchen uns – oder brauchen wir bald sie?

Darum unterstützt die Positive Fraktion den Antrag 1 und 2 von Traktandum 13, insbesondere auch den unbefristeten Verpflichtungskredit von CHF 180'000 jährlich ohne Zögern einstimmig.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Mitte)

Die Metalchurch erfüllt alle Vorgaben für die Anerkennung der Verbundenheit durch und mit Refbejus. Unsere Fraktion anerkennt die grosse Aufbauarbeit und das Engagement sowohl der Angestellten, des Trägervereins, als auch der unzähligen Freiwilligen.

In welcher Art und Weise die Metalchurch lebt, funktioniert und das Evangelium weitergibt, konntet ihr dem Jahresbericht entnehmen. Eine Frage in unserer Beratung drehte sich um die doch kleine Zahl an Vereinsmitgliedern. Es handelt sich dabei aber um den Trägerverein; er begleitet und unterstützt die «Gemeinde» ideell, finanziell und mit organisatorischem Knowhow.

Es gab auch einige skeptische Stimmen; zum Teil aus Kirchgemeinden, zum Teil aus persönlicher Sicht: Wird es in der kommenden Zeit vermehrt «Spezial- oder Vereinskirchen» geben? Der Musikstil und das Erscheinungsbild der Metaler ist zudem nicht jedermanns Sache. Schade ist, dass in der Broschüre die Mehrzahl der Portraits Menschen mit – sagen wir – bewegten und speziellen Lebensläufen darstellt. Dies kann einen etwas irritierenden Eindruck über die Dazugehörenden geben. Alle Angebote sind jedoch für alle offen, das zeigt auch die Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden.

Aus meiner Sicht passen unsere sieben Visionssätze bestens zur Metalchurch – und umgekehrt. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte stimmt beiden Anträgen grossmehrheitlich zu.

Melanie Keller, Wabern (Einzelsprecherin)

Ich stehe aus persönlicher Überzeugung als Einzelsprecherin hier. Ich selber höre keine Metalmusik, aber ich besuchte schon einen solchen Gottesdienst zum Hineinhören. Der Besucher erlebt dort nicht nur eine Kirche, sondern ein Daheim. Wir als Kirche haben die Aufgabe, alle Menschen zu erreichen. Auch diejenigen, die durch die traditionellen Strukturen oftmals nicht abgeholt werden können. Aber die Metalsubkultur ist eine Lebenswelt mit eigener Sprache und eigenen Fragen. Und gerade die Metalchurch öffnet Räume und geht mit diesen Menschen einen Weg und sagt: Ich sehe euch. Für uns in der Dorfkirche ist es megaschwierig, solche Menschen zu erreichen. Umso wichtiger ist es, dass es genau solche Kirchen gibt, die auf Subkulturen ausgerichtet sind. Als neue Form kirchlicher Präsenz, wie es im Antrag steht. Es ist eine Kirche, die Hoffnung spendet, Gemeinschaft pflegt, enorm engagiert ist in ihren Räumlichkeiten aber auch an Festivals, wo sich die Zielgruppe bewegt. Sie taucht in die Lebenswelten ein, sie macht grandiose Arbeit und inspiriert. Für mich persönlich ein Riesenvorbild, denn sie sind nahe am Menschen. Deshalb bitte ich euch, stimmt dem Antrag zu. Nicht nur als finanziellen Beitrag, sondern als klares Statement.

Die Kirche geht hinaus in die Lebenswelten, sie sieht die verschiedenen Lebenswelten, und sie bleibt nicht nur in den vertrauten traditionellen Rahmen. Darum befürworte ich diesen Antrag.

Konrad Sahlfeld, Bern (Einzelsprecher)

Ich möchte Mitglied der Metalchurch werden. Was muss ich tun? Trete ich dem Verein Metalchurch bei? Trete ich der Personalgemeinde bei? Ziehe ich mir ein schwarzes T-Shirt an und mache einfach mit? Zweimal hat der Synodalrat in seiner Medienmitteilung die Metalchurch mit einer Kirchgemeinde gleichgesetzt. Ich danke Philippe Kneubühler ausdrücklich für die Richtigstellung. Die Metalchurch ist keine Kirchgemeinde. Sonst würde sie unter das Gemeindegesezt fallen. Tut sie aber nicht. Ist die Metalchurch denn eine Personalgemeinde? Vorhin hat jemand dazu Ausführungen gemacht? Wie werde ich Mitglied? Ein Blick ins Gesetzbuch hilft der Wahrheitsfindung: Organisatorisch ist die Metalchurch ein Verein nach Zivilgesetzbuch.

Sie haben alle die Vereinsstatuten erhalten. Da lese ich in Art. 3: «Die Mitgliedschaft können erwerben: Natürliche Personen, die die Arbeit des Vereins aktiv mittragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern beschliesst der Vorstand.» Es ist also kompliziert. Ich kann nicht einfach beitreten. Der Vorstand hat das zu beschliessen.

Auf der Vereins-Webseite lese ich Folgendes: «Wir verstehen die Metalchurch als offene nicht-territoriale reformierte Kirchgemeinde. Für uns gilt: «Du gehörst zur MC, wenn Du Dich selbst dazuzählst!» Die Zugehörigkeit zur Metalchurch wird nicht durch eine formale Vereinsmitgliedschaft konstituiert. Meine Frage, wie ich jetzt Mitglied der Metalchurch werden kann, lässt mich zu folgenden Antworten kommen: Es ist nicht vorgesehen, dass ich dem Verein beitrete (zu lesen auf der Webseite).

In der Medienmitteilung vom Synodalrat heisst es: «Damit wird das Territorialprinzip erstmals mit einer Personalgemeinde ergänzt.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Mitglied werden. Wo ist diese Personalgemeinde geregelt? Ich habe nichts gefunden. Sollte ich dieser Personalgemeinde gar nicht beitreten können? Wir haben in der Stadt Bern auch einmal eine Personalgemeinde diskutiert; konkret das Münster Bern. Da hätten wir aber einen Verein vorgesehen, bei dem Sie alle hätten Mitglied werden können. Das wäre für mich eine Personalgemeinde gewesen. Bei der Metalchurch fehlt mir das. Mir war wichtig, dass die Synode en connaissance de cause entscheiden kann, d.h. die juristischen Stolpersteine bei diesem Antrag sieht und versteht.

Der Metalchurch möchte ich empfehlen, vielleicht einen zweiten Verein zu gründen, bei dem ich Mitglied werden kann oder ihren eigenen Verein etwas offener zu gestalten. Und den Synodalrat bitte ich, in Zukunft solche Gesuche etwas kritischer zu prüfen.

Konrad Zimmermann, Ringgenberg (Einzelsprecher)

Es wurde vorhin gesagt, es geht vielleicht auch darum, Geld zu transferieren, von einem zum andern Ort. Eigentlich sollte man ja nicht verschiedenartige Geschäfte miteinander verknüpfen, sondern das einzeln prüfen. Trotzdem fühle ich mich etwas genötigt, eine Berggemeinde, z.B. Guttannen, zu vergleichen mit der Metalchurch in Kirchberg. In Kirchberg hätte man dann zwei Gemeinden, die normale Kirchgemeinde und die Metalgemeinde, man könnte auswählen, zu welcher man gehen will. In Guttannen haben wir die Lage, dass wir keinen Pfarrer mehr haben, seit 6 Jahren einen Verweser und nur noch jeden zweiten Sonntag einen Gottesdienst. Poetische Eröffnung: Ich habe eine hölzerne Kirche lieber; die richtig gut riecht, warm ist, lebendig ist. - Metal ist für mich kalt, und abweisend. Aber das ist ein persönlicher Eindruck.

Finanzielles, Rechtliches, Strukturelles: Ich schlage vor, dass diejenigen, die die Metalchurch unterstützen wollen, dies auch persönlich tun – aber nicht das Geld aus dem allgemeinen Haushalt nehmen. Dieses Geld fehlt nämlich dann für die Kirchenentwicklung vor Ort. Zum Beispiel in Berggemeinden, die nicht einmal mehr einen Pfarrer ordentlich entlohnen können; und zum Beispiel den Gottesdienst alle zwei Wochen ausfallen lassen müssen – wie in Guttannen. Zudem gibt es Berggemeinden, die zusätzlich nicht genug Geld haben, die Anstellung der Organisten, die ja das traditionelle Liedgut weiterpflegen, gemäss Empfehlungen des Synodalrates und des Organistenverbandes anzustellen und zu bezahlen. Es gibt sogar eine Berggemeinde, die eine neue Kategorie «Gottesdienst ohne Organisten» eingeführt hat, um Geld zu sparen.

Pfarrer können wir seit fünf Jahren in Guttannen keinen mehr finden, der die Stelle übernehmen und im Dorf wohnen möchte. Das Dorf wünscht das sehr, es ist oft abgeschnitten von der übrigen Welt.

Ich empfehle sowohl aus theologischen, wie kirchenrechtlichen, wie finanziellen Gründen die Finanzierung der Metalchurch, die über den Lohn des Pfarrers wie bisher hinausgeht, zur Ablehnung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hansueli Oesch, Neuenegg (Einzelsprecher)

Wir haben alle die Voten von der FIKO, der GPK und all die positiven Geschichten gehört. Sehr berührt hat mich die Geschichte des Synodalen, der mit seiner Tochter am Wacken-Openair war. Wir müssen schon sehen,

was heute in der Welt geht. Ich habe Verständnis, wenn man in Guttannen oder irgendwo in einer kleinen Berggemeinde nun etwas neidisch auf die Metalchurch schaut. Aber wir als Kirche von Bern, Jura, Solothurn, wir müssen doch schauen, was abgeht in dieser Welt. Wo gehen die Leute hin? Ich habe die Metalchurch schon seit Jahren auf dem Radar und sehe, was die Leute machen. Sie gehen eben auch von einem Rockfestival zum andern und bauen dort eine mobile Kirche auf. Die Leute finden dort Zuflucht und Zuspruch, und das müssen wir unterstützen.

Mein Antrag, geht sogar noch weiter, ich finde es schön, wenn man mit CHF 180'000 im Jahr einen solchen Laden am Leben erhalten kann. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir nicht zu hart mit ihnen ins Gericht gehen, wenn es dann vielleicht Ende Jahr noch ein klein wenig mehr kostet. Schaut mal, was wir hier für Gelder ausgeben für irgendwelche Projekte, für eine Gesprächssynode usw. – Nicht dass ich das in Frage stelle, aber im Vergleich zur Metalchurch arbeiten diese mit einem bescheidenen Budget. Deshalb ist es mir einfach wichtig zu sagen, seid grosszügig, sollte es einmal etwas mehr kosten.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Tout d'abord, je vous remercie pour tous vos mots de soutien. Je dis merci aussi à Nadine et à Samuel, qui ne comptent pas leur temps au sein de cette Église, qui est très largement appréciée.

J'aimerais juste dire quelques mots par rapport à l'association et à la forme juridique. Selon la réglementation actuelle, si on veut être membre d'une paroisse «normale», c'est le Conseil de paroisse qui doit donner son accord – si on n'est pas déjà membre par naissance ou si on ne s'annonce pas simplement à la commune en disant qu'on est protestant, là c'est automatique. Mais si on dit qu'on n'est rien du tout ou qu'on est bouddhiste ou autre chose et qu'on désire faire partie de notre paroisse et être baptisé, c'est le Conseil de paroisse qui doit donner son accord. Il y a un filtre aussi chez nous. Je ne vois pas trop de différences à ce niveau-là.

D'autre part, nous sommes une Église multitudiniste, c'est-à-dire une Église pour toutes et tous. Bien entendu, il y a des membres et des non-membres au niveau juridique, mais dans la conception ecclésiologique et théologique, nous voulons être l'Église pour toutes celles et tous ceux qui veulent bien en faire partie et/ou qui ont besoin de nos services. Là non plus, je ne vois pas de différence fondamentale avec une Église Metalchurch qui dit à tout le monde: si vous vous sentez bien chez nous, vous faites partie de la communauté. La communauté chrétienne dépasse les limites du droit, je suis désolé pour les juristes.

Bien entendu qu'il faut des règlements, bien entendu qu'il faut des finances, mais nous sommes là dans une vision qui est plus globale et qui veut intégrer le plus de monde possible dans la proclamation du message libérateur de l'Évangile de Jésus Christ. Nous avons l'exemple d'une Église ou d'une paroisse ou d'une association – peu importe – à qui cela réussit de manière extraordinaire et nous devons, me semble-t-il, en être reconnaissantes et reconnaissants.

Encore une fois, je vous demande de soutenir nos propositions telles que vous les avez reçues.

Die Synodepräsidentin schlägt vor, auf die Pause zu verzichten und in Betracht des Fortschritts der Beratungen die Synode abzuschliessen. Das Vorhaben wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 142 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 134 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 9

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 137 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

- 1 Die Synode anerkennt die Metalchurch als mit dem Synodalverband verbundene Gemeinschaft nach Art. 30 Organisationsreglement (KES 34.210).**
- 2 Sie bewilligt für die Entschädigung der Metalchurch einen unbefristeten Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 180'000 (teuerungs- und währungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden) in Verbindung mit einer Leistungsvereinbarung. Sie nimmt von den Personalkosten für die 100 % Pfarranstellung nach Personalrecht der Pfarrrschaft, welche nicht Teil dieses Antrags sind, Kenntnis.**

Décision

- 1. Le Synode reconnaît Metalchurch en qualité de communauté liée à l'Union synodale selon l'art. 30 du règlement d'organisation (RLE 34.210).**
- 2. Il accorde à Metalchurch un crédit d'engagement non limité dans le temps couvrant les dépenses périodiques à hauteur de**

180 000 francs par an (les coûts supplémentaires dus au renchérissement ainsi qu'aux fluctuations monétaires sont réputés liés), dans le cadre d'une convention de prestations. Il prend connaissance des coûts du personnel relatifs au poste pastoral à 100 % selon le droit du personnel pour le corps pastoral, qui ne font pas partie de cette proposition.

Traktandum 15: Motion

Point 15: Motion

Es sind keine Motionen eingereicht worden.

Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 16: Postulat

Point 16: Postulat

Es sind keine Postulate eingereicht worden.

Aucun postulat n'a été déposé.

Traktandum 17: Evtl. dringliche Motionen

Point 17: Év. motions urgentes

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 18: Evtl. dringliche Postulate**Point 18: Év. postulats urgents**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 21: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 21: Résolutions, pétitions, év.**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.

Aucune résolution ni pétition n'a été déposée.
--

Lied RG 233 Nun danket alle Gott

Mit den besten Wünschen für eine gute Heimreise und die kommende Adventszeit schliesst Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck die Synode.

Schluss der Synode: 15.45 Uhr

**Die Synodepräsidentin:
La présidente du Synode:**

Elisabeth Ruch-Reck

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Sophie Bovy